

**ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE GEWÄSSERKOMMISSION**

**Subkommission**

**Szentgotthard**

**8. bis 11. April 2024**

**Niederschrift**

**für die**

---

**68. Tagung**

Die Niederschrift wird in deutscher und ungarischer Sprache, in zwei Ausfertigungen erstellt.  
Die Texte sind authentisch.

Szentgotthard, am 11. April 2024

Für die ungarische Seite



(Dipl.-Ing. László Sütheő)

Für die österreichische Seite



(Ing. Dipl.-Ing. Dr. Christian Maier)

## TEILNEHMENDE PERSONEN

### UNGARISCHE DELEGATION:

#### Zweite Bevollmächtigte

Dipl.-Ing. Gabriella Krempels **MURÁNYINÉ** (08.04.2024 bis 11.04.2024)  
Hauptabteilungsleiterin für den Bereich Wasserwirtschaft im Ministerium für Inneres

#### Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. László **SÜTHEŐ** (08.04.2024 bis 11.04.2024)  
Stellvertretender Technischer Direktor der Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien

#### Experten:

Dipl.-Ing. Robert **GAÁL** (09.04.2024)  
Direktor in der Direktion für Wasserwesen von West – Transdanubien

Tamás **BUSA** (08.04.2024 bis 11.04.2024)  
Technischer stellvertretender Direktor in der Direktion für Wasserwesen von West – Transdanubien

Katalin **SOMOGYI** (09.04.2024 bis 10.04.2024)  
Fachliche Leiterin in der Direktion für Wasserwesen von West – Transdanubien

Dipl.-Biologin Dr. Olga **BARANYAI** (09.04.2024 bis 10.04.2024)  
Leitende technische Referentin in der Direktion für Wasserwesen von West – Transdanubien

Dipl.-Ing. Budai Katalin **BÁNYAINÉ** (10.04.2024)  
Gruppenleiterin in der Direktion für Wasserwesen von West – Transdanubien

Dipl.-Ing. Edgar **SZÉKELY** (09.04.2024 bis 10.04.2024)  
Abteilungsleiter in der Direktion für Wasserwesen von West – Transdanubien

Dipl.-Ing. Gabriella **SIMON MOHÁCSINÉ** (08.04.2024 bis 09.04.2024)  
Abteilungsleiterin in der Direktion für Wasserwesen von Nord – Transdanubien

Dipl.-Ing. Gábor **KERÉK** (08.04.2024)  
Fachlicher Leiter in der Direktion für Wasserwesen von Nord - Transdanubien

Dipl.-Ing. Norbert **KISS** (08.04.2024)  
Streckeningenieur in der Direktion für Wasserwesen von Nord - Transdanubien

Dipl.-Geologin Réka **GAUL** (08.04.2024 bis 11.04.2024)  
Kommissionssekretärin, Abteilungsleiterin in der Hauptabteilung für  
Einzugsgebietsbewirtschaftung und Gewässerschutz im Ministerium für Inneres

Schriftführer:

Dipl.-Ing. Richárd **KOVÁCS** (08.04.2024 bis 11.04.2024)  
Fachlicher Leiter in der Direktion für Wasserwesen von Nord – Transdanubien,  
Subkommissionssekretär

Dolmetscher:

Dipl.-Ing. Gábor István **GYÖRGY**, BSc (08.04.2024 bis 11.04.2024)

## ÖSTERREICHISCHE DELEGATION:

### Stellvertreter der Ersten Bevollmächtigten:

Dipl.-Ing. Dr. Konrad **STANIA** (09.04.2024 bis 10.04.2024)  
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

### Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten:

Ing. Dipl.-Ing. Dr. Christian **MAIER** (08.04.2024 bis 11.04.2024)  
Referatsleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

### Experten:

Mag. Dr. Peter **SIEGEL** (08.04.2024 bis 09.04.2024)  
Experte für Gewässergüte, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Dipl.-Ing. Josef **WAGNER** (08.04.2024)  
Gruppenvorstand im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Christian L. **SAILER** (08.04.2024 bis 10.04.2024)  
Stellvertreter des Abteilungsvorstandes im Amt der Burgenländischen  
Landesregierung

Dipl.-Ing. Karl **MARACEK** (08.04.2024 bis 10.04.2024)  
Referatsleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

DDipl.-Ing. Livia **PLÖCHL** (08.04.2024 bis 11.04.2024)  
Referatsleiterin im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Dr. Christian **SKARITS** (08.04.2024 bis 10.04.2024)  
Referatsleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Magdalena **HAIDER**, MSc (08.04.2024 bis 10.04.2024)  
Referatsleiterin im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Wolfgang **WUKOVITS** (10.04.2024)  
Referatsleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Dr. Kurt **FRIEDL** (09.04.2024)  
Sachverständiger im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Ing. Emil **FLASCH** (10.04.2024)  
Sachverständiger im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Katrin **MÜLLNER**, BA MSc (08.04.2024 bis 09.04.2024)  
Sachverständige im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Johann **WIEDNER** (09.04.2024 bis 10.04.2024)  
Abteilungsleiter im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Dr. Robert **SCHATZL** (09.04.2024)  
Referatsleiter im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Mag. Barbara **FRIEHS** (09.04.2024 bis 10.04.2024)  
Referatsleiterin im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Mag. Alfred **ELLINGER** (09.04.2024 bis 10.04.2024)  
Sachverständiger im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Schriftführer:

Dipl.-Ing. Alexander **LEBERL**, BSc (08.04.2024 bis 11.04.2024)  
Sachverständiger im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Dolmetscherinnen:

MMag<sup>a</sup>. Tünde **KOVÁCS** (08.04.2024 bis 11.04.2024)

Edina **DRAGASCHNIG**, M.A (10.04.2024)

---

Die Subkommission behandelte die Tagesordnungspunkte 1, 2, 3 und 4 des Protokolls der 66. Tagung gemäß dem Beschluss der Kommission bei der 46. Tagung, Punkt 6.3.

Bei der 68. Sitzung der Subkommission führte der Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten von Ungarn, Dipl.-Ing. **László SÜTHEŐ**, stellvertretender Direktor der Direktion für Wasserwesen Nord – Transdanubien, den Vorsitz.

Die österreichische Delegation wurde vom Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten der Republik Österreich, Ing. Dipl.-Ing. Dr. **Christian MAIER**, Abteilung 5 – Referatsleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung, geleitet.

Die Leiter der Delegationen legten die Tagesordnung wie folgt fest:

<b>1 VOLLZUG DER BEI DER 67. TAGUNG DER KOMMISSION GEFASSTEN BESCHLÜSSE</b> .....	<b>9</b>
<b>2 BAUPROGRAMME</b> .....	<b>13</b>
2.1 Abrechnung des Bauprogramms 2023 .....	13
2.2 Nachtrag zum Bauprogramm 2024 .....	18
2.3 Bauprogramm 2025 .....	19
2.3.1 Bauvorhaben .....	19
<b>3 FLUSSGEBIETSBEZOGENE WASSERWIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN ...</b>	<b>23</b>
3.1 Neusiedler See .....	23
3.1.1 Hydrographie – Datenaustausch .....	23
3.1.2 Gewässerzustandsüberwachung .....	23
3.1.2.1 <u>Neusiedler See</u> .....	23
3.1.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz .....	24
3.1.3.1 <u>Wasserstandsregelung</u> .....	24
3.1.3.2 <u>Entwicklung der Wassersiedlung Neusiedler See im Rahmen des Programms „Moderne Städte“ (Stadtverwaltung Sopron)</u> .....	25
3.1.3.3 <u>Flussbetsanierung des Kroisbaches (Rákos-patak) zwischen km 2+569 bis km 2+678</u> .....	26
3.1.3.4 <u>Wasserzuleitung in den Naturraum Seewinkel - Neusiedler See</u> .....	26
3.1.3.5 <u>Pfähle an der Grenze im Neusiedler See</u> .....	27
3.1.4 Gewässerschutz .....	28
3.1.5 Grundwasservorkommen .....	28
3.1.5.1 <u>Wasserversorgung im Pannonischen Raum</u> .....	28
3.1.5.2 <u>Gemeinde Mönchhof, Wasserversorgungsanlage, Brunnen „Mönchhof 3“</u> .....	28
3.1.5.3 <u>Grundwasserzustandsüberwachung</u> .....	29
3.2 Leitha .....	30
3.2.1 Hydrographie – Datenaustausch .....	30
3.2.2 Gewässerzustandsüberwachung .....	30
3.2.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz .....	31
3.2.3.1 <u>Umsetzung des Leithamemorandums</u> .....	31
3.2.4 Gewässerschutz .....	32
3.2.4.1 <u>Erweiterung Kiesbergbau Hegveshalom, Umweltverträglichkeitsprüfung</u> .....	32
3.2.4.2 <u>Hegveshalom Albert Neumann – Beschwerde des Betreibers des Wasserkraftwerkes in Márialiget</u> .....	32
3.2.4.3 <u>Überprüfung der Wasseraufteilung in einer Niederwassersituation</u> .....	33
3.2.5 Grundwasservorkommen .....	34
3.2.5.1 <u>Grundwasserzustandsüberwachung</u> .....	34
3.3 Ikva-Hanságkanalsystem .....	35

3.3.1	Hydrographie – Datenaustausch.....	35
3.3.2	Gewässerzustandsüberwachung - Goldbach .....	35
3.3.3	Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz.....	36
3.3.3.1	<u>Fischwanderhilfe Tauscherbach in Schattendorf</u> .....	36
3.3.3.2	<u>Hochwasserrückhaltebecken Talbach in Ritzing</u> .....	36
3.3.3.3	<u>Linksufriger Damm entlang des Hanságkanals</u> .....	37
3.3.3.4	<u>Regelung des Wasserhaushaltes im Bereich der Torfkanalmündung</u> .....	37
3.3.3.5	<u>Dotation im Bereich Jánossomria</u> .....	38
3.3.3.6	<u>Hochwasserrückhaltebecken Aubach in Loipersbach</u> .....	38
3.3.3.7	<u>Errichtung einer neuen Wehranlage im Hanságkanal</u> .....	38
3.3.4	Gewässerschutz .....	39
3.3.5	Grundwasservorkommen .....	39
3.3.5.1	<u>Bewirtschaftungsstrategie für die Feldbrunnen im Bezirk Neusiedl am See</u> .....	39
3.3.5.2	<u>Grundwasserzustandsüberwachung</u> .....	40
3.3.5.3	<u>Sopronkőhida – Änderung des Schongebietes</u> .....	41
3.3.5.4	<u>Grundwasserverhältnisse im Grenzraum St. Margarethen – Siegendorf</u> .....	41
3.3.5.5	<u>Soproner Wasserwerke (Soproni Vízmű Zrt.), Fertőrákos, Errichtung einer Erkundungsbohrung auf dem Grst.Nr. Fertőrákos 069/14</u> .....	42
3.3.5.6	<u>Sopron Volánbusz Zrt.- Wasserrechtliche Errichtungsgenehmigung des Tiefgrundwasserbrunnens am Standort Sopron (Grst. Sopron 4357)</u> .....	43
3.3.5.7	<u>Fertő-Hanság Nationalpark – Wiederverleihung wasserrechtliche Betriebsgenehmigung für Tiefbrunnen</u> .....	43
3.4	Raab und Lafnitz.....	44
3.4.1	Hydrographie – Datenaustausch.....	44
3.4.2	Gewässerzustandsüberwachung .....	44
3.4.2.1	<u>Raab</u> .....	44
3.4.2.2	<u>Lafnitz</u> .....	45
3.4.3	Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz.....	46
3.4.3.1	<u>Hochwasserschutzmaßnahmen an Raab und Lafnitz im Grenzbereich</u> .....	46
3.4.3.2	<u>Raab Zubringer, Hochwasserschutz Weichselbaum</u> .....	47
3.4.3.3	<u>Entwässerung der Schnellstraße M8 zwischen Körmend-Rábfüzes (Grenze)</u> .....	47
3.4.3.4	<u>Umbau der Wehranlage Alsószőlök</u> .....	48
3.4.3.5	<u>Raab Zubringer, Reinersdorferbach, Hochwasserschutz Reinersdorf</u> .....	49
3.4.3.6	<u>Businesspark Heiligenkreuz GmbH (BPH), Wasserentnahme aus der Lafnitz, Fluss-km 1,55, Wiederverleihung</u> .....	49
3.4.4	Gewässerschutz .....	50
3.4.4.1	<u>Überwachungsprogramm Raab</u> .....	50
3.4.4.2	<u>Erweiterung der Betriebskläranlage Titz in Feldbach</u> .....	51
3.4.4.3	<u>Erweiterung der Betriebskläranlage Fleischhof Raabtal in Kirchberg an der Raab</u> .....	51
3.4.4.4	<u>Verbandskläranlage Gleisdorfer Becken, Erweiterung</u> .....	52
3.4.4.5	<u>Wiederverleihung Wasserrecht der Betriebskläranlage Boxmark in Feldbach</u> .....	52
3.4.5	Grundwasservorkommen .....	53
3.4.5.1	<u>Grundwasserentnahmen im Raum Szentgotthárd</u> .....	53
3.4.5.2	<u>Grundwasserzustandsüberwachung</u> .....	53
3.4.5.3	<u>Businesspark Heiligenkreuz (BPH), Brunnenanlage für Bewässerungszwecke</u> .....	54
3.4.5.4	<u>Wasserverband Unteres Lafnitztal, Errichtung von zwei Ersatzbrunnen</u> .....	54
3.4.5.5	<u>Grundwasserbrunnen zur Bewässerung in Mogersdorf</u> .....	54
3.5	Rabnitz .....	55
3.5.1	Hydrographie – Datenaustausch.....	55
3.5.2	Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz.....	55
3.5.2.1	<u>Rückhaltebecken am Zagabach</u> .....	55
3.5.2.2	<u>Lutzmannsburg Grenzweg</u> .....	55
3.5.2.3	<u>Entstehung einer Treibgutsperrre bei Répcevis</u> .....	56
3.5.3	Gewässerschutz .....	57
3.5.4	Grundwasservorkommen .....	57
3.5.4.1	<u>Therme Lutzmannsburg</u> .....	57

<u>3.5.4.2</u>	<u>Pet Food Hungaria Kft. – Tiefengrundwasserbrunnen Sopronhorpacs</u> .....	58
<u>3.5.4.3</u>	<u>Grundwasserzustandsüberwachung</u> .....	58
3.6	<u>Pinka</u> .....	60
3.6.1	<u>Hydrographie – Datenaustausch</u> .....	60
3.6.2	<u>Gewässerzustandsüberwachung</u> .....	60
<u>3.6.2.1</u>	<u>Pinka</u> .....	60
<u>3.6.2.2</u>	<u>Strem</u> .....	61
3.6.3	<u>Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz</u> .....	62
<u>3.6.3.1</u>	<u>Instandhaltung Pinka, Flutmulde Eberau</u> .....	62
<u>3.6.3.2</u>	<u>Instandhaltung Strem-Altlauf, Hagendorf</u> .....	63
<u>3.6.3.3</u>	<u>Pinka, Grenzstrecke, Fluss-km 5,5 bis 46,25, Gefahrenzonenplanung (GZP) inkl. Abflussuntersuchung (ABU)</u> .....	63
<u>3.6.3.4</u>	<u>Gewässerentwicklungs- und risikomanagementplan (GE-RM) Pinka</u> .....	64
3.6.4	<u>Gewässerschutz</u> .....	64
<u>3.6.4.1</u>	<u>Errichtung einer Fischaufstiegshilfe beim Wasserkraftwerk Szentpéterfa</u> .....	64
<u>3.6.4.2</u>	<u>Erweiterung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in Eberau</u> .....	65
<u>3.6.4.3</u>	<u>Pfarrpründe Moschendorf, Dotierung Fischteich aus „Csencsi patak“</u> .....	65
<u>3.6.4.4</u>	<u>Gemeinde Szentpéterfa, Abwasserentsorgung und Abwasserbehandlung</u> ...	65
<u>3.6.4.5</u>	<u>Fischteiche Vaskeresztes an der Pinka</u> .....	66
<u>3.6.4.6</u>	<u>Moschendorf, Kanalisation, Erweiterung Wiesenweg</u> .....	67
3.6.5	<u>Grundwasservorkommen</u> .....	67
<u>3.6.5.1</u>	<u>Grundwasserzustandsüberwachung</u> .....	67
<u>3.6.5.2</u>	<u>Bewilligungsverfahren der Bewässerungswasserentnahme aus dem Grundwasserteich in Pornóapáti</u> .....	68
<u>3.6.5.3</u>	<u>Grundwasserbrunnen zur Nutzwasserversorgung einer Tierhaltung in Bildein</u> .....	69
<u>3.6.5.4</u>	<u>Grundwasserbrunnen zur Nutzwasserversorgung einer Tierhaltung in Winten, Gemeinde Eberau</u> .....	69
<u>3.6.5.5</u>	<u>Grundwasserbrunnen zur Nutzwasserversorgung einer Tierhaltung in Deutsch Ehrendorf, Gemeinde Strem</u> .....	69
<u>3.6.5.6</u>	<u>Gemeindeverwaltung Vaskeresztes – Errichtung eines Grundwasserbrunnens in Vaskeresztes</u> .....	70
<u>3.6.5.7</u>	<u>Grundwasserbrunnen der Wassergenossenschaft Heiligenbrunn, Errichtung Tiefbrunnen, Gemeinde Heiligenbrunn</u> .....	70
3.7	<u>Güns</u> .....	71
3.7.1	<u>Hydrographie – Datenaustausch</u> .....	71
3.7.2	<u>Gewässerzustandsüberwachung</u> .....	71
<u>3.7.2.1</u>	<u>Rechnitzbach</u> .....	71
3.7.3	<u>Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz</u> .....	72
<u>3.7.3.1</u>	<u>Räumungsarbeiten der Güns Grenzstrecke beginnend beim Grenzzeichen B 113/9</u> .....	72
<u>3.7.3.2</u>	<u>Errichtung von Rückhaltebecken am Siebenbründlbach in Rattersdorf</u> .....	72
3.7.4	<u>Gewässerschutz</u> .....	73
3.7.5	<u>Grundwasservorkommen</u> .....	73
<u>3.7.5.1</u>	<u>Grundwasserzustandsüberwachung</u> .....	73
<u>3.7.5.2</u>	<u>Errichtung eines Tiefengrundwasserbrunnens auf dem Gebiet der Gemeinde Bucsu</u> .....	74
<u>3.7.5.3</u>	<u>Errichtung eines Kluftwasserbrunnens auf dem Grst.Nr. 1344 Gemeinde Bozsok</u> .....	74
<b>4</b>	<b>ALLGEMEINE WASSERWIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN</b> .....	<b>75</b>
4.1	<u>Wasserwirtschaftliche Forschungsarbeiten im bilateralen Interesse</u> .....	75
4.1.1	<u>Wassergüteuntersuchungen Neusiedler See</u> .....	75
4.2	<u>Hochwassernachrichtendienst</u> .....	75
4.2.1	<u>Hochwassernachrichtendienst Steiermark</u> .....	75
4.2.2	<u>Hochwassernachrichtendienst Niederösterreich</u> .....	76
4.2.3	<u>Hochwassernachrichtendienst Burgenland</u> .....	76
4.3	<u>Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU – Wasserrahmenrichtlinie</u> ..	76
4.3.1	<u>Abstimmung der Gewässerbewirtschaftungspläne</u> .....	76

4.4 Gegenseitige Information bei außergewöhnlichen Gewässerverunreinigungen.....	76
4.5 EU – Projekte.....	77
4.5.1 Prognosemodell Raab („Raab Flood 4cast“).....	77
4.5.2 Projekt „AquaPinka“ .....	77
4.5.3 Projekt „LIFE IP IRIS“ .....	78
4.5.4 Projektvorschläge, Vorbereitung für die Haushaltsperiode 2021-2027 der EU .....	78
4.5.5 EU-Projekte an der Pinka .....	79
4.6 Bilaterale Zusammenarbeit zur Umsetzung der EU – Hochwasserrichtlinie .....	79
4.6.1 Abstimmung der Hochwasserrisikomanagementpläne .....	79
4.7 Datenaustausch Hydrographie .....	79
4.8 Protokolle zu den stattgefundenen bilateralen Besprechungen .....	79
<b>BEILAGEN.....</b>	<b>80</b>

*Anmerkung: Die in dieser Niederschrift verwendeten geschlechtsspezifischen Begriffe und Bezeichnungen schließen jeweils die männliche und weibliche Form gleichermaßen ein.*

## **1 Vollzug der bei der 67. Tagung der Kommission gefassten Beschlüsse**

(2023: 1)

Die Subkommission hält zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung Folgendes fest:

### **Punkt 1.2 Vollzug Bauprogramm 2022**

(2023: 1.2)

Das Bauprogramm 2022 wurde im Wesentlichen vollzogen.

Die Abrechnungen der im gemeinsamen Interesse beider Seiten durchgeführten Arbeiten wurden von beiden Seiten überprüft. Die Kommission nimmt den Prüfbericht der Sitzung der Subkommission zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die Gegenverrechnung der ungarischen Forderung in der Höhe von € 50.047,- im Rahmen der Abrechnung des Bauprogramms 2023 durchzuführen.

Beide Seiten teilen mit, dass bezüglich der Gegenverrechnung € 80.000,00 im Rahmen des Bauprogramms 2022 im März 2023 an die ungarische Seite überwiesen wurden.

### **Punkt 1.3 Nachtrag zum Bauprogramm 2023**

(2023: 1.3)

Unter diesem Tagesordnungspunkt sind keine Angelegenheiten zu behandeln.

### **Punkt 1.4 Bauprogramm 2024**

(2023: 1.4)

Die Durchführung des beschlossenen Bauprogramms ist im Gange.

Die Kommission hat bei der 67. Sitzung beschlossen,

- die veranschlagte pauschalierte Kostenbeteiligung der österreichischen Seite für 2024 mit einem abgeschätzten ungarischen Baupreisindex von 15 % zu berechnen, womit sich ein Betrag von 9.830.200,- HUF + 27 % Umsatzsteuer, also 12.484.354,- HUF, ergibt und
- die Abrechnung nach dem tatsächlichen ungarischen Baupreisindex 2024 durchzuführen.

**Punkt 1.5 Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung**

(2023: 1.5)

Die Überwachung der Grenzwasserkörper erfolgte im Jahr 2023 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm.

**Neusiedler See**

Keine Bemerkungen

**Leitha**

Keine Bemerkungen

**Ikva-Hanságkanal-System**

Keine Bemerkungen

**Raab und Lafnitz**

Keine Bemerkungen

**Rabnitz**

Keine Bemerkungen

**Pinka**

Keine Bemerkungen

**Güns**

Keine Bemerkungen

**Punkt 1.6 Abgeschlossene Tagesordnungspunkte, Aufträge und sonstige Beschlüsse der Kommission (67. Protokoll)**

(2023: 1.6)

**Abgeschlossene Tagesordnungspunkte**

Folgende Tagesordnungspunkte wurden abgeschlossen und aufgrund der Beschlüsse der 67. Kommission aus der Tagesordnung der Sitzung der Subkommission ausgeschieden:

- Pkt. 2.3.2** Pauschalierung der im gemeinsamen Interesse stehenden Instandhaltungsarbeiten für die Jahre 2022-2024
- Pkt. 3.1.3.5** Baggerung der Passage bei Bischofsinsel am Neusiedler See
- Pkt. 3.2.4.4** Pama, Heinrich Paar, Wasserentnahme aus der Kleinen Leitha und dem Wiesgraben
- Pkt. 3.3.3.5** Wasserbewirtschaftungsplan für das österreichisch-ungarische Grenzgebiet im Seewinkel
- Pkt. 3.3.3.8** Instandhaltung der Kanäle Pamhagen-Apetlon, Feldsee-Pamhagen und Zickisch
- Pkt. 3.3.3.9** LIFE-Projekt Pannonic Salt
- Pkt. 3.3.4.1** Abwasserverband Seewinkel, ARA Pamhagen
- Pkt. 3.3.5.6** Nationalpark Fertő-Hanság – Bewilligung eines Brunnens auf dem Grundstück Nr. 0499/9 in Kapuvár
- Pkt. 3.4.5.5** Grundwasserbrunnen zur Bewässerung in Szentgotthárd-Rábafüzes
- Pkt. 3.5.2.1** Rückhaltebecken am Ribicabach
- Pkt. 3.5.4.3** Takács Péter – Errichtung eines Grundwasserbrunnens in Horvátzsidány

---

- Pkt. 3.5.4.4** Horvátzsidányi Art Water GmbH
- Pkt. 3.6.3.4** KG Luising, Dotierung des Pinka-Entlastungsgerinnes bei Grenzpunkt C66.8, wasserrechtliche Bewilligung, Wiederverleihung
- Pkt. 3.7.3.3** Schnellstraße M87, Abschnitt Szombathely – Köszeg, Oberflächenentwässerung
- Pkt. 4.2.4** Entwicklung der nationalen Prognose- und Vorwarnsysteme

**Aufträge und Beschlüsse der Kommission:**

In Verbindung mit nachstehenden Tagesordnungspunkten des Protokolls der Subkommission wurden in der 67. Sitzung der Kommission Aufträge erteilt bzw. Beschlüsse gefasst:

- Pkt. 3.1.1** Neusiedler See, Hydrographie – Datenaustausch
- Pkt. 3.2.4.3** Überprüfung der Wasseraufteilung in einer Niederwassersituation
- Pkt. 3.3.5.4** Grundwasserverhältnisse im Grenzraum St. Margarethen - Siegendorf
- Pkt. 3.4.4.1** Überwachungsprogramm Raab
- Pkt. 3.4.5.1** Grundwasserentnahmen im Raum Szentgotthárd
- Pkt. 3.5.4.1** Therme Lutzmannsburg
- Pkt. 3.6.3.3** Pinka, Grenzstrecke, Fluss-km 5,5 bis 46,25, Gefahrenzonenplanung (GZP) inkl. Abflussuntersuchung (ABU)
- Pkt. 4.5.1** Prognosemodell Raab ("Raab Flood 4cast")
- Pkt. 4.5.2** Projekt "AquaPinka"
- Pkt. 4.7** Datenaustausch Hydrographie

In der 67. Sitzung der Kommission wurden neben den vorher genannten Punkten in folgenden Tagesordnungspunkten der Kommission Beschlüsse gefasst bzw. Aufträge erteilt:

- Pkt. 2.2** Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
  - Pkt. 2.3** EU-Hochwasserrichtlinie
  - Pkt. 3.2** Trockenheit und Niederwassersituation in Österreich und Ungarn
  - Pkt. 4** Festlegung von Zeit und Ort der 68. Tagung der Kommission
-

## **2 Bauprogramme**

(2023: 2)

### **2.1 Abrechnung des Bauprogramms 2023**

(2023: 2.1)

Die Abrechnung der im gemeinsamen Interesse beider Seiten durchgeführten Arbeiten wurde überprüft und in der Beilage 1 tabellarisch zusammengestellt.

Zu den einzelnen Positionen der Abrechnung wird Folgendes festgehalten:

#### **A1) Instandhaltungsarbeiten auf ungarischem Staatsgebiet**

##### **Position 1 bis 10 und 12 bis 16**

Die ungarische Seite führte die gemäß Anlage II zum Gewässervertrag alljährlich notwendigen Arbeiten zur Instandhaltung der Ufersicherungen, der Gerinne und Kanäle, der Hochwasserschutzdämme, der Objekte und der Dammwärterhäuser ordnungsgemäß durch (laut Beilage 2 zum Protokoll über die 28. Tagung wird die Position 11 unter Position 17 behandelt). Der diesbezügliche Leistungsbericht wurde von der ungarischen Seite übergeben und ist als Beilage 2 angeschlossen.

Veranschlagter pauschalierter Kostenanteil der österreichischen Seite gemäß  
Punkt 1.4 des Protokolls über die 66. Tagung (netto).....8.548.000,-- HUF  
Dies entspricht unter Berücksichtigung der  
Umsatzsteuer von 27 % einem Betrag von..... 10.855.960,-- HUF

Die Abrechnung ist unter Bezugnahme auf den tatsächlichen Baupreisindex durchzuführen. Beide Seiten teilen mit, dass der Baupreisindex geprüft und laut Angaben des Statistischen Zentralamtes (KSH) für 2023 15,9 % beträgt.

([https://www.ksh.hu/stadat\\_files/ara/hu/ara0031.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/ara/hu/ara0031.html))

---

Tatsächlicher pauschalierter Kostenanteil der

österreichischen Seite im Jahr 2023

(2.1, A1 des Protokolls der 67. Tagung der  
Subkommission)

8.580.000,-- HUF (7.403.000 x 1,159)

Dies entspricht unter Berücksichtigung der

Umsatzsteuer von 27 % einem Betrag von

10.896.600,-- HUF

Position 17

Instandhaltung des Abzugskanals Pamhagen-Apetlon (Zweierkanal) auf ungarischem Staatsgebiet

Veranschlagtes Erfordernis .....	1.740.000,--	HUF
Aufgelaufener Aufwand .....	1.740.000,--	HUF
Kostenanteil der österr. Seite (79 %) .....	1.374.600,--	HUF

Position 18

Entwässerungsgraben in Lutzmannsburg/Zsira beim Grenzzeichen B 77 und Rabnitz Mühlbach, Instandhaltung

Veranschlagtes Erfordernis .....	250.000,--	HUF
Aufgelaufener Aufwand .....	300.000,--	HUF
Kostenanteil der österr. Seite (100 %) .....	300.000,--	HUF

Position 19

Instandhaltung des Mogersdorferbaches ab Grenzzeichen C 104/2

Veranschlagtes Erfordernis .....	300.000,--	HUF
Aufgelaufener Aufwand .....	300.000,--	HUF
Kostenanteil der österr. Seite (50 %) .....	150.000,--	HUF

**A2) Instandhaltungsarbeiten auf österreichischem Staatsgebiet**

Position 20.1

Teilungswerk Nickelsdorf an der Leitha, Instandhaltung

Die österreichische Seite führt die gemäß Anlage II zum Gewässervertrag, Punkt 10, alljährlich notwendigen Arbeiten durch.

Veranschlagtes Erfordernis .....	2.000,--	EUR
Aufgelaufener Aufwand .....	2.000,--	EUR
Kostenanteil der ungarischen Seite (53 %) .....	1.060,--	EUR

Position 20.2

Instandhaltung des Grenzgrabens 167

Die Kosten werden von der österreichischen Seite getragen.

**B) Instandhaltungsarbeiten an grenzbildenden Gewässern**

Es sind die notwendigen Instandhaltungsarbeiten (Mähen der Böschungen der Gerinne bzw. Dämme, Behebung der an den Ufern und Gerinnen bzw. an den Dämmen entstandenen Schäden, Beseitigung von Abflusshindernissen etc.) durchzuführen.

**Position 21.1**

**Instandhaltung der regulierten Lafnitz, der Flutmulde Lafnitz und des Hochwasserschutzdammes Neuheiligenkreuz**

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

**Position 21.2**

**Instandhaltung des Rechnitzbaches und des Bozsokbaches**

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

**Position 21.3**

**Instandhaltung der Güns, des Tauscherbaches und der Rabnitz**

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

**Position 21.4**

**Instandhaltung der Raab, der Pinka und der Strem**

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

**Position 21.5**

**Instandhaltung des Komitatskanals**

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

---

**C) Instandhaltungsarbeiten gemäß Leistungsausgleich**

**Positionen 22 bis 34:**

Die Arbeiten wurden von beiden Seiten gemäß der Leistungsaufteilung (Beilage 4) durchgeführt.

**D) Arbeiten gemäß Beschlüssen der Kommission**

**Position 35**

**Instandhaltung des Ableitungssystems Neusiedler See (Hanság Hauptkanal – Rábca)**

Die Arbeiten stehen im gemeinsamen Interesse. Die Kosten werden beim Hanság-Kanal zu 41 % von Österreich und zu 59 % von Ungarn und bei der Rábca zu 92,8 % von Ungarn und 7,2 % von Österreich getragen.

Veranschlagtes Erfordernis Hanság-Kanal.....	90.000,--	EUR
Veranschlagtes Erfordernis Rábca .....	10.000,--	EUR
Veranschlagtes Erfordernis Gesamt.....	100.000,--	EUR
Aufgelaufener Aufwand Hanság-Kanal.....	101.412,--	EUR
Aufgelaufener Aufwand Rábca .....	16.819,--	EUR
Aufgelaufener Aufwand Gesamt.....	118.231,--	EUR
Kostenanteil der österreichischen Seite Hanság (41 %).....	41.579,--	EUR
Kostenanteil der österreichischen Seite Rábca (7,2 %) .....	1.211,--	EUR
Kostenanteil der österreichischen Seite Gesamt .....	42.790,--	EUR

Die Arbeiten werden von der ungarischen Seite durchgeführt und die Kosten werden unmittelbar nach Ausmaß bezahlt und führen daher in der Zusammenfassung der Abrechnung zu keiner zu berücksichtigenden Forderung der ungarischen Seite.

Zusammenfassung der Abrechnung des Jahres 2023:

Gemäß Beschluss der Kommission (Protokoll über die 34. Tagung, Punkt II) sind die ungarischen Forderungen von HUF- in EUR- Beträgen nach dem mittleren Wechselkurs des jeweiligen Abrechnungsjahres umzurechnen.

Für das Jahr 2023 ergibt sich folgender Wechselkurs:

Mittlerer Wechselkurs	1 EUR = 381,95 HUF	
Daraus ergeben sich		
Forderungen der ungarischen Seite von	10.896.600,-- HUF	Pos. 1 – 16
	1.374.600,-- HUF	Pos. 17
	300.000,-- HUF	Pos. 18
	150.000,-- HUF	Pos. 19

---

Summe Forderungen ungarische Seite	12.721.200,-- HUF	
	bzw. 33.306,-- EUR	

Forderungen der österreichischen Seite	1.060,-- EUR	Pos. 20.1
--	--------------	-----------

---

Summe Forderungen österreichische Seite	1.060,-- EUR
---	--------------

Offene Forderungen aus dem Vorjahr: Forderungen der ungarischen Seite von	50.047,-- EUR
--	---------------

Die Gesamtforderung der ungarischen Seite beträgt somit:	82.293,-- EUR
--	---------------

Die österreichische Seite teilt mit, dass von dieser Gesamtforderung ein Betrag laut Protokoll der 67. Tagung der Gewässerkommission in Höhe von 50.047,-- EUR von der österreichischen Seite an die ungarische Seite im April 2024 überwiesen wurde.

Die Gesamtforderung der ungarischen Seite beträgt unter Berücksichtigung der Auszahlung von 50.047,-- EUR:

	32.246,-- EUR
--	---------------

Die vorstehenden Beträge wurden von beiden Seiten geprüft und gegenseitig anerkannt.

Weiters teilen beide Seiten mit, dass von der ungarischen Seite die Unterlagen für die Arbeiten am Hanság-Kanal und Rábca zur Prüfung an die österreichische Seite übergeben wurden und die Abrechnung direkt entsprechend dem Aufwand erfolgt.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Prüfbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Gegenverrechnung der vorstehenden ungarischen Forderung in der Höhe von EUR 32.246,-- im Rahmen der Abrechnung des Bauprogramms 2024 durchzuführen.

## **2.2 Nachtrag zum Bauprogramm 2024**

(2023: 2.2)

Unter diesem Tagesordnungspunkt sind keine Angelegenheiten zu behandeln.

## **2.3 Bauprogramm 2025**

(2023: 2.3)

### **2.3.1 Bauvorhaben**

(2023: 2.3.1)

Die in der Beilage 3 angeführten Maßnahmen stehen im gemeinsamen Interesse. Zu den einzelnen Positionen dieses Bauprogrammentwurfs ergeben sich folgende Vorschläge bzw. Bemerkungen:

#### **A1) Instandhaltungsarbeiten auf ungarischem Staatsgebiet**

##### **Positionen 1 bis 10 und 12 bis 16**

Die ungarische Seite führt die gemäß Anlage II zum Gewässervertrag alljährlich notwendigen Arbeiten zur ordnungsgemäßen Instandhaltung der Ufersicherungen, der Gerinne und Kanäle, der Hochwasserschutzdämme, der Objekte und der Dammwärterhäuser durch.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die pauschalierte Kostenbeteiligung der österreichischen Seite für 2025 nach dem tatsächlichen ungarischen Baupreisindex 2025 abzurechnen.

##### **Position 17**

##### **Instandhaltungsarbeiten des Abzugskanals Pamhagen - Apetlon (Zweiierkanal) auf ungarischem Staatsgebiet (gemäß Punkt 3.3.3.8)**

Veranschlagtes Erfordernis .....	1.740.000,-	HUF
Kostenanteil der österreichischen Seite (79 %) .....	1.374.600,-	HUF

##### **Position 18**

##### **Entwässerungsgraben in Lutzmannsburg/Zsira beim Grenzzeichen B 77 und Rabnitz Mühlbach, Instandhaltung**

Die jährlichen Instandhaltungsarbeiten (Mähen der Böschungen) werden von der ungarischen Seite durchgeführt.

Veranschlagtes Erfordernis .....	300.000,-	HUF
Kostenanteil der österreichischen Seite (100 %) .....	300.000,-	HUF

Position 19

Instandhaltung des Mogersdorferbaches ab Grenzzeichen C 104/2

Die Arbeiten stehen im gemeinsamen Interesse. Die Kosten werden zu 50 % von Österreich und zu 50 % von Ungarn getragen.

Veranschlagtes Erfordernis .....	300.000,--	HUF
Kostenanteil der österreichischen Seite (50 %) .....	150.000,--	HUF

**A2) Instandhaltungsarbeiten auf österreichischem Staatsgebiet**

Position 20.1

Teilungswerk Nickelsdorf an der Leitha, Instandhaltung

Die österreichische Seite führt die gemäß Anlage II zum Gewässervertrag, Punkt 10, alljährlich notwendigen Arbeiten durch.

Veranschlagtes Erfordernis .....	3.000,--	EUR
Kostenanteil der ungarischen Seite (53 %).....	1.590,--	EUR

Position 20.2

Instandhaltung des Grenzgrabens 167

Die Kosten werden von der österreichischen Seite getragen.

**B) Instandhaltungsarbeiten an grenzbildenden und grenzquerenden Gewässern**

Es sind die notwendigen Instandhaltungsarbeiten (Mähen der Böschungen der Gerinne bzw. Dämme, Behebung der an den Ufern und Gerinnen bzw. an den Dämmen entstandenen Schäden, Beseitigung von Abflusshindernissen etc.) durchzuführen.

Position 21.1

Instandhaltung der regulierten Lafnitz, der Flutmulde Lafnitz und des Hochwasserschutzdammes Neuheiligenkreuz

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

Position 21.2

Instandhaltung des Rechnitzbaches und des Bozsokbaches

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

Position 21.3

Instandhaltung der Güns, des Tauscherbaches und der Rabnitz

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

Position 21.4

Instandhaltung der Raab, der Pinka und der Strem

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

Position 21.5

Instandhaltung der Leitha

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

Position 21.6

Instandhaltung des Komitatskanals

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

**C) Instandhaltungsarbeiten gemäß Leistungsaufteilung**

Positionen 22 bis 34

Die Arbeiten werden von beiden Seiten gemäß der Leistungsaufteilung (Beilage 4) durchgeführt.

Das Interesse beider Seiten an diesen Arbeiten ist gleich groß. Die Kosten dieser Arbeiten sind daher zu gleichen Teilen zu tragen. Aus Gründen der Arbeitsökonomie werden die Arbeiten im gesamten Profilbereich der Gerinne jeweils nur von einer Seite ausgeführt. Die zu erbringenden Leistungen sind - bezogen auf längere Strecken - in mengenmäßiger Hinsicht vergleichbar. Es ist daher zweckmäßig, beiden Seiten gleich lange Strecken zur Instandhaltung zuzuweisen. Gemäß beigeschlossener Aufstellung entfallen auf die österreichische Seite Grabenstrecken von insgesamt 7.784 lfm und auf die ungarische Seite von insgesamt 7.783 lfm.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor, die Leistungsaufteilung entsprechend der Aufstellung (Beilage 4) anzuerkennen und auf eine spätere Gegenverrechnung in Geld oder in natura zu verzichten.

**D) Arbeiten gemäß Beschlüssen der Kommission**

**Position 35**

**Instandhaltung des Ableitungssystems Neusiedler See (Hanság Hauptkanal – Rábca)**

Die Arbeiten stehen im gemeinsamen Interesse. Die Kosten werden beim Hanság-Kanal zu 41 % von Österreich und zu 59 % von Ungarn und bei der Rábca zu 92,8 % von Ungarn und 7,2 % von Österreich getragen.

Beide Seiten teilen mit, dass in den Jahren 2009 bis 2011 das Erfordernis mit rund 100.000,- EUR abgeschätzt wurde. Auf Basis des unveränderten Leistungsumfanges und der zwischenzeitlich eingetretenen Baukostenerhöhungen ist dieser Betrag entsprechend zu erhöhen.

Veranschlagtes Erfordernis Hanság-Kanal.....	107.000,-	EUR
Veranschlagtes Erfordernis Rábca .....	11.000,-	EUR
Veranschlagtes Erfordernis Gesamt.....	118.000,-	EUR
Kostenanteil der österreichischen Seite Hanság (41 %) .....	43.870,-	EUR
Kostenanteil der österreichischen Seite Rábca (7,2 %) .....	792,-	EUR
Kostenanteil der österreichischen Seite Gesamt .....	44.662,-	EUR

Die Arbeiten werden von der ungarischen Seite durchgeführt und die Kosten werden unmittelbar nach Ausmaß bezahlt und führen daher in der Zusammenfassung der Abrechnung zu keiner zu berücksichtigenden Forderung der ungarischen Seite.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die im Bauprogramm 2025 (Beilage 3) angeführten Arbeiten und Leistungen zu erbringen und abzurechnen, wobei die Position 35 unmittelbar nach Ausmaß zu bezahlen ist.

### **3 Flussgebietsbezogene wasserwirtschaftliche Angelegenheiten**

(2023: 3)

#### **3.1 Neusiedler See**

(2023: 3.1)

##### **3.1.1 Hydrographie – Datenaustausch**

(2023: 3.1.1)

Beide Seiten teilen mit, dass der Datenaustausch der Hydrographie für die Messstellen (gemäß der Beilage 5 des 67. Protokolls der Subkommission) für das Jahr 2023 erfolgt ist und die Abstimmung der Neusiedler See-Bilanzdaten für 2023 abgeschlossen wurde.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor, diese Mitteilungen zur Kenntnis zu nehmen und die zuständigen Stellen beider Seiten **zu beauftragen**,

- a) die hydrographischen Arbeiten im bisherigen Umfang fortzusetzen und
- b) den Informations- und Unterlagenaustausch auch im Jahre 2024 durchzuführen und
- c) die Seebilanzdaten für 2024 durch die Experten abzustimmen.

##### **3.1.2 Gewässerzustandsüberwachung**

(2023: 3.1.2)

###### **3.1.2.1 Neusiedler See**

(2023: 3.1.2.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2023 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2023 ausgetauscht, die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Gewässerzustandsüberwachung bei der Besprechung am 12. – 13. März 2024 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Messungen bezüglich der Oberflächengewässer gemäß dem Überwachungsprogramm 2022-2027 hinsichtlich der chemischen und biologischen Parameter im Jahr 2023 erfolgt sind.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die im Vorjahr erörterten und akzeptierten Details der Änderungen bezüglich der Bewertung und der Darstellung der Ergebnisse ausgearbeitet wurden. Diese wurden in einer Expertenvereinbarung festgelegt und als Beilage dem Expertenbericht 2023 beigefügt. Die Experten legen die Vereinbarung der Subkommission vor.

Im Jahr 2022 wurden in beiden Ländern biologische Untersuchungen durchgeführt. Da die Ergebnisse auf österreichischer Seite bei Berichtslegung aus technischen Gründen noch nicht zur Verfügung standen, erfolgt die Festlegung des Gesamtzustands anstatt 2023 im Jahr 2024.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass sie die Bewertung sowohl für 2022 als auch für 2023 vereinbarungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse in den entsprechenden Tabellen dargestellt haben. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2023 (Beilage 6) enthalten.

Die Subkommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**,

- die Expertenvereinbarung über die Änderungen bezüglich der Bewertung des Gesamtzustands anzunehmen und
- die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahr 2024 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

### **3.1.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz**

(2023: 3.1.3)

#### **3.1.3.1 Wasserstandsregelung**

(2023: 3.1.3.1)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die gemäß Wehrbetriebsordnung 2011 durchzuführenden Instandhaltungsarbeiten im Jahr 2023, entsprechend Punkt 1.3 des Protokolls der 57. Subkommissionssitzung durchgeführt wurden und die entsprechenden Abrechnungsunterlagen von umgerechnet EUR 118.231,-- am 11.03.2024 zur Prüfung und Stellungnahme übergeben wurden.

Die österreichische Seite teilt mit, dass nach Prüfung der Unterlagen die Zustimmung zur vorliegenden Abrechnung gegeben wurde.

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie den Entwurf der geplanten Instandhaltungsarbeiten entlang des Ableitungssystems Hanságkanal – Rábca für 2024 am 08.04.2024 übergeben hat (Beilage 7).

Die ungarische Seite teilt weiters mit, die Wasserstandsdaten entsprechend Punkt 3.1 des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides für die Regelung der im Einser-Kanal befindlichen Wehranlagen laufend erhalten zu haben. Weiters wird mitgeteilt, dass die Wehranlage Mekszikópuszta seit 09.03.2015 nicht geöffnet war. Im Jahr 2023 wurde kein Wasser aus dem Neusiedler See abgeleitet. Die ungarische Seite hat die notwendigen Funktionsproben an der Wehranlage durchgeführt. Die Anlage befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Beide Seiten teilen mit, dass der Wasserstand des Sees auf einem historisch tiefen Niveau von 114,96 m ü.A. ins Jahr 2023 gestartet ist. Dieser Wert stellte gleichzeitig auch das Jahresminimum dar. Niederschlagsfronten, die Mitte April, Mitte Mai, Anfang Juni und Anfang August das Seegebiet überregneten, verhinderten ein weiteres Absinken des Seewasserspiegels, dass ab Anfang Juni bis Ende des Jahres 2023 der Seewasserstand jeweils über dem bisherigen historischen Minimum lag.

Der höchste Wasserstand wurde mit 115,27 m ü.A. am 12.6. und am 31.12.2023 gemessen.

Beide Seiten teilen mit, dass die jeweils Ersten Bevollmächtigten gemäß der geltenden Betriebsbewilligung über diese Situation informiert wurden.

Weiters gibt die ungarische Seite bekannt, dass die Feuchtbiootope am Neusiedler See im Jahr 2023 nicht dotiert wurden.

Die Wehranlage in Mosonszentjános war zwischen 14. März und 25. Oktober 2023 im Staubetrieb.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

### **3.1.3.2 Entwicklung der Wassersiedlung Neusiedler See im Rahmen des Programms „Moderne Städte“ (Stadtverwaltung Sopron)**

(2023: 3.1.3.2)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Phase-I des Projekts abgeschlossen und die Phase-II mit einem geänderten (reduzierten) technischen Inhalt zur Vergabe ausgeschrieben wurde aber ohne Erfolg. Es ist geplant, die im Rahmen der Entwicklung der Wassersiedlung Neusiedler See gebaute nördliche Hafenanlage im Laufe des Sommers in Betrieb zu nehmen.

Die österreichische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies im Rahmen des Zuständigkeitsbereiches der Subkommission zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und ersucht um weitere Informationen.

### **3.1.3.3 Flussbettsanierung des Kroisbaches (Rákos-patak) zwischen km 2+569 bis km 2+678**

(2023: 3.1.3.3)

Die ungarische Seite teilt mit, dass mit der Umsetzung noch nicht begonnen wurde. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde verlängert.

Die österreichische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.1.3.4 Wasserzuleitung in den Naturraum Seewinkel - Neusiedler See**

(2023: 3.1.3.4)

Die österreichische Seite teilt mit, dass das Burgenland grundsätzlich die Pläne zur Dotierung des Naturraumes Seewinkel-Neusiedler See mit Wasser aus der Moson Donau auch weiterhin verfolgt und ersucht die ungarische Seite um Mitteilung des voraussichtlichen Zeitrahmens.

Die ungarische Seite teilt mit, dass ein Zeitrahmen nicht vorausgesagt werden kann.

Weiters wird von österreichischer Seite mitgeteilt, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines innerstaatlichen Optionenpapiers für mögliche Verbesserungen des Wasserhaushaltes im Naturraum Seewinkel-Neusiedler See gegründet hat. Diese Arbeitsgruppe hat auftragsgemäß ein Optionenpapier erarbeitet, das im September 2023 abgeschlossen wurde.

Die ungarische Seite hat die österreichische Seite schriftlich ersucht, das Optionenpapier zu übermitteln.

Die österreichische Seite hat am 09.04.2024 ein Management Summary zum Optionenpapier an die ungarische Seite übergeben.

Die ungarische Seite teilt weiters mit, dass sie im Oktober 2023 unter Einbindung der Nationalparkdirektion Fertő-Hanság eine Studie erstellt hat, in der die Ergebnisse der bisherigen Forschungen der verschiedenen Wasserdotationsmöglichkeiten zusammengefasst sind. Diese Studie wurde der österreichischen Seite am 08. Dezember 2023 übermittelt.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Dotierung des Neusiedler Sees und des Seewinkels weiterhin als separate Themen behandelt werden. Die bauliche Umsetzung der Wasserdotierung im Bereich Jánossomorja sowie die für die Verlängerung bis zum Grenzabschnitt benötigten Anlagen wird entsprechend der durchgeführten Ausschreibung 3 Jahre ab Baubeginn beanspruchen. Die Baufirma wurde noch nicht beauftragt, da die

erforderlichen nationalen Mittel für die Finanzierung des Bauvorhabens nicht zur Verfügung stehen.

Die ungarische Seite teilt weiters mit, dass für die Dotierung des Neusiedler Sees weitere Untersuchungen, inklusive der Prüfung sämtlicher technischer Möglichkeiten und inklusive der Dotation aus der Moson Donau, erforderlich sind.

Die ungarische Seite teilt weiters mit, dass alle Wasserdotationsalternativen im Rahmen eines Interreg Projektes untersucht werden sollten. Aus welcher Richtung auch immer der See dotiert wird, wird dazu die vorherige Zustimmung der ungarischen Seite benötigt.

Die ungarische Seite ersucht, weiterhin über die Arbeit der Task Force informiert zu werden und die ungarischen Experten einzubinden.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Weiters teilt die österreichische Seite mit, dass das Gutachten zur Wasserqualität der Ikva, Rabnitz und Raab im Hinblick auf eine Dotation des Neusiedler Sees am 08.04.2024 an die ungarische Seite übergeben wurde und ersucht um Abgabe einer diesbezüglichen Stellungnahme.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

### **3.1.3.5 Pfähle an der Grenze im Neusiedler See**

(2023: 3.1.3.6)

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie den Lagenplan und das Koordinatenverzeichnis der bestehenden, nicht mehr intakten und somit zu entfernenden Pfähle an der Grenze im Neusiedler See übermittelt hat. Hinsichtlich der Beseitigung dieser Pfähle hat die ungarische Seite Kontakt mit dem Eigentümer, der Polizeidirektion beim Komitat, Kontakt aufgenommen.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Polizeidirektion des Komitats Győr-Moson-Sopron im Dezember 2023 an die Polizeidirektion Burgenland mit dem Vorschlag herangetreten ist, die genannten Pfähle im Rahmen eines Interreg Projektes gemeinsam zu entfernen. Die Polizeidirektion Burgenland sah sich als nicht zuständig und wandte sich an das Land Burgenland. Nach interner fachlicher und rechtlicher Prüfung wurde die Zuschrift der Polizeidirektion des Komitats Győr-Moson-Sopron seitens des Burgenlandes an die zuständigen Ministerien in Österreich mit dem Ersuchen um Tätigwerden abgetreten.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

### **3.1.4 Gewässerschutz**

(2022: 3.1.4)

Unter diesem Tagesordnungspunkt sind keine Angelegenheiten zu behandeln.

### **3.1.5 Grundwasservorkommen**

(2022: 3.1.5)

#### **3.1.5.1 Wasserversorgung im Pannonischen Raum**

(2023: 3.1.5.1)

Die ungarische Seite teilt mit, dass entsprechend dem Bericht der Sopron Vizmü AG aufgrund fehlender Finanzierungsmittel auch im Jahr 2023 keine Fortschritte auf der ungarischen Seite verzeichnet wurden. Die bestehenden wasserrechtlichen Bewilligungen sind weiterhin aufrecht.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die österreichischen Wasserverbände (Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland und Wasserverband Mittleres Burgenland) es als erforderlich erachten, die im Projekt Aqua Burgenland-Sopron vorgesehenen Maßnahmen fortzusetzen. Die behördlichen und baulichen Maßnahmen wurden von der österreichischen Seite bereits abgeschlossen bzw. fertiggestellt. Die weitere Umsetzung ist von großer Bedeutung, um vor allem in Hinblick auf die Herausforderungen durch den Klimawandel die Versorgungssicherheit mit einwandfreiem Trinkwasser in der Grenzregion gewährleisten zu können.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **3.1.5.2 Gemeinde Mönchhof, Wasserversorgungsanlage, Brunnen „Mönchhof 3“**

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Gemeinde Mönchhof um Erhöhung des Wasserentnahmekonsenses aus dem Brunnen „Mönchhof 3“ auf 15 l/s angesucht und die ungarische Seite dem Vorhaben zugestimmt hat. Mit Bescheid vom 08.09.2022 wurde die Erhöhung der Konsensmenge für einen einjährigen Probetrieb befristet bis 01.11.2023 wasserrechtlich bewilligt. Derzeit ist das Wasserrechtsverfahren zur Bewilligung des Dauerkonsenses im Laufen.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.1.5.3 Grundwasserzustandsüberwachung**

(2023: 3.1.5.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grundwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2023 durchgeführt wurde.

Die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Grundwasserzustandsüberwachung des Jahres 2023 bei der Besprechung am 12. – 13. März 2024 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Neubewertung des Zustands der Grundwasserkörper im Zuge des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes erfolgt ist.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des Wasserbewirtschaftungsplans 3 bereits im Expertenbericht von 2021 aktualisiert wurde. Im Jahr 2023 ergab sich keine Änderung.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans im Expertenbericht von 2023 aktualisiert wurde.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2023 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2024 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Grundwasserzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grundwasserkörper im Jahre 2024 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

---

## **3.2 Leitha**

(2023 3.2)

### **3.2.1 Hydrographie – Datenaustausch**

(2023: 3.2.1)

Der Austausch der Daten erfolgte gemäß Beilage 5 des 67. Protokolls der Subkommission.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.2.2 Gewässerzustandsüberwachung**

(2023: 3.2.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2023 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2023 ausgetauscht, die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Gewässerzustandsüberwachung bei der Besprechung am 12. – 13. März 2024 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Messungen bezüglich der Oberflächengewässer gemäß dem Überwachungsprogramm 2022-2027 hinsichtlich der chemischen und biologischen Parameter im Jahr 2023 erfolgt sind.

Im Jahr 2022 wurden in beiden Ländern biologische Untersuchungen durchgeführt. Da die Ergebnisse auf österreichischer Seite bei Berichtslegung aus technischen Gründen noch nicht zur Verfügung standen, erfolgt die Festlegung des Gesamtzustands anstatt 2023 im Jahr 2024.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass sie die Bewertung sowohl für 2022 als auch für 2023 vereinbarungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse in den entsprechenden Tabellen dargestellt haben.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2023 (Beilage 6) enthalten.

Die Subkommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**,

- die Expertenvereinbarung über die Änderungen bezüglich der Bewertung des Gesamtzustands anzunehmen und
- die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahr 2024 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

### **3.2.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz**

(2023: 3.2.3)

#### **3.2.3.1 Umsetzung des Leithamemorandums**

(2023: 3.2.3.1)

Beide Seiten teilen mit, dass die Vorstellung der österreichischen und ungarischen nationalen Leithaprognosemodelle am 11. Mai 2023 in St. Pölten stattgefunden hat. Die österreichische Seite hat ihr Leitha-Prognosesystem auf hydrodynamischen Grundlagen dargestellt. Die ungarischen nationalen Frühwarnsysteme und die regressive Datenbasis auf statistischen Grundlagen für die Leitha und dessen Steuerungsprogramm wurden durch die ungarische Seite bzw. durch die Mitarbeiter des Staatlichen Wassermelddienst vorgestellt. Beim Treffen haben sich beide Seiten auf die gemeinsame operative Beurteilung der künftigen bedeutsamen Leitha-Hochwasserwellen geeinigt.

Beide Seiten teilen weiters mit, dass die Möglichkeit der Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der im Jahr 2021 abgestimmten Maßnahmenliste erst nach der Veröffentlichung der Ausschreibung eines AT-HU CBC Programmes abgeschätzt werden kann.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuschneiden.

### **3.2.4 Gewässerschutz**

(2023: 3.2.4)

#### **3.2.4.1 Erweiterung Kiesbergbau Hegyeshalom, Umweltverträglichkeitsprüfung**

(2023: 3.2.4.1)

Die ungarische Seite teilt mit, dass bei der Bergbehörde auch im Jahr 2023 noch kein Verfahren zur Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplanes für das Bergwerk-Unternehmen der Mustang Kft. für die Förderung auf dem Abbaufeld „Hegyeshalom V.“ eingeleitet wurde. Mit dem Abbau ist spätestens bis 24.01.2025 zu beginnen.

Die ungarische Seite teilt weiters mit, dass laut dem Ersuchen der österreichischen Seite die Grundwasserstandsdaten der Monitoringbrunnen im Bereich Hegyeshalom gemäß der Beilage 5 für das Jahr 2023 übermittelt wurden.

Die österreichische Seite ersucht auch um Übermittlung der Grundwasserstandsdaten im Bereich Hegyeshalom gemäß der Beilage 5 für das Jahr 2024.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **3.2.4.2 Hegyeshalom Albert Neumann – Beschwerde des Betreibers des Wasserkraftwerkes in Márialiget**

(2023: 3.2.4.2)

Beide Seiten teilen mit, dass bezüglich der Untersuchung der Beschwerde am 26. März 2024 eine Besprechung in Győr stattgefunden hat.

Die österreichische Seite teilt mit, dass anhand der gemessenen Ganglinien mehrerer Pegelstationen an der Leitha ein den Vorschriften der EU-Wasserrahmenrichtlinie widersprechender Schwall- und Sunkbetrieb der Wehranlage Márialiget vermutet wird.

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie die technische Möglichkeit überprüfen wird, ob der vermutete Schwall- und Sunkbetrieb durch Errichtung eines Überprüfungspegels auf dem Oberwasser des Kraftwerks und anhand stündlichen Datenaufzeichnungen beweisbar ist. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird sie eine weitere Besprechung veranlassen, wozu die österreichische Seite eingeladen wird.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

### **3.2.4.3 Überprüfung der Wasseraufteilung in einer Niederwassersituation**

(2023: 3.2.4.3)

Die ungarische Seite teilt mit, dass bezüglich der Wasseraufteilung im System der Leitha anlässlich der im Sommer 2022 eingetretenen kritischen Niederwasserdurchflüsse ein Schreiben an die österreichische Seite gerichtet wurde, damit eine Besprechung zum Niederwassermanagement des Leithasystems veranlasst wird.

Die österreichische Seite teilt mit, dass dieses Schreiben beantwortet wurde und ist mit dem Vorschlag der ungarischen Seite einverstanden, aufgrund der komplexen Situation des Gewässersystems Leitha (Leitha – Kleine Leitha – Komitatskanal – Wiesgraben) eine Expertenbesprechung zum Niederwassermanagement abzuhalten.

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie auf Basis des österreichischen Wasserbuches eine Zusammenstellung der Wassernutzungen am Leitha-Wassersystem in Burgenland erstellt hat, damit die Wasserverteilung überprüfbar wird. Das diesbezügliche Dokument wurde am 08.04.2024 an die österreichische Seite übergeben. Die ungarische Seite wird auf Grund dieses Dokuments die österreichische Seite zu einer weiteren Expertenbesprechung einladen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, eine Expertenbesprechung über das Niederwassermanagement im Gewässersystem der Leitha (Leitha – Kleine Leitha – Komitatskanal – Wiesgraben) abzuhalten und über das Ergebnis bei der nächsten Tagung der Subkommission zu berichten.

---

### **3.2.5 Grundwasservorkommen**

(2023: 3.2.5)

#### **3.2.5.1 Grundwasserzustandsüberwachung**

(2023: 3.2.5.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grundwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2023 durchgeführt wurde.

Die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Grundwasserzustandsüberwachung des Jahres 2023 bei der Besprechung am 12. – 13. März 2024 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Neubewertung des Zustands der Grundwasserkörper im Zuge des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes erfolgt ist.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des Wasserbewirtschaftungsplans 3 bereits im Expertenbericht von 2021 aktualisiert wurde. Im Jahr 2023 ergab sich keine Änderung.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans im Expertenbericht von 2023 aktualisiert wurde.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2023 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2024 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Grundwasserzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grundwasserkörper im Jahre 2024 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

### **3.3 Ikva-Hanságkanalsystem**

(2023: 3.3)

#### **3.3.1 Hydrographie – Datenaustausch**

(2023: 3.3.1)

Vereinbarungsgemäß übermittelte die ungarische Seite Tabellen mit den im Jahre 2023 gemessenen Niederschlags-, Wasserstands- und Durchflussdaten gemäß Beilage 5 des 67. Protokolls der Subkommission.

Die österreichische Seite ersucht, diese Daten auch weiterhin regelmäßig, möglichst in dem der Beobachtung bzw. Auswertung folgenden Monat, zur Verfügung zu stellen.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **3.3.2 Gewässerzustandsüberwachung - Goldbach**

(2023: 3.3.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2023 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2023 ausgetauscht, die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Gewässerzustandsüberwachung bei der Besprechung am 12. – 13. März 2024 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Messungen bezüglich der Oberflächengewässer gemäß dem Überwachungsprogramm 2022-2027 hinsichtlich der chemischen und biologischen Parameter im Jahr 2023 erfolgt sind.

Im Jahr 2022 wurden in beiden Ländern biologische Untersuchungen durchgeführt. Da die Ergebnisse auf österreichischer Seite bei Berichtslegung aus technischen Gründen noch nicht zur Verfügung standen, erfolgte die Festlegung des Gesamtzustands anstatt 2023 im Jahr 2024 erfolgen.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass sie die Bewertung sowohl für 2022 als auch für 2023 vereinbarungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse in den entsprechenden Tabellen dargestellt haben. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2023 (Beilage 6) enthalten.

Die Subkommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**,

- die Expertenvereinbarung über die Änderungen bezüglich der Bewertung des Gesamtzustands anzunehmen und
- die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahr 2024 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

### **3.3.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz**

(2023: 3.3.3)

#### **3.3.3.1 Fischwanderhilfe Tauscherbach in Schattendorf**

(2023: 3.3.3.1)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die ehemalige Wehranlage an der Grenzstrecke des Tauscherbachs in Schattendorf eine Kontinuumsunterbrechung im Sinne der EU Wasserrahmenrichtlinie darstellt und daher ein Umbau vorgesehen ist. Das Einreichprojekt wurde am 11. März 2024 an die ungarische Seite mit dem Ersuchen um Stellungnahme übergeben.

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie dem Vorhaben zustimmt und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

---

#### **3.3.3.2 Hochwasserrückhaltebecken Talbach in Ritzing**

(2023: 3.3.3.2)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Maßnahme derzeit umgesetzt wird.

Die ungarische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.3.3.3 Linksufriger Damm entlang des Hanságkanals**

(2023: 3.3.3.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Rammsondierungen, die zur Überprüfung der bereits durchgeführten geoelektrischen und elektromagnetischen Untersuchungen am linksufrigen Hanságdamm dienen, durchgeführt wurden. Der geotechnische Bericht über das Ergebnis der Untersuchungen wurde der ungarischen Seite übergeben. Es konnte aus Sicht des Geotechnikers DI Kersch festgestellt werden, dass aufgrund der errechneten hydraulischen und erdstatischen Verhältnisse keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind und Wasserdurchtritte für die Standsicherheit des Dammes als unbedenklich angesehen werden können.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

### **3.3.3.4 Regelung des Wasserhaushaltes im Bereich der Torfkanalmündung**

(2023: 3.3.3.4)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Gemeinde Andau die Arbeiten zur Aufstellung einer mobilen Pumpanlage im Bereich der Torfkanalmündung abgeschlossen hat.

Die österreichische Seite teilt weiters mit, dass sie den Vorschlag einer Betriebsvorschrift am 11. März 2024 an die ungarische Seite zur Korrektur bzw. für eine Stellungnahme übergeben hat.

Die ungarische Seite teilt hierzu mit, dass sie eine Stellungnahme abgegeben hat. Nach Abstimmung der Unterlagen soll bei der ungarischen Wasserrechtsbehörde um eine Betriebsgenehmigung der errichteten Pumpanlage angesucht werden.

Die österreichische Seite ersucht, zur Regelung des Wasserhaushaltes des Torfkanals eine Expertenbesprechung abzuhalten. Die österreichische Seite wird die ungarische Seite zu einer Besprechung einladen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

### **3.3.3.5 Dotation im Bereich Jánossomorja**

(2023: 3.3.3.6)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Einreichunterlagen für die wasserrechtliche Bewilligung für das Projekt Wasserdotation Jánossomorja fertiggestellt wurden und die österreichische Seite diesem Vorhaben zugestimmt hat. Die Planungskosten wurden im Bauprogramm 2020 abgerechnet. Eine Vergabe der Arbeiten ist nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel vorgesehen. Derzeit stehen keine finanziellen Mittel für eine Umsetzung zur Verfügung. Die wasserrechtliche Errichtungsbewilligung wurde bis 15.10.2024 verlängert.

Die österreichische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

### **3.3.3.6 Hochwasserrückhaltebecken Aubach in Loipersbach**

(2023: 3.3.3.7)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Gemeinde Loipersbach bekannt gegeben hat, am Aubach eine Hochwasserrückhalteanlage errichten zu wollen. Die Maßnahme befindet sich derzeit in Planung.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.3.3.7 Errichtung einer neuen Wehranlage im Hanságkanal**

(2023: 3.3.3.10)

Die ungarische Seite teilt mit, dass ein Interreg Projekt für die Errichtung der Wehranlage am Hanságkanal erstellt werden soll. Teil dieses Projektes ist unter anderem auch die Erstellung eines gemeinsamen Grundwassermodells. Die österreichische Seite wird ersucht, als Partner am Projekt teilzunehmen.

Die österreichische Seite teilt mit, dass sie im Dezember 2023 eine umfassende Liste mit Datenanforderungen zur Aneicherung eines Grundwassermodells für den Seewinkel an die ungarische Seite übermittelt hat. Der Erhalt dieser Daten ist sehr dringend, da diese Voraussetzung für eine zügige Umsetzung eines Grundwassermodells für den Seewinkel bilden.

Die ungarische Seite sichert die Übermittlung der Daten bis spätestens Ende April 2024 zu.

Die österreichische Seite stellt fest, dass die Datenübermittlung bzw. die Qualität der übermittelten Daten die Voraussetzung für eine weitere gemeinsame Vorgehensweise hinsichtlich des Interreg-Projektes darstellt.

Beide Seiten teilen mit, dass für die Durchführung der Planungsarbeiten ein Interreg-Projekt beim nächsten Call im Herbst 2024 eingereicht werden soll.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

### **3.3.4 Gewässerschutz**

(2023: 3.3.4)

Unter diesem Tagesordnungspunkt sind keine Angelegenheiten zu behandeln.

### **3.3.5 Grundwasservorkommen**

(2023: 3.3.5)

#### **3.3.5.1 Bewirtschaftungsstrategie für die Feldbrunnen im Bezirk Neusiedl am See**

(2023: 3.3.5.1)

Beide Seiten teilen mit, dass der Informationsaustausch über die Feldbrunnen im Bezirk Neusiedl am See im Jahr 2023 durchgeführt wurde.

Die österreichische Seite teilt mit, dass aufgrund der angespannten Grundwassersituation im Seewinkel in den Jahren 2022 und 2023 zahlreiche Bewässerungsgenossenschaften mit Einschränkungen in der Bewässerung konfrontiert waren.

Weiters teilt die österreichische Seite mit, dass derzeit Dargebotsüberrechnungen für die Wassergenossenschaftsgebiete im Seewinkel (=wasserwirtschaftliche Teilregionen) erfolgen, diese nach Fertigstellung allenfalls Konsensänderungen zu den wasserrechtlichen Bewilligungsbescheiden der Wassergenossenschaften erforderlich machen und zudem eine Adaptierung des Beweissicherungssystems geplant ist, um eine Übernutzung des Grundwasserkörpers Seewinkel zu verhindern.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und ersucht um weitere Informationen.

### **3.3.5.2 Grundwasserzustandsüberwachung**

(2023: 3.3.5.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grundwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2023 durchgeführt wurde.

Die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Grundwasserzustandsüberwachung des Jahres 2023 bei der Besprechung am 12. – 13. März 2024 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Neubewertung des Zustands der Grundwasserkörper im Zuge des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes erfolgt ist.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des Wasserbewirtschaftungsplans 3 bereits im Expertenbericht von 2021 aktualisiert wurde. Im Jahr 2023 ergab sich keine Änderung.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans im Expertenbericht von 2023 aktualisiert wurde.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2023 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2024 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Grundwasserzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grundwasserkörper im Jahre 2024 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

### **3.3.5.3 Sopronkőhida – Änderung des Schongebietes**

(2023: 3.3.5.3)

Die ungarische Seite teilt mit, dass laut Mitteilung des Wasserwerks in Sopron (SOPRONI VÍZMŰ Zrt.) das Wasserwerk noch keine Antwort von der österreichischen Behörde erhalten hat. Die ungarische Seite ersucht weiterhin um die Beantwortung der Anfrage des Wasserwerks in Sopron (SOPRONI VÍZMŰ Zrt.).

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Wasserrechtsbehörde des Burgenlandes mit der obersten Wasserrechtsbehörde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Kontakt zur Abklärung der weiteren Vorgangsweise aufgenommen hat. Die Beantwortung des Ansuchens des Wasserwerks unter Einbindung der Fachabteilung ist jedoch noch nicht erfolgt.

Die ungarische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

### **3.3.5.4 Grundwasserverhältnisse im Grenzraum St. Margarethen – Siegendorf**

(2023: 3.3.5.4)

Beide Seiten stellen fest, dass im Grenzraum Sopronkőhida – Siegendorf – St. Margarethen im Zeitraum von 2017 – 2023 großflächige Grundwasserabsenkungen von 1,5 m stattgefunden haben. Bestehende Wasserrechte wurden in dem Zeitraum unverändert betrieben.

Die ungarische Seite teilt mit, dass ein Gutachten erstellt wurde, in dem die meteorologischen Bedingungen im genannten Zeitraum für die fallenden Grundwassertrends im Grenzraum verantwortlich gemacht werden.

Die österreichische Seite teilt diese Meinung und hat Grundwasserstandganglinien von 6 Messstationen in St. Margarethen und Siegendorf für den Zeitraum 2017 - 2023 samt Messstellenkarte übergeben. Anhand der Ganglinien ist ersichtlich, dass die Absenkungen nach wie vor fortschreiten.

Die österreichische Seite ist der Meinung, dass unter den gegebenen meteorologischen Verhältnissen bereits seit dem Jahr 2017 eine Übernutzung des Grundwasserkörpers erfolgt.

Beide Seiten teilen mit, dass anhand der vorliegenden Unterlagen die Experten beider Länder eine Besprechung auf Einladung der österreichischen Seite zur Abstimmung der weiteren Vorgangsweise bzw. zur Erarbeitung der weiteren Schritte abhalten und der Subkommission darüber im Jahr 2025 berichten werden.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, eine Besprechung zur Abstimmung der weiteren Vorgangsweise bzw. der Erarbeitung der weiteren Schritte abzuhalten und der Subkommission darüber im Jahr 2025 zu berichten.

**3.3.5.5 Soproner Wasserwerke (Soproni Vízmű Zrt.), Fertőrákos, Errichtung einer Erkundungsbohrung auf dem Grst.Nr. Fertőrákos 069/14**

(2023: 3.3.5.5)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die 150 m tiefe Erkundungsbohrung bzw. deren Ausbau zu einem Brunnen der Soproni Vízmű Zrt. auf dem Grundstück 069/14 in Fertőrákos gemäß der erteilten Bewilligung errichtet wurde. Die wasserrechtliche Betriebsbewilligung des Brunnens wurde in einheitlicher Fassung bei der Genehmigungsänderung des Wasserversorgungssystems ‚Sopron-Fertőd‘ erteilt. Der Wasserkonsens änderte sich nicht. Die ungarische Seite hat den Bescheid der österreichischen Seite übermittelt.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

**3.3.5.6 Sopron Volánbusz Zrt.- Wasserrechtliche Errichtungsgenehmigung des Tiefengrundwasserbrunnens am Standort Sopron (Grst. Sopron 4357)**

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Volánbusz Zrt. ihren Nutzwasserbedarf (zum Waschen der Busse) bis 2016 durch einen Grundwasserbrunnen abgedeckt hat, dann aufgrund eines Gebrechens des Brunnens Leitungswasser verwendet hat. Im Jahr 2019 wurde der Volánbusz Zrt. die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Brunnens erteilt. Der Brunnen wurde bisher noch nicht errichtet. In diesem Verfahren wurde um die Verlängerung der Frist der Errichtungsgenehmigung ersucht. Die österreichische Seite hat der Fristverlängerung zugestimmt.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

**3.3.5.7 Fertő-Hanság Nationalpark – Wiederverleihung wasserrechtliche Betriebsgenehmigung für Tiefbrunnen**

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Nationalparkdirektion Fertő-Hanság am Standort Sarród-Lászlómajor einen Bohrbrunnen hat, womit bestehende Bürogebäude, Unterkunfts- und Umkleideräume der Werkstatt mit Wasser versorgt werden. Der Brunnen wurde 2011 errichtet und verfügte über eine wasserrechtliche Betriebsbewilligung, deren Frist bereits abgelaufen ist. Auf Grund dessen wurde die Wiederverleihung der Betriebsbewilligung des Brunnens beantragt.

Die österreichische Seite teilt mit, dass sie der Wiederverleihung zugestimmt hat und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zu Kenntnis.

---

### **3.4 Raab und Lafnitz**

(2023: 3.4)

#### **3.4.1 Hydrographie – Datenaustausch**

(2023: 3.4.1)

Vereinbarungsgemäß übermittelte die österreichische Seite die im Jahre 2023 gemessenen täglichen Niederschlagshöhen (vorläufige Werte) in den Einzugsgebieten von Raab und Lafnitz per E-Mail (Burgenland) bzw. ermöglichte die Abfrage per Internet (Steiermark).

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Listen mit den Monatssummen des Niederschlages grenznaher Messstellen für das Jahr 2023 übermittelt wurden.

Beide Seiten ersuchen, einander diese Daten (gemäß Beilage 5) auch weiterhin in der oben beschriebenen Form zur Verfügung zu stellen.

Beide Seiten sichern dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **3.4.2 Gewässerzustandsüberwachung**

(2023: 3.4.2)

##### **3.4.2.1 Raab**

(2023: 3.4.2.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2023 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2022 ausgetauscht, die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Gewässerzustandsüberwachung bei der Besprechung am 12. – 13. März 2024 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Messungen bezüglich der Oberflächengewässer gemäß dem Überwachungsprogramm 2022-2027 hinsichtlich der chemischen und biologischen Parameter im Jahr 2023 erfolgt sind.

Im Jahr 2022 wurden in beiden Ländern biologische Untersuchungen durchgeführt. Da die Ergebnisse auf österreichischer Seite bei Berichtslegung aus technischen Gründen noch nicht zur Verfügung standen, erfolgte die Festlegung des Gesamtzustands anstatt 2023 im Jahr 2024.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass sie die Bewertung sowohl für 2022 als auch für 2023 vereinbarungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse in den entsprechenden Tabellen dargestellt haben. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2023 (Beilage 6) enthalten.

Die Subkommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**,

- die Expertenvereinbarung über die Änderungen bezüglich der Bewertung des Gesamtzustands anzunehmen und
- die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahr 2024 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

#### **3.4.2.2 Lafnitz**

(2023: 3.4.2.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2023 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2023 ausgetauscht, die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Gewässerzustandsüberwachung bei der Besprechung am 12. – 13. März 2024 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Messungen bezüglich der Oberflächengewässer gemäß dem Überwachungsprogramm 2022-2027 hinsichtlich der chemischen und biologischen Parameter im Jahr 2023 erfolgt sind.

Im Jahr 2022 wurden in beiden Ländern biologische Untersuchungen durchgeführt. Da die Ergebnisse auf österreichischer Seite bei Berichtslegung aus technischen Gründen noch nicht zur Verfügung standen, erfolgte die Festlegung des Gesamtzustands anstatt 2023 im Jahr 2024.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass sie die Bewertung sowohl für 2022 als auch für 2023 vereinbarungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse in den entsprechenden Tabellen dargestellt haben.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2023 (Beilage 6) enthalten.

Die Subkommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**,

- die Expertenvereinbarung über die Änderungen bezüglich der Bewertung des Gesamtzustands anzunehmen und
- die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahr 2024 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

### **3.4.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz**

(2023: 3.4.3)

#### **3.4.3.1 Hochwasserschutzmaßnahmen an Raab und Lafnitz im Grenzbereich**

(2023: 3.4.3.1)

##### **A) Raab**

Die österreichische Seite teilt mit, dass neben der laufenden Instandhaltung keine Arbeiten in der Grenzstrecke der Raab im Jahr 2023 durchgeführt wurden.

Die ungarische Seite teilt mit, dass neben den laufenden Instandhaltungsarbeiten auch die rechtsufrige Flussbettsanierung an der Raab im Abschnitt zwischen 205+973 und 206+465 km im Rahmen des Projektes „Erhöhung der Hochwassersicherheit auf dem Gebiet von NYUDUVIZIG“ erfolgt ist. Die technische Übergabe wurde am 27.10.2023 abgeschlossen.

Die ungarische Seite hat die diesbezügliche wasserrechtliche Betriebsbewilligung am 19.03.2024 der österreichischen Seite übergeben.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

##### **B) Lafnitz**

Die österreichische Seite teilt mit, dass im Grenzbereich der Lafnitz neben der laufenden Instandhaltung im Jahr 2023 keine Arbeiten durchgeführt wurden.

Die ungarische Seite teilt mit, dass neben den laufenden Instandhaltungsarbeiten auch die Erweiterung der linksufrigen Hochwasserschutzanlage an der Lafnitz im Abschnitt zwischen 0+000 und 0+244 km im Rahmen des Projektes „Erhöhung der Hochwassersicherheit auf dem Gebiet von NYUDUVIZIG“ erfolgt ist. Die technische Übergabe wurde am 27.10.2023 abgeschlossen.

Die ungarische Seite hat die diesbezügliche wasserrechtliche Betriebsbewilligung am 19.03.2024 der österreichischen Seite übergeben.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

**C) Lahnbach und Lafnitz Flutmulde**

Die österreichische Seite teilt mit, dass am Lahnbach und in der Flutmulde der Lafnitz neben der laufenden Instandhaltung im Jahr 2023 keine Arbeiten durchgeführt wurden.

Die ungarische Seite teilt mit, dass im Jahr 2023 neben der laufenden Instandhaltung keine Arbeiten am Lahnbach bzw. in der Flutmulde der Lafnitz durchgeführt wurden.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

**3.4.3.2 Raab Zubringer, Hochwasserschutz Weichselbaum**

(2023: 3.4.3.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Gemeinde Weichselbaum Hochwasserschutzmaßnahmen an den Raab Zubringern sowie eine Vorflut im Grenzbereich errichtet. Die erforderlichen Bewilligungen bei der Behörde wurden unter Einbeziehung der ungarischen Seite erwirkt.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde im Herbst 2021 begonnen. Die Fertigstellung der Maßnahmen ist bis Mitte 2024 vorgesehen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

**3.4.3.3 Entwässerung der Schnellstraße M8 zwischen Körmend-Rábafüzes (Grenze)**

(2023: 3.4.3.3)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Bauarbeiten der Schnellstraße M8 zwischen Körmend und Rábafüzes (Grenze) abgeschlossen wurden. Die wasserrechtliche Betriebsbewilligung zur Oberflächenentwässerung wurde bisher noch nicht erteilt.

---

Die österreichische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.4.3.4 Umbau der Wehranlage Alsószölnök**

(2023: 3.4.3.4)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die wasserrechtliche Behörde die JANK Wasserkraftwerk Ungarn GmbH verpflichtet hat, ein Monitoring des Fischliftes, gekoppelt zum Betrieb des Wasserkraftwerkes in Alsószölnök, durchzuführen. Die JANK Wasserkraftwerk Ungarn GmbH wurde 2023 zur gemeinsamen Verwendung der RFID Technologie, der Fischreuse und des elektrischen Fischfanggeräts verpflichtet, um die Funktionstüchtigkeit des Fischliftes festzustellen.

Die ungarische Seite teilt weiters mit, dass sie den Bericht für 2023 und somit den Endbericht des Monitorings am 12.02.2024 bekommen und der österreichischen Seite am 18.03.2024 übermittelt hat.

Die ungarische Seite teilt weiters mit, dass der Wasserkörper Raab AEP903 hinsichtlich seiner Fischdurchgängigkeit im Gewässerbewirtschaftungsplan, der von der ungarischen Regierung angenommen wurde, eine gute Bewertung bekommen hat. Der Fischlift trägt zur Erreichung des guten ökologischen Zustands bei.

Die österreichische Seite teilt mit, dass sie dazu eine Stellungnahme abgeben wird.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

**3.4.3.5 Raab Zubringer, Reinersdorferbach, Hochwasserschutz Reinersdorf**

(2023: 3.4.3.5)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Gemeinde Heiligenbrunn derzeit im Ortsteil Reinersdorf Hochwasserschutzmaßnahmen am Raab Zubringer Reinersdorferbach errichtet. Eine nachteilige Änderung des Hochwasserabflusses auf den Nachbarstaat Ungarn ist dadurch nicht zu erwarten. Die Bauarbeiten wurden im Herbst 2022 begonnen und sollen Ende 2024 fertiggestellt werden.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

**3.4.3.6 Businesspark Heiligenkreuz GmbH (BPH), Wasserentnahme aus der Lafnitz, Fluss-km 1,55, Wiederverleihung**

(2023: 3.4.3.6)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die BPH rechtzeitig um die Wiederverleihung des Wasserrechtes zur Entnahme von Nutzwasser aus der Lafnitz sowie um Einleitung der Spülwässer aus der Grob-Wasseraufbereitung in die Lafnitz angesucht hat. Die bisherigen Bewilligungen unter Einbeziehung der ungarischen Seite sind in den Jahren 1997, 2001 und 2006 erteilt worden.

Das Wasserrecht (Betriebsbewilligung – Wasserentnahme 427 l/s, Spülwassereinleitung 50 l/s über 30 min) war bis 15.02.2022 befristet und soll nunmehr bis zum Jahr 2047 verlängert werden. Im Rahmen dieses Verfahrens sollen auch die übrigen Wasserentnahmen aus der Lafnitz im BPH geprüft werden. Eine Änderung des bisherigen Betriebes soll dabei nicht erfolgen. Die Restwassermenge in der Lafnitz nach der Wasserentnahme muss weiterhin mindestens 3,5 m<sup>3</sup>/s betragen.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.4.4 Gewässerschutz**

(2023: 3.4.4)

#### **3.4.4.1 Überwachungsprogramm Raab**

(2023: 3.4.4.1)

Beide Seiten teilen mit, dass nach fachlichen Diskussionen der Experten auf Grundlage der Bewertung der Ergebnisse des INTERREG-Projekts Österreich-Ungarn RaabSTAT, folgende Überwachungsstrategie bei der 66. Tagung der Kommission beschlossen wurde:

##### **Emissionskontrollen**

1-mal monatlich wird jeweils eine Stichprobe aus dem Ablauf jeder Betriebsabwasserreinigungsanlage (BARA) der Lederfabriken in Wollsdorf, Feldbach und Jennersdorf entnommen und auf die Parameter Temperatur, pH-Wert, Leitfähigkeit, absetzbare Stoffe, CSB, Ammoniumstickstoff, gesamt gebundener Stickstoff, Chlorid, Natrium, Gesamtphosphor und Oberflächenspannung untersucht.

##### **Immissionsmessungen (Untersuchungen der Oberflächengewässer)**

Bei der Messstelle in Neumarkt wird der Parameterumfang gemäß dem Güteexpertenbericht (Beilage 6) festgelegt. Bei 11 weiteren Probenahmestellen an der Raab werden monatlich folgende Parameter untersucht:

Wassertemperatur, elektr. Leitfähigkeit, pH-Wert, O<sub>2</sub> mg/l und % Sättigung, BSB<sub>5</sub>, DOC, abfiltrierbare Stoffe, Ammoniumstickstoff, Nitritstickstoff, Nitratstickstoff, Chlorid, Natrium, Phosphor gesamt und gelöst, Phosphatphosphor.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die laufenden Beobachtungen und die Ergebnisse der Raab Surveys zeigen, dass die Maßnahmensetzungen an der Raab erfolgreich waren. Im Rahmen der Maßnahmensetzungen wurden auch On-Line Messstationen eingerichtet. Bei der Station in Neumarkt an der Raab sind zukünftig erhebliche Aufwendungen zum weiteren Betrieb erforderlich. Zudem fallen jährlich hohe Betriebskosten bei den Messstationen Neumarkt an der Raab sowie Takern an. Wegen des Erfolges der Maßnahmensetzungen der Raab wird daher vorgeschlagen, zukünftig das On-Line Monitoring zu optimieren und den bestehenden Betrieb der On-Line Messstationen durch ein ab 2025 in das zukünftige Messnetz der Gewässeraufsichtsdienststellen der Bundesländer integriertes System zu ersetzen.

Die ungarische Seite ersucht, das Thema im Rahmen einer Expertenbesprechung zu überprüfen.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, das vereinbarte Überwachungsprogramm Raab im Jahr 2025 weiterzuführen und das Betreiben der Online-Messstellen im Rahmen einer Expertenbesprechung zu erörtern und der Subkommission darüber zu berichten.

#### **3.4.4.2 Erweiterung der Betriebskläranlage Titz in Feldbach**

(2023: 3.4.4.2)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Firma Titz in Feldbach eine Konsenserhöhung ihrer Betriebskläranlage von 500 m<sup>3</sup>/Tag auf 700 m<sup>3</sup>/Tag beabsichtigt. Grundsätzlich wird angestrebt, die hydraulische Kapazität der Betriebskläranlage zu erhöhen. Die Immissionsfrachten sollen unverändert bleiben, womit keine Auswirkungen auf die Immissionssituation zu erwarten sind. Das entsprechende Projekt wird erstellt und der Behörde zur Bewilligung vorgelegt werden.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.4.4.3 Erweiterung der Betriebskläranlage Fleischhof Raabtal in Kirchberg an der Raab**

(2023: 3.4.4.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass der Fleischhof Raabtal in Kirchberg an der Raab eine Konsenserhöhung ihrer Betriebskläranlage von rund 150 m<sup>3</sup>/Tag auf 225 m<sup>3</sup>/Tag beabsichtigt. Grundsätzlich wird angestrebt, die hydraulische Kapazität der Betriebskläranlage zu erhöhen. Die Immissionsfrachten sollen unverändert bleiben, womit keine Auswirkungen auf die Immissionssituation zu erwarten sind. Das entsprechende Projekt wird erstellt und der Behörde zur Bewilligung vorgelegt werden.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.4.4.4 Verbandskläranlage Gleisdorfer Becken, Erweiterung**

Die österreichische Seite teilt mit, dass das Verfahren betreffend der Erweiterung der Verbandskläranlage Gleisdorfer Becken auf 40.000EW noch anhängig ist.

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie der Erweiterung der Klärkapazität der Kläranlage des Abwasserverbandes Gleisdorfer Becken unter der Auflage, dass sich der Gewässerzustand der Raab als Vorfluter nicht verschlechtern und ihre Belastung nicht erhöht werden darf, zugestimmt hat.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **3.4.4.5 Wiederverleihung Wasserrecht der Betriebskläranlage Boxmark in Feldbach**

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Firma Boxmark Leather GmbH & Co. KG die Wiederverleihung des Wasserrechts der bestehenden betrieblichen Abwasserreinigungsanlage beantragt hat. Der Konsens soll beibehalten werden. Die Immissionsfrachten sollen unverändert bleiben, womit keine Auswirkungen auf die Immissionssituation zu erwarten sind.

Die Einreichunterlagen wurden der ungarischen Seite übermittelt.

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie eine Stellungnahme abgeben wird und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

### **3.4.5 Grundwasservorkommen**

(2023: 3.4.5)

#### **3.4.5.1 Grundwasserentnahmen im Raum Szentgotthárd**

(2023: 3.4.5.1)

Beide Seiten teilen mit, dass gemäß dem Beschluss bei der 67. Sitzung der Kommission der Datenaustausch der festgelegten Brunnen für die Jahre 2022 und 2023 im Jahr 2025 erfolgen wird und sie die Subkommission im Jahr 2025 über die Ergebnisse informieren.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.4.5.2 Grundwasserzustandsüberwachung**

(2023: 3.4.5.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grundwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2023 durchgeführt wurde.

Die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Grundwasserzustandsüberwachung des Jahres 2023 bei der Besprechung am 12. – 13. März 2024 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Neubewertung des Zustands der Grundwasserkörper im Zuge des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes erfolgt ist.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des Wasserbewirtschaftungsplans 3 bereits im Expertenbericht von 2021 aktualisiert wurde. Im Jahr 2023 ergab sich keine Änderung.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans im Expertenbericht von 2023 aktualisiert wurde.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2023 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2024 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Grundwasserzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grundwasserkörper im Jahre 2024 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

### **3.4.5.3 Businesspark Heiligenkreuz (BPH), Brunnenanlage für Bewässerungszwecke**

(2023: 3.4.5.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass der geplante vierte Brunnen für eine Nutzwasserversorgung nicht errichtet wird. Die wasserrechtliche Bewilligung wurde zurückgezogen. Der Bescheid wurde der ungarischen Seite übermittelt.

Die ungarische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuschneiden.

### **3.4.5.4 Wasserverband Unteres Lafnitztal, Errichtung von zwei Ersatzbrunnen**

(2023: 3.4.5.4)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die beiden Ersatzbrunnen des Wasserverbandes Unteres Lafnitztal bereits baulich im Zuge des Baus der Schnellstraße S7 errichtet wurden. Das wasserrechtliche Überprüfungsverfahren ist noch ausständig.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.4.5.5 Grundwasserbrunnen zur Bewässerung in Mogersdorf**

(2023: 3.4.5.6)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Agrar Heiligenkreuz GmbH in Mogersdorf den Grundwasserbrunnen errichtet hat. Die wasserrechtliche Schlussüberprüfung wurde noch nicht durchgeführt und die diesbezügliche Betriebsbewilligung wurde noch nicht erteilt.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.5 Rabnitz**

(2023: 3.5)

#### **3.5.1 Hydrographie – Datenaustausch**

(2023: 3.5.1)

Vereinbarungsgemäß übermittelte die österreichische Seite die im Jahre 2023 gemessenen täglichen Niederschlagshöhen (vorläufige Werte) im Einzugsgebiet der Rabnitz per E-Mail (Burgenland) bzw. ermöglichte die Abfrage per Internet (Niederösterreich).

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Listen mit den Monatssummen des Niederschlages grenznaher Messstellen für das Jahr 2023 per E-Mail übermittelt wurden.

Beide Seiten ersuchen, einander diese Daten (gemäß Beilage 5) auch weiterhin in der oben beschriebenen Form zur Verfügung zu stellen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **3.5.2 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz**

(2023: 3.5.2)

##### **3.5.2.1 Rückhaltebecken am Zagabach**

(2023: 3.5.2.2)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die ungarische Seite die Zustimmung erteilt hat und das Rückhaltebecken am Zagabach fertiggestellt wurde. Der diesbezügliche Bescheid wurde am 19.03.2024 an die ungarische Seite übergeben.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, zu beschließen, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

##### **3.5.2.2 Lutzmannsburg Grenzweg**

(2023: 3.5.2.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass im Bereich der Kläranlage Lutzmannsburg entlang der Staatsgrenze ein ungarischer Unternehmer einen Weg instandgesetzt hat. Da es sich um einen stark geneigten Hang handelt, besteht die Befürchtung, dass es bei Starkregenereignissen zu Überflutungen der Kläranlage Lutzmannsburg kommen kann.

Die ungarische Seite teilt mit, dass ca. 10 m von der österreichisch-ungarischen Grenze entfernt eine Privatstraße instandgesetzt wurde. Im Wesentlichen ist die Straße in Richtung Ungarn geneigt, wobei anfallendes Oberflächenwasser unter anderem in den Entwässerungsgraben auf ungarischer Seite fließt. Ein kleinerer Teil des Regenwassers wird jedoch auch in Richtung der Kläranlage in Lutzmannsburg fließen, wo dieses durch einen dort befindlichen abflusslosen Versickerungsgraben abgefangen wird.

Die ungarische Seite teilt mit, dass der Straßenbauunternehmer zur Verhinderung des Abflusses auf österreichisches Staatsgebiet eine 0,50 m hohe Pufferböschung in der unteren Kurve der Straße errichtet hat.

Beide Seiten teilen mit, dass die Pufferböschung errichtet wurde und somit die Forderungen der Gemeinde Lutzmannsburg erfüllt wurden.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuschneiden.

### **3.5.2.3 Entstehung einer Treibgutsperrre bei Répcevis**

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Hochwasserwelle an der Rabnitz am 15.04.2023 eine große Menge Treibgut auf das ungarische Staatsgebiet geschwemmt hat. In der Grenzregion, der Gemeinde Répcevis hat die ungarische Seite diese Treibgutsperrre, die das gesamte Flussbett auf zwei Stellen abgesperrt hat, beseitigt. Die Beseitigung hat 10.322.000,- HUF gekostet.

Die ungarische Seite ersuchte die österreichische Seite um Informationen über die Instandhaltungsarbeiten auf der österreichischen Seite.

Die österreichische Seite teilt dazu mit, dass entsprechend dem Punkt 3.5.2.4 „Entfernung der Verkläuserung an der Rabnitz in Répcevis“ des Protokolls der 63. Subkommissionssitzung an der Rabnitz bis 6 km flussauf der Grenze ein Versuch zur Ausrottung des Japanknöterich läuft, indem das Profil sechsmal jährlich gemäht wird und es werden Bäume gepflanzt, um eine Beschattung zu erreichen.

Die österreichische Seite ersucht die ungarische Seite, in Zukunft bei Treibgutproblemen ehestmöglich informiert zu werden, um eine gemeinsame Lösung des Problems zu erreichen.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

### **3.5.3 Gewässerschutz**

(2023: 3.5.3)

Unter diesem Tagesordnungspunkt sind keine Angelegenheiten zu behandeln.

### **3.5.4 Grundwasservorkommen**

(2023: 3.5.4)

#### **3.5.4.1 Therme Lutzmannsburg**

(2023: 3.5.4.1)

Beide Seiten teilen mit, dass die Zeitreihen (m<sup>3</sup>/Jahr) für festgelegten Hauptproduktionsbrunnen der letzten 25 Jahre ausgetauscht wurden.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass gemäß dieser Zeitreihen die entnommenen Wassermengen in den letzten 20 - 25 Jahren sowohl auf österreichischer als auch auf ungarischer Seite weitgehend konstant waren. Es ist daher in einer ersten Vorabschätzung keine offensichtliche direkte Korrelation zwischen der annähernd konstanten Entwicklung der Entnahmemengen mit den absinkenden Druckhöhen der Sonde Zsira bzw. der Brunnen Lutzmannsburg I und II erkennbar. Aussagen über das Erfordernis eines Grundwassermodells (Interreg-Projekt) können erst nach vertiefter Prüfung durch die jeweilige Seite der Zeitreihen der letzten 25 Jahre vorgenommen werden.

Gemäß dem Beschluss der 67. Kommissionssitzung sollen die Datenreihen für die Produktionsbrunnen 1 und 2 in Lutzmannsburg und den Beobachtungsbrunnen in Zsira für die Jahre 2022 und 2023 im Jahr 2025 ausgetauscht werden.

Die Subkommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, zu beschließen, die Experten beider Seiten zu beauftragen,

- eine vertiefte Prüfung der Fragestellung, ob sich die in Zsira dokumentierte abnehmende Druckentwicklung durch die nunmehr vorliegenden Zeitreihen der Hauptentnahmebrunnen erläutert werden kann, vorzunehmen und der Subkommission darüber zu berichten.
- über das Erfordernis eines Grundwassermodells (Interreg-Projekt) bis zur nächsten Subkommissionssitzung zu berichten.

#### **3.5.4.2 Pet Food Hungaria Kft. – Tiefengrundwasserbrunnen Sopronhorpacs**

Die ungarische Seite teilt mit, dass die PET Hungaria Kft. die Änderung der wasserrechtlichen Betriebsbewilligung ihres Standortes in Sopronhorpacs mit der Erhöhung des Konsenses zur Wasserentnahme von 170.000 m<sup>3</sup>/a auf 230.000 m<sup>3</sup>/a ersucht hat. Die österreichische Seite hat als Auflage für ihre Zustimmung die Erstellung einer hydrogeologischen Studie gefordert, wonach eine Auswirkung der Konsenserhöhung auf das Thermalwasser des Thermalbades in Lutzmannsburg auszuschließen ist.

Die ungarische Seite teilt mit, dass das geforderte hydrologische Gutachten, welches eine Auswirkung auf das Thermalwasser ausschließt, der österreichischen Seite übermittelt wurde. Die ungarische Seite ersucht die österreichische Seite um Zustimmung zur Erhöhung des Konsenses.

Die österreichische Seite teilt mit, dass sie das durch die ungarische Seite übermittelte hydrogeologische Gutachten zur Kenntnis nimmt. Das Gutachten baut in erster Linie auf ein numerisches Grundwassermodell auf. Vor einer möglichen Zustimmung durch die österreichische Seite zur Konsenserhöhung am Produktionsstandort, ist geplant, das vorgelegte Gutachten auf österreichischer Seite zu verifizieren.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **3.5.4.3 Grundwasserzustandsüberwachung**

(2023: 3.5.4.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grundwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2023 durchgeführt wurde.

Die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Grundwasserzustandsüberwachung des Jahres 2023 bei der Besprechung am 12. – 13. März 2024 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Neubewertung des Zustands der Grundwasserkörper im Zuge des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes erfolgt ist.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des Wasserbewirtschaftungsplans 3 bereits im Expertenbericht von 2021 aktualisiert wurde. Im Jahr 2023 ergab sich keine Änderung.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans im Expertenbericht von 2023 aktualisiert wurde.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2023 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2024 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Grundwasserzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grundwasserkörper im Jahre 2024 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

### **3.6 Pinka**

(2023: 3.6)

#### **3.6.1 Hydrographie – Datenaustausch**

(2023: 3.6.1)

Vereinbarungsgemäß übermittelte die österreichische Seite die im Jahre 2023 gemessenen täglichen Niederschlagshöhen (vorläufige Werte) im Einzugsgebiet der Pinka per E-Mail (Burgenland) bzw. ermöglichte die Abfrage per Internet (Steiermark).

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Listen mit den Monatssummen des Niederschlags grenznaher Messstellen für das Jahr 2023 per E-Mail übermittelt wurden.

Beide Seiten ersuchen, einander diese Daten (gemäß Beilage 5) auch weiterhin in der oben beschriebenen Form zur Verfügung zu stellen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **3.6.2 Gewässerzustandsüberwachung**

(2023: 3.6.2)

##### **3.6.2.1 Pinka**

(2023: 3.6.2.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2023 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2023 ausgetauscht, die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Gewässerzustandsüberwachung bei der Besprechung am 12. – 13. März 2024 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Messungen bezüglich der Oberflächengewässer gemäß dem Überwachungsprogramm 2022-2027 hinsichtlich der chemischen und biologischen Parameter im Jahr 2023 erfolgt sind.

Im Jahr 2022 wurden in beiden Ländern biologische Untersuchungen durchgeführt. Da die Ergebnisse auf österreichischer Seite bei Berichtslegung aus technischen Gründen noch nicht zur Verfügung standen, erfolgte die Festlegung des Gesamtzustands anstatt 2023 im Jahr 2024.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass sie die Bewertung sowohl für 2022 als auch für 2023 vereinbarungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse in den entsprechenden Tabellen dargestellt haben.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2023 (Beilage 6) enthalten.

Die Subkommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**,

- die Expertenvereinbarung über die Änderungen bezüglich der Bewertung des Gesamtzustands anzunehmen und
- die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahr 2024 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

### **3.6.2.2 Strem**

(2023: 3.6.2.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2023 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2023 ausgetauscht, die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Gewässerzustandsüberwachung bei der Besprechung am 12. – 13. März 2024 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Messungen bezüglich der Oberflächengewässer gemäß dem Überwachungsprogramm 2022-2027 hinsichtlich der chemischen und biologischen Parameter im Jahr 2023 erfolgt sind.

Im Jahr 2022 wurden in beiden Ländern biologische Untersuchungen durchgeführt. Da die Ergebnisse auf österreichischer Seite bei Berichtslegung aus technischen Gründen noch nicht zur Verfügung standen, erfolgte die Festlegung des Gesamtzustands anstatt 2023 im Jahr 2024.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass sie die Bewertung sowohl für 2022 als auch für 2023 vereinbarungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse in den entsprechenden Tabellen dargestellt haben. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2023 (Beilage 6) enthalten.

Die Subkommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**,

- die Expertenvereinbarung über die Änderungen bezüglich der Bewertung des Gesamtzustands anzunehmen und
- Die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahr 2024 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

### **3.6.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz**

(2023: 3.6.3)

#### **3.6.3.1 Instandhaltung Pinka, Flutmulde Eberau**

(2023: 3.6.3.1)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die auf österreichischem Staatsgebiet geplante Entfernung des Anlandungspolsters aus der Hochwasserflutmulde in Eberau, zwischen der Landesstraßenbrücke (Grenzzeichen C48/5) und der Wehranlage Szentpéterfa (Grenzzeichen C49), erst im Jahr 2024 durchgeführt werden wird. Aufgrund des vorhandenen Rückstaus der Pinka in die Flutmulde ist zur Durchführung der Räumungsarbeiten eine vorübergehende Absenkung um mindestens 1,00 m bzw. die Öffnung der Wehranlage auf ungarischem Staatsgebiet erforderlich.

Beide Seiten teilen mit, dass die Durchführung der Räumungsarbeiten erst nach Fertigstellung der Umbauarbeiten beim Kraftwerk und Absenkung des Stauziels erfolgen können. Laut Kraftwerksbetreiber hat sich die Fertigstellung der Umbauarbeiten verzögert, wodurch mit der Durchführung der Räumungsarbeiten frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2024 begonnen werden kann.

Die österreichische Seite teilt mit, dass der Abstimmungstermin mit dem Kraftwerksbetreiber über die Stauzielabsenkung erst im Jahr 2024 festgelegt werden wird, sobald die Vergabe der Bauleistungen erfolgt ist. Die ungarische Seite wird dazu eingeladen.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

### **3.6.3.2 Instandhaltung Strem-Altlauf, Hagensdorf**

(2023: 3.6.3.2)

Die österreichische Seite teilt mit, dass aufgrund einer Begehung mit der Gemeinde Heiligenbrunn nunmehr beabsichtigt ist, den gesamten Strem-Altlauf auf österreichischer Seite zu ertüchtigen.

Für den ersten Abschnitt von Grenzzeichen C 77.167 bis C 77.184 ist bereits eine Abstimmung zwischen den Experten beider Länder erfolgt und es wurden entsprechende Planunterlagen übermittelt. Diese Arbeiten sollen 2024 durchgeführt werden.

Die österreichische Seite teilt weiters mit, dass für den zweiten Abschnitt von Grenzzeichen C 77.184 bis zur Mündung der Strem-Flutmulde noch keine Planunterlagen erstellt wurden.

Die ungarische Seite ersucht, über den Arbeitsbeginn informiert zu werden und um Übermittlung der Planunterlagen für den zweiten Abschnitt.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Kosten für die Instandhaltungsarbeiten werden zur Gänze von der österreichischen Seite getragen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

### **3.6.3.3 Pinka, Grenzstrecke, Fluss-km 5,5 bis 46,25, Gefahrenzonenplanung (GZP) inkl. Abflussuntersuchung (ABU)**

(2023: 3.6.3.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass für die österreichischen Gemeinden entlang der Pinka-Grenzstrecke Gefahrenzonenpläne im Jahr 2024 erstellt werden sollen.

Grundlage dieses neuen Planungsinstrumentes ist eine Abflussuntersuchung. Deshalb ist es notwendig, für die Pinka-Grenzstrecke die Abflussuntersuchung auf Basis des aktuellen Geländemodells (Laserscan-Befliegung Burgenland 2019) neu zu berechnen.

Die von der österreichischen Seite zur Gänze finanzierte, terrestrische Vermessung des Pinka-Flussschlauches, welche insbesondere für die Erstellung des EU-Projektes „AquaPinka“ notwendig war, kann auch für die neue ABU/GZP verwendet werden.

Um die Überflutungsflächen auch auf ungarischer Seite lückenlos darstellen zu können, müsste eine Ergänzung des Geländemodells auf ungarischer Seite erfolgen.

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie der österreichischen Seite die Kontaktadresse eines geeigneten Unternehmers für die Laserscan-Befliegung übermittelt hat.

Die österreichische Seite teilt mit, dass sie der bekanntgegebenen Firma den Auftrag zur Befliegung zur Ergänzung des Geländemodells auf der ungarischen Seite erteilen wird.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in die weitere Planung.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **3.6.3.4 Gewässerentwicklungs- und risikomanagementplan (GE-RM) Pinka**

Beide Seiten teilten mit, dass für die Umsetzung des Handlungskonzeptes des Projektes AquaPinka ein grenzüberschreitender Managementplan unter Berücksichtigung des GE-RM-Leitfadens erstellt werden soll. Als Grundlage ist der unter Punkt 3.6.3.3 in Ausarbeitung befindliche Gefahrenzonenplan erforderlich.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und ersucht um weitere Informationen.

#### **3.6.4 Gewässerschutz**

(2023: 3.6.4)

##### **3.6.4.1 Errichtung einer Fischaufstiegshilfe beim Wasserkraftwerk Szentpéterfa**

(2023: 3.6.4.1)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Bauarbeiten zur Errichtung der Fischaufstiegshilfe abgeschlossen sind. Die Betriebsbewilligung wurde noch nicht erteilt.

Die österreichische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.6.4.2 Erweiterung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in Eberau**

(2023: 3.6.4.2)

Die österreichische Seite teilt mit, dass der Gemeinde Eberau die Erweiterung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in Eberau Südost bewilligt wurde. Die ungarische Seite hat dem Vorhaben zugestimmt und den Genehmigungsbescheid erhalten. Das Projekt befindet sich derzeit noch in Ausführung.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.6.4.3 Pfarrfründe Moschendorf, Dotierung Fischteich aus „Csencsi patak“**

(2023: 3.6.4.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Maßnahme umgesetzt wurde. Die wasserrechtliche Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.6.4.4 Gemeinde Szentpéterfa, Abwasserentsorgung und Abwasserbehandlung**

(2023: 3.6.4.4)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die ungarische wasserrechtliche Behörde zur Lösung der Betriebsprobleme der Kläranlage Szentpéterfa, unter Einbeziehung der Experten beider Länder und der österreichischen wasserrechtlichen Behörde, am 28. Juni 2023 eine Besprechung zusammengerufen hat.

Die ungarische Seite teilt weiters mit, dass sie bei der Besprechung am 28. Juni 2023 vorgeschlagen hat, die in der Richtlinie 91/271/EWG festgelegten Parameter als maßgebend zu betrachten. Die ungarische Seite ist mit den Grenzwerten des österreichischen Bescheides einverstanden.

Zwischenzeitlich wurde von der Gemeindeverwaltung Szentpéterfa bei der österreichischen Wasserrechtsbehörde ein neuer Antrag vom 28.11.2023 auf Änderung der Betriebsbewilligung gestellt.

Die österreichische Seite teilt mit, dass dem Antrag auf Eigenüberwachung gemäß EU-Richtlinie 91/271/EWG (Richtlinie des Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser) in Abänderung der österreichischen Bewilligung vom 20.10.2010 unter Einhaltung folgender Auflagen zugestimmt werden kann:

Der österreichischen Seite muss die Möglichkeit eingeräumt werden, in Abstimmung mit dem Betreiber der Kläranlage, Abwasserproben auf der Kläranlage sowie aus dem Ablauf (Einleitung in die Pinka) zu ziehen.

Durch die Einleitung des gereinigten Abwassers aus der Kläranlage Szentpeterfa darf es zu keiner Verschlechterung des Gewässerzustandes der Pinka kommen.

Sollten durch die österreichische Seite eine Verschlechterung des Gewässerzustandes der Pinka wegen der Kläranlage oder die Nichteinhaltung der Abwasserparameter gemäß der derzeit gültigen EU-Richtlinie 91/271/EWG festgestellt werden, sind umgehend Maßnahmen zur Behebung dieses Missstandes zu setzen.

Die ungarische Seite nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und wird dazu eine Stellungnahme abgeben.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **3.6.4.5 Fischeiche Vaskeresztes an der Pinka**

(2023: 3.6.4.5)

Die ungarische Seite teilt mit, dass in Vaskeresztes auf der Pinka-Insel die Forellenfarm mit der Betriebsgenehmigung mit der Zahl 10.378/5/2004 bis 31. Mai 2010 in Betrieb war. Dem derzeitigen Betreiber wurde für den Neustart der vor rund 10 Jahren aufgegebenen Fischeiche die wasserrechtliche Betriebsbewilligung befristet bis 31.10.2022 erteilt. Der Betreiber hat eine Verlängerung der wasserrechtlichen Betriebsbewilligung beantragt.

Die ungarische Seite teilt weiters mit, dass gemäß den ungarischen Vorschriften ein Wasserbedarf nur entnommen werden darf, wenn eine Restwassermenge ( $\frac{2}{3}$  des  $Q_{80\% \text{ August}}$ ) im Gewässer verbleibt.

Die österreichische Seite teilt mit, dass diesem Vorhaben zugestimmt wurde.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Bewilligung befristet bis 31.12.2032 erteilt wurde. Der diesbezügliche Bescheid wurde an die österreichische Seite übergeben.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, zu beschließen, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuschneiden.

#### **3.6.4.6 Moschendorf, Kanalisation, Erweiterung Wiesenweg**

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Gemeinde Moschendorf eine Erweiterung der Kanalisation für ca. 67 Einwohner beabsichtigt. Die Schmutzwässer im Ausmaß von ca. 13,4 m<sup>3</sup>/d werden in die bestehende Kläranlage Moschendorf eingebracht. Die Regenwässer, ca. 72 l/s, werden in den Allerheiligenbach (Mindszenti-patak) auf österreichischer Seite eingeleitet. Die Projektunterlagen wurden der ungarischen Seite übermittelt.

Die ungarische Seite wird hierzu eine Stellungnahme abgeben und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.6.5 Grundwasservorkommen**

(2023: 3.6.5)

##### **3.6.5.1 Grundwasserzustandsüberwachung**

(2023: 3.6.5.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grundwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2023 durchgeführt wurde.

Die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Grundwasserzustandsüberwachung des Jahres 2023 bei der Besprechung am 12. – 13. März 2024 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Neubewertung des Zustands der Grundwasserkörper im Zuge des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes erfolgt ist.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des Wasserbewirtschaftungsplans 3 bereits im Expertenbericht von 2021 aktualisiert wurde. Im Jahr 2023 ergab sich keine Änderung.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans im Expertenbericht von 2023 aktualisiert wurde.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2023 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2024 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Grundwasserzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grundwasserkörper im Jahre 2024 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

### **3.6.5.2 Bewilligungsverfahren der Bewässerungswasserentnahme aus dem Grundwasserteich in Pornóapáti**

(2023: 3.6.5.2)

Die ungarische Seite teilt mit, dass Herr Unger György um Verlängerung der bis 31. August 2022 befristeten wasserrechtlichen Bewilligung für die Wasserentnahme zur Bewässerung einer Apfelplantage aus einem bestehenden Grundwasserteich auf dem Grst. Nr. 09/1c in Pornóapáti angesucht hat.

Die österreichische Seite teilt hierzu mit, dass dem Vorhaben befristet bis 31. August 2022 zugestimmt wurde, weil der Grundwasserteich im Bereich des Grundwasserbegleitstroms der Pinka liegt und aufgrund der bestehenden Niederwasserproblematik eine negative Beeinflussung nicht ausgeschlossen werden konnte.

Die österreichische Seite teilt weiters mit, dass das Projekt AquaPinka abgeschlossen ist. Der gegenständliche Grundwasserteich liegt 600 m flussaufwärts und somit im Einstaubereich des Kraftwerks Poroapati. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass eine Entnahme aus dem Grundwasserteich von durchschnittlich 400 m<sup>3</sup>/d für die Bewässerung der Apfelplantage keine unmittelbare Verschlechterung der Pinka bei Niederwasserführung hervorrufen wird. Da der Managementplan vorsieht, die bestehenden wasserrechtlichen Genehmigungen der Wasserkraftwerke bezüglich des Stauziels zu evaluieren, wird einer Betriebsbewilligung befristet bis 31.12.2028 zugestimmt.

Die ungarische Seite hat die wasserrechtliche Betriebsgenehmigung bei der Sitzung der Subkommission an die österreichische Seite übergeben.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

### **3.6.5.3 Grundwasserbrunnen zur Nutzwasserversorgung einer Tierhaltung in Bildein**

(2023: 3.6.5.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass dem Landwirt Hansjörg Schrammel in Bildein die Errichtung eines Grundwasserbrunnens mit einer Tiefe von max. 30 m in der KG Oberbildein zur Nutzwasserversorgung für seine Rinderhaltung wasserrechtlich bewilligt wurde. Die Entnahmemenge soll 1,0 l/s bzw. 8.400 m<sup>3</sup>/a betragen. Der Genehmigungsbescheid wurde der ungarischen Seite übergeben.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.6.5.4 Grundwasserbrunnen zur Nutzwasserversorgung einer Tierhaltung in Winten, Gemeinde Eberau**

(2023: 3.6.5.4)

Die österreichische Seite teilt mit, dass der Landwirt Christian Mittl in Winten die Errichtung eines Grundwasserbrunnens mit einer Tiefe von max. 6 m in der KG Winten zur Nutzwasserversorgung für seine Rinderhaltung beabsichtigt. Die Entnahmemenge soll 1,0 l/s bzw. 10.500 m<sup>3</sup>/a betragen.

Die Einreichunterlagen wurden der ungarischen Seite übermittelt.

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie dem Vorhaben zugestimmt hat und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

### **3.6.5.5 Grundwasserbrunnen zur Nutzwasserversorgung einer Tierhaltung in Deutsch Ehrendorf, Gemeinde Strem**

(2023: 3.6.5.5)

Die österreichische Seite teilt mit, dass der Landwirt Horst Gratzl in Dt. Ehrendorf einen Grundwasserbrunnen zur Nutzwasserversorgung für seine Rinderhaltung errichtet hat. Nach Durchführung des Pumpversuches wurde nunmehr ein Entnahmekonsens im Ausmaß von 5.000 m<sup>3</sup>/a (0,2 l/s, 14 m<sup>3</sup>/d) befristet bis 31.12.2053 wasserrechtlich bewilligt. Der diesbezügliche Bescheid wurde am 19.03.2024 an die ungarische Seite übergeben.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission ersucht die Kommission, zu beschließen, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuschneiden.

**3.6.5.6 Gemeindeverwaltung Vaskeresztes – Errichtung eines Grundwasserbrunnens in Vaskeresztes**

(2023: 3.6.5.6)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Gemeindeverwaltung Vaskeresztes beabsichtigt, am Weinberg einen Grundwasserbrunnen mit einer Tiefe von 30 m zur Deckung des Nutzwasserbedarfes der Weinbauern im Ausmaß von 499 m<sup>3</sup>/a bzw. 1,36 m<sup>3</sup>/Tag zu errichten. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde an die österreichische Seite übermittelt. Der Brunnen wurde noch nicht errichtet.

Die österreichische Seite teilt mit, dass sie der Errichtung des Grundwasserbrunnens zugestimmt hat und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

**3.6.5.7 Grundwasserbrunnen der Wassergenossenschaft Heiligenbrunn, Errichtung Tiefbrunnen, Gemeinde Heiligenbrunn**

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Wassergenossenschaft Heiligenbrunn die Errichtung eines Tiefbrunnens bis in eine Tiefe von rund 80 m unter Gelände zur Absicherung der Trinkwasserversorgung beabsichtigt.

Nach Fertigstellung des Brunnens werden sowohl ein Kurzzeitpumpversuch als auch ein Langzeitpumpversuch zur Ermittlung der Brunnenenergiebigkeit durchgeführt. Im Anschluss wird durch die österreichische Behörde die Entnahmemenge (Dauerkonsens -Betriebsbewilligung) festgelegt.

Die Einreichunterlagen wurden der ungarischen Seite übermittelt.

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie ihre Stellungnahme abgeben wird und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

### **3.7 Güns**

(2023: 3.7)

#### **3.7.1 Hydrographie – Datenaustausch**

(2023: 3.7.1)

Vereinbarungsgemäß übermittelte die österreichische Seite die im Jahre 2022 gemessenen täglichen Niederschlagshöhen (vorläufige Werte) im Einzugsgebiet der Güns per E-Mail (Burgenland) bzw. ermöglichte die Abfrage per Internet (Niederösterreich).

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Listen mit den Monatssummen des Niederschlages grenznaher Messstellen für das Jahr 2023 übermittelt wurden. Zukünftig stellt die ungarische Seite ihre Daten per E-Mail zur Verfügung.

Beide Seiten ersuchen, einander diese Daten (gemäß Beilage 5) auch weiterhin in der oben beschriebenen Form zur Verfügung zu stellen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **3.7.2 Gewässerzustandsüberwachung**

(2023: 3.7.2)

##### **3.7.2.1 Rechnitzbach**

(2023: 3.7.2.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2023 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2023 ausgetauscht, die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Gewässerzustandsüberwachung bei der Besprechung am 12. – 13. März 2024 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Messungen bezüglich der Oberflächengewässer gemäß dem Überwachungsprogramm 2022-2027 hinsichtlich der chemischen und biologischen Parameter im Jahr 2023 erfolgt sind.

Im Jahr 2022 wurden in beiden Ländern biologische Untersuchungen durchgeführt. Da die Ergebnisse auf österreichischer Seite bei Berichtslegung aus technischen Gründen noch nicht zur Verfügung standen, erfolgte die Festlegung des Gesamtzustands anstatt 2023 im Jahr 2024.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass sie die Bewertung sowohl für 2022 als auch für 2023 vereinbarungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse in den entsprechenden Tabellen dargestellt haben. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2023 (Beilage 6) enthalten.

Die Subkommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**,

- die Expertenvereinbarung über die Änderungen bezüglich der Bewertung des Gesamtzustands anzunehmen und
- die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahr 2024 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

### **3.7.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz**

(2023: 3.7.3)

#### **3.7.3.1 Räumungsarbeiten der Güns Grenzstrecke beginnend beim Grenzzeichen B 113/9**

(2023: 3.7.3.1)

Die österreichische Seite teilt mit, dass in diesem Bereich laufend Räumungsarbeiten vorgenommen werden.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.7.3.2 Errichtung von Rückhaltebecken am Siebenbründlbach in Rattersdorf**

(2023: 3.7.3.2)

Die österreichische Seite teilt mit, dass am Siebenbründlbach (Hétforrás-patak) der Bau von Hochwasserrückhaltebecken durchgeführt wird. Als Fertigstellungstermin ist Ende 2024 vorgesehen.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.7.4 Gewässerschutz**

(2023: 3.7.4)

Unter diesem Tagesordnungspunkt sind keine Angelegenheiten zu behandeln.

### **3.7.5 Grundwasservorkommen**

(2023: 3.7.5)

#### **3.7.5.1 Grundwasserzustandsüberwachung**

(2023: 3.7.5.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grundwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2023 durchgeführt wurde.

Die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Grundwasserzustandsüberwachung des Jahres 2023 bei der Besprechung am 12. – 13. März 2024 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Neubewertung des Zustands der Grundwasserkörper im Zuge des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes erfolgt ist.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des Wasserbewirtschaftungsplans 3 bereits im Expertenbericht von 2021 aktualisiert wurde. Im Jahr 2023 ergab sich keine Änderung.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans im Expertenbericht von 2023 aktualisiert wurde.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2023 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2024 weiterzuführen.

---

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Grundwasserzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grundwasserkörper im Jahre 2024 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

**3.7.5.2 Errichtung eines Tiefengrundwasserbrunnens auf dem Gebiet der Gemeinde Bucsú**

(2023: 3.7.5.2)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Magister Products Kft. auf dem Grundstück Nr. 432/2, KG Bucsú, die Errichtung eines Tiefbrunnens mit einer Tiefe von 100 m zur Sicherung des Nutzwasserbedarfs beabsichtigt. Der jährliche technische Wasserbedarf liegt bei 250 m<sup>3</sup> und der jährliche Wasserbedarf für Bewässerung liegt bei 2.082,5 m<sup>3</sup>. Der Brunnen wurde noch nicht errichtet.

Die österreichische Seite teilt mit, dass sie dem Vorhaben zugestimmt hat und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

**3.7.5.3 Errichtung eines Kluftwasserbrunnens auf dem Grst.Nr. 1344 Gemeinde Bozsok**

Die ungarische Seite teilt mit, dass Helga Henz die Errichtung eines Kluftwasserbrunnens mit einer Gesamttiefe von 60 m mit dem Zweck sonstiger Wassernutzung auf ihrem Grundstück KG Bozsok Nr 1344 vorgenommen hat. Der Jahreswasserbedarf beträgt 42 m<sup>3</sup>.

Die österreichische Seite teilt mit, dass sie diesem Vorhaben zugestimmt hat und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **4 Allgemeine wasserwirtschaftliche Angelegenheiten**

(2023: 4)

##### **4.1 Wasserwirtschaftliche Forschungsarbeiten im bilateralen Interesse**

(2023: 4.1)

###### **4.1.1 Wassergüteuntersuchungen Neusiedler See**

(2023: 4.1.1)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Wasserwesensdirektion von Nord-Transdanubien im ungarischen Teil des Neusiedler Sees im Jahr 2023 Wassergüteuntersuchungen in der offenen Seefläche und im Schilfgürtel durchgeführt hat. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden der Biologischen Station Illmitz übergeben.

Die österreichische Seite teilt mit, dass auch die von der Biologischen Station Illmitz erhobenen Daten an die ungarische Seite übermittelt wurden.

Beide Seiten werden über allfällige wasserwirtschaftliche Forschungsarbeiten der Subkommission berichten.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

##### **4.2 Hochwassernachrichtendienst**

(2023: 4.2)

Beide Seiten teilen mit, dass das Verzeichnis der wasserwirtschaftlichen Dienststellen („Alarmplan“- Beilage 8) von beiden Seiten aktualisiert wurde.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

###### **4.2.1 Hochwassernachrichtendienst Steiermark**

(2023: 4.2.1)

Die österreichische Seite teilt mit, dass es unter diesem Punkt zu keinen Änderungen gekommen ist.

Die ungarische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.2.2 Hochwassernachrichtendienst Niederösterreich**

(2023: 4.2.2)

Die österreichische Seite teilt mit, dass es unter diesem Punkt zu keinen Änderungen gekommen ist.

Die ungarische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.2.3 Hochwassernachrichtendienst Burgenland**

(2023: 4.2.3)

Beide Seiten teilen mit, dass von der österreichischen Seite an die ungarische Seite eine aktualisierte Version des Handbuchs zum Hochwasserbereitschaftsdienst mit Schreiben vom 20.11.2023 übermittelt wurde.

Weiters teilt die österreichische Seite mit, dass die E-Mail Adresse des ungarischen Hochwassermeldedienstes (ovsz@vizugy.hu) in den Verteiler der automatisierten Hochwassermeldungen des Hydrographischen Dienstes Burgenland eingebunden wurde.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **4.3 Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU – Wasserrahmenrichtlinie**

(2023: 4.3)

##### **4.3.1 Abstimmung der Gewässerbewirtschaftungspläne**

(2023: 4.3.1)

Unter diesem Tagesordnungspunkt sind keine Angelegenheiten zu behandeln.

#### **4.4 Gegenseitige Information bei außergewöhnlichen Gewässerverunreinigungen**

(2023: 4.5)

Beide Seiten teilen mit, dass seit der 67. Sitzung der Subkommission folgende außergewöhnliche Gewässerverunreinigung aufgetreten ist und eine gegenseitige Information erfolgt ist:

Ölverschmutzung am Kanal Virágosmajor am 05.09.2023.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **4.5 EU – Projekte**

(2023: 4.5)

##### **4.5.1 Prognosemodell Raab („Raab Flood 4cast“)**

(2023: 4.5.1)

Beide Seiten teilen mit, dass das Projekt planmäßig Ende Oktober 2022 abgeschlossen wurde. Die Berichtslegung auf Partnerebene ist noch im Laufen.

Beide Seiten teilen weiters mit, dass eine bilaterale Expertenbesprechung zum operativen Betrieb im Jahr 2023 stattgefunden hat.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und ersucht die Kommission, **zu beschließen**,

- die Experten beider Seiten zu beauftragen, die Arbeiten zur Berichtslegung gemeinsam weiterzuführen und abzuschließen und
- die fachlichen Abstimmungen weiterhin laufend vorzunehmen.

##### **4.5.2 Projekt „AquaPinka“**

(2023: 4.5.2)

Beide Seiten teilten mit, dass das Projekt „AquaPinka“ mit 31.12.2022 erfolgreich abgeschlossen wurde. Hierzu fand am 29.11.2022 in Eberau die Abschlussveranstaltung statt.

Das Hauptergebnis des Projekts, der Wassermanagementplan für die Pinka bei Niederwasser, liegt nun vor. In seinem Handlungskonzept schlägt der Plan eine Reihe von Regelungsmaßnahmen und Ansätze zur Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes vor.

Beide Seiten teilen mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen unter Punkt 4.5.5 weiterbehandelt werden.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die noch nicht übermittelten Modellgrundlagen (die Dateien zum Modellauf, z.B. Randbedingungsdateien) bis Ende April 2024 an den ungarischen Projektpartner übermittelt werden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission ersucht die Kommission, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

#### **4.5.3 Projekt „LIFE IP IRIS“**

(2023: 4.5.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass sowohl die GE-RM-Planungen Leitha und Lafnitz als auch die Gefahrenzonenplanung inkl. Abflussuntersuchung an der Lafnitz im Wesentlichen Ende 2021 fertiggestellt wurden. Der GE-RM Lafnitz wurde am 19.03.2024 an die ungarische Seite übergeben.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

#### **4.5.4 Projektvorschläge, Vorbereitung für die Haushaltsperiode 2021-2027 der EU**

(2023: 4.5.4)

Beide Seiten teilen mit, dass grundsätzlich beabsichtigt ist, auch in der Haushaltsperiode 2021-2027 gemeinsame grenzüberschreitende fachliche Projekte in wichtigen wasserwirtschaftlichen Fragen zu entwickeln und umzusetzen. Diesbezüglich hat die ungarische Seite mit Schreiben vom 06.12.2022 acht Projektvorschläge an die österreichische Seite zur Abstimmung und allfälligen Unterstützung übermittelt. Mit Schreiben der ungarischen Seite vom 01.08.2023 wurde ein neuer Projektvorschlag bezüglich der Folgenabschätzung bei einer Dotierung des Neusiedler Sees eingebracht.

Die österreichische Seite teilt hierzu mit, dass die Zusage zur Teilnahme als strategischer Partner erfolgt ist.

Beide Seiten teilen mit, dass im Rahmen des Interreg Förderprogramms für die Haushaltsperiode 2021-2027 das Projekt „NeuBaSe“ eingereicht wurde. Die Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 25.03.2024 den Leadpartner über die Genehmigung des Projektes NeuBaSe im Programm Interreg VI-A Österreich-Ungarn informiert. Derzeit erfolgen die Vorbereitungen für den Fördervertrag. Das Projekt dient der Entwicklung eines digitalen Instruments für das nachhaltige Management von Schilf und Sedimenten im Neusiedler See.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und ersucht um weitere Informationen.

#### **4.5.5 EU-Projekte an der Pinka**

Beide Seiten teilen mit, dass das Projekt AquaPinka unter anderem mit einem Maßnahmenkonzept abgeschlossen wurde. Zur Umsetzung dieses Konzeptes werden von Experten auszuarbeitende Pläne benötigt, die konkrete Maßnahmen beinhalten. Beide Seiten beabsichtigen für die Umsetzung der Maßnahmen EU-Finanzmittel in Anspruch zu nehmen.

Die Subkommission nimmt die Mitteilung zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten zu beauftragen,

- die im AquaPinka Projekt erstellten Vorschläge auf Expertenebene zu diskutieren und
- die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen vorzubereiten.

#### **4.6 Bilaterale Zusammenarbeit zur Umsetzung der EU – Hochwasserrichtlinie**

(2023: 4.6)

##### **4.6.1 Abstimmung der Hochwasserrisikomanagementpläne**

(2023: 4.6.1)

Unter diesem Tagesordnungspunkt sind keine Angelegenheiten zu behandeln.

#### **4.7 Datenaustausch Hydrographie**

(2023: 4.7)

Beide Seiten teilen mit, dass der Datenaustausch der Hydrographie für die Messstellen gemäß der Beilage 5 der 67. Niederschrift der Sitzung der Subkommission für das Jahr 2023 erfolgt ist.

Die Abstimmung der Abflussdaten bzw. der Schlüsselkurven im Grenzbereich durch die Experten sowie der erforderliche Datenaustausch sind für das Jahr 2022 erfolgt.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, den Datenaustausch gemäß Beilage 5 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission und die Durchflussauswertungen der grenznahen Pegelstationen jährlich und die Abstimmung und Aktualisierung der maßgeblichen Hochwasser- und Niederwasserabflüsse im Grenzbereich alle 5 Jahre und somit wieder im Jahr 2025 durchzuführen.

#### **4.8 Protokolle zu den stattgefundenen bilateralen Besprechungen**

(2023: 4.8)

Protokoll zur Wasserbilanz Neusiedler See vom 11.03.2024 in Eisenstadt

Protokoll zur Beschwerde Albert Neumann vom 26.03.2024 in Győr

## **BEILAGEN**

- Beilage 1. Abrechnung des Bauprogramms 2023**
- Beilage 2. Leistungsbericht zur Abrechnung des Bauprogramms 2023**
- Beilage 3. Bauprogramm 2025**
- Beilage 4. Auflistung zu den Positionen 22 bis 34**
- Beilage 5. Messstellen der österreichischen und ungarischen Seite**
- Beilage 6. Expertenbericht über den Zustand der Grenzgewässer**
- Beilage 7. Instandhaltungsarbeiten für das Jahr 2024 entlang des Ableitungssystems Hanságkanal – Rábca**
- Beilage 8. Alarmplan**

# BEILAGE 1

Abrechnung des Bauprogramms 2023						
Pos.	Maßnahme	Erfordernis HUF / EUR	Kostenanteil der ungarischen Seite		Kostenanteil der österreichischen Seite	
			Anteil	HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR
1-10 12-16	Instandhaltungsarbeiten auf ungarischem Staatsgebiet			Pausch. Kostenanteil		8.580.000,- HUF (zzgl. USt.)
17	Instandhaltung des Abzugkanals Pamhagen - Apetlon (Zweierkanal) auf ungarischem Staatsgebiet: Die Kosten wurden von der ungarischen Seite vorfinanziert	1.740.000,- HUF	21,00%	365.400,- HUF	79,00%	1.374.600,- HUF
18	Entwässerungsgraben in Lutzmannsburg-Zsira beim Grenzzeichen B/77 und Rabnitz Mühlbach (gemäß Protokoll vom 22.11.2011, Instandhaltung. Die Kosten werden von der ungarischen Seite vorfinanziert und zur Gänze von der österreichischen Seite getragen	300.000,- HUF			100,00%	300.000,- HUF
19	Instandhaltung des Mogersdorferbaches ab Grenzzeichen C 104/2 Die Kosten werden von der ungarischen Seite vorfinanziert	300.000,- HUF	50,00%	150.000,- HUF	50,00%	150.000,- HUF
20	Instandhaltung der regulierten Lafnitz, der Flutmulde Lafnitz und des Hochwasserschutzdammes Neuheiligenkreuz auf beiden Staatsgebieten		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten			
20.1	Teilungswerk Nickelsdorf an der Leitha, Instandhaltung					
20.2	Instandhaltung des Grenzgrabens 167	2.000,- EUR	53,00 %	1.060,- EUR	47,00 %	940,- EUR
21.1	Instandhaltung der regulierten Lafnitz, der Flutmulde Lafnitz und des Hochwasserschutzdammes Neuheiligenkreuz		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
21.2	Instandhaltung des Rechnitzbaches und des Bozsokbaches		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			

### Abrechnung des Bauprogramms 2023

Pos.	Maßnahme	Erfordernis HUF / EUR	Kostenanteil der ungarischen Seite		Kostenanteil der österreichischen Seite	
			Anteil	HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR
21.3	Instandhaltung der Güns, des Tauscherbaches und der Rabnitz					
21.4	Instandhaltung der Raab, der Pinka und der Strem					Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.
21.5	Instandhaltung des Komitatskanals					Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.
22	Instandhaltung des Grenzgrabens zwischen Neuheiligenkreuz und dem Zollhaus auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 98 bis C 99)					Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten
23	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens im Raume Moschendorf - Pinkamindszent auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 54)					Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.
24	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raume Moschendorf zwischen den Grenzzeichen C52/16 u. C52/17					Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze
25	Instandhaltung von Grenzgräben im Raume Eberau-Szentpéterfa auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 48/2a)					Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze
26	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens zwischen Pornóapáti und Oberbildein auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 38/17 und C 39/5)					Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.
27	Instandhaltung des Grenzgrabens im Raume Pornóapáti/Oberbildein zwischen den Grenzzeichen C 38/1 - C 38/17					Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze
28	Instandhaltung des südlichen Grabens beim Grenzzeichen C 38/1 westlich der Pinka					Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze
29	Instandhaltung des westlichen Grabens zwischen den Grenzzeichen C 36/2 und C 38 im Raume Pornóapáti - Deutsch Schützen					Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze
30	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens bei Grenzzeichen C 32/7 - C 33/4 nördlich von Pornóapáti					Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.

### Abrechnung des Bauprogramms 2023

Pos.	Maßnahme	Erfordernis HUF / EUR	Kostenanteil der ungarischen Seite		Kostenanteil der österreichischen Seite	
			Anteil	HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR
31	Instandhaltung des Grenzgrabens zwischen den Grenzzeichen C 28 und C 30 bei Deutsch Schützen auf beiden Staatsgebieten					
32	Instandhaltung des Tränkwaldgrabens zwischen den Grenzzeichen C 43 und C 44 im Raume Oberbildein					
33	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raume Bozsok-Rechnitz auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 5/5)					
34	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raume Lutzmannsburg auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen B 78/3 und B 78)					
35	Instandsetzung des Ableitungssystems Neusiedler See (Hanság Hauptkanal – Rábca)	118.231,-- EUR		75.441,-- EUR		42.790,-- EUR



# BEILAGE 2

Leistungsbericht zur Abrechnung des Bauprogramms 2023			
Pos.	Maßnahme	Art	Leistungen Ausmaß
1.	Instandhaltung des linksufrigen Raabschutzdammes	Mähen von Unkraut Planierungsarbeiten Ausbesserung der Dammkronen mit Kies	148.000 m <sup>2</sup> 82.000 m <sup>2</sup> 100 m <sup>3</sup>
2.	Instandhaltung des Dammwärterhauses bei Uraiújfalú	Instandhaltung	80 Std.
3.	Instandhaltung des Dammwärterhauses bei Nick	Instandhaltung	550 Std.
4.	Instandhaltung des linksufrigen Schutzdammes des Rabnitz-Hochwasserentlastungskanals in der Länge von 20,3 km	Mähen der Dämme Planierungsarbeiten	155.000 m <sup>2</sup> 68.500 m <sup>2</sup>
5.	Instandhaltung des Rabnitz-Hochwasserentlastungskanals in einer Länge von 8 km	Entfernung der Verkrautung Rodungsarbeiten	80.000 m <sup>2</sup>
6.	Instandhaltung des Dammwärterhauses bei Uhjíd	Instandhaltung	180 Std.
7.	Instandhaltung des Gerinnes der Ikva	Mähen von Unkraut und Schilf Mähen von Unkraut und Schilf	460.000 m <sup>2</sup>
8.	gelöscht		m <sup>3</sup>
9.	Instandhaltung der Objekte des Hanságkanal	Instandhaltung	168 Std.
10.	Instandhaltung des Wärterhauses bei Mosonszentjános	Instandhaltung	72 Std.
11.	gelöscht		
12.	gelöscht	Entfernen der Verkrautung	
13.	Instandhaltung des Torfkanals	Mähen von Unkraut	250.000 m <sup>2</sup>
14.	Instandhaltung des Lahnbaches	im Jahre 2016 keine Arbeiten	400.000 m <sup>2</sup>
15.	Instandhaltung der Ufersicherung am Raabfluss	Schutz der Böschungen	200 m <sup>2</sup>
16.	Instandhaltung des links- und rechtsufrigen Polderkanals	Mähen von Unkraut	65.000 m <sup>2</sup>
17.	gelöscht	Mähen von Unkraut	

Hinweis: Beide Seiten stellen fest, dass die Experten die Beilage 2 im Jahr 2024 aktualisiert haben.



# BEILAGE 3

Bauprogramm 2025							
Pos.	Maßnahme	Erfordernis		Kostenanteil der ungarischen Seite		Kostenanteil der österreichischen Seite	
		HUF / EUR	HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR
1-10 12-16	Instandhaltungsarbeiten auf ungarischem Staatsgebiet						Pauschalierter Kostenanteil wird bei der 68. Kommissions-sitzung beschlossen
17	Instandhaltung des Abzugkanals Pamhagen - Apetion (Zweierkanal) auf ungarischem Staatsgebiet: Die Kosten wurden von der ungarischen Seite vorfinanziert	1.740.000,-- HUF		21,00%	365.400,-- HUF	79,00%	
18	Entwässerungsgraben in Lutzmannsburg-Zsira beim Grenzzeichen B77 und Rabnitz Mühlabach (gemäß Protokoll vom 22.11.2011, Instandhaltung) Die Kosten werden von der ungarischen Seite vorfinanziert und zur Gänze von der österreichischen Seite getragen	300.000,-- HUF				100,00%	300.000,-- HUF
19	Instandhaltung des Mogersdorferbaches ab Grenzzeichen C 104/2 Die Kosten werden von der ungarischen Seite vorfinanziert	300.000,-- HUF		50,00%	150.000,-- HUF	50,00%	150.000,-- HUF
20.1	Teilungswerk Nickelsdorf an der Leitha, Instandhaltung	3.000,-- EUR		53 %	1.590,-- EUR	47 %	1.410,-- EUR
20.2	Instandhaltung des Grenzgrabens 167						Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze.
21.1	Instandhaltung der regulierten Lafnitz, der Flutmulde Lafnitz und des Hochwasserschutzdammes Neuheiligenkreuz auf beiden Staatsgebieten						Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.
21.2	Instandhaltung des Rechnitzbaches und des Bozsokbaches auf beiden Staatsgebieten						Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.
21.3	Instandhaltung der Güns, des Tauscherbaches und der Rabnitz auf beiden Staatsgebieten						Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

## Bauprogramm 2025

Pos.	Maßnahme	Erfordernis HUF / EUR	Kostenanteil der ungarischen Seite		Kostenanteil der österreichischen Seite	
			Anteil	HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR
21.4	Instandhaltung der Raab, der Pinka und der Strem					Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.
21.5	Instandhaltung der Leitha					Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.
21.6	Instandhaltung des Komitatskanals					Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.
22	Instandhaltung des Grenzgrabens zwischen Neuheiligenkreuz und dem Zollhaus auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 98 bis C 99)					Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.
23	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens im Raume Moschendorf - Pinkamindszent auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 54)					Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze.
24	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raume Moschendorf zwischen den Grenzzeichen C52/16 u. C52/17					Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze
25	Instandhaltung von Grenzgräben im Raume Eberau-Szentpeterfa auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 48/2a)					Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.
26	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens zwischen Pomóapáti und Oberbildein auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 38/17 und C 39/5)					Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.
27	Instandhaltung des Grenzgrabens im Raume Pomóapáti/Oberbildein zwischen den Grenzzeichen C 38/1 - C 38/17					Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze.
28	Instandhaltung des südlichen Grabens beim Grenzzeichen C 38/1 westlich der Pinka					Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze.
29	Instandhaltung des westlichen Grabens zwischen den Grenzzeichen C 36/2 und C 38 im Raume Pomóapáti - Deutsch Schützen					Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze.
30	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens bei Grenzzeichen C 32/7 - C 33/4 nördlich von Pomóapáti					Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.
31	Instandhaltung des Grenzgrabens zwischen den Grenzzeichen C 28 und C 30 bei Deutsch Schützen auf beiden Staatsgebieten					Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

### Bauprogramm 2025

Pos.	Maßnahme	Erfordernis		Kostenanteil der ungarischen Seite		Kostenanteil der österreichischen Seite	
		HUF / EUR	HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR
32	Instandhaltung des Tränkwalgrabens zwischen den Grenzzeichen C 43 und C 44 im Raume Oberblein						
33	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raume Bozsok-Rechnitz auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 5/2)						
34	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raume Lutzmannsburg auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen B 78/3 und B 78)						
35	Instandhaltung des Ableitungssystems Neusiedler See (Hanság Hauptkanal – Rábca)	118.000,-- EUR			73.338,-- EUR		44.662,-- EUR

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.

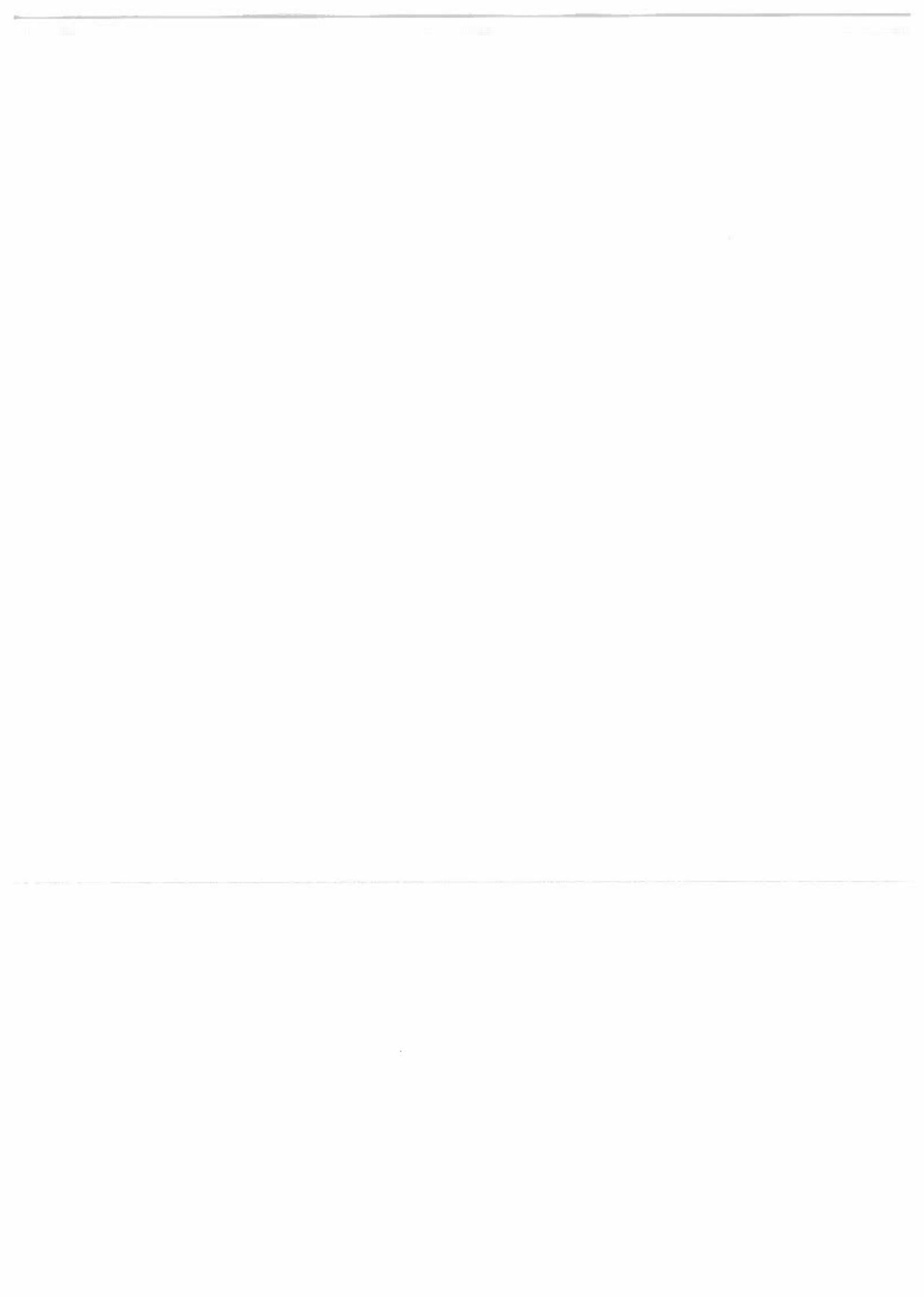
Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.



## BEILAGE 4

### Auflistung zu den Positionen 22 bis 34

Pos.	Kurzbezeichnung	Gesamtlänge	Instandzuhaltende Strecken		Nr. Kartierung
			öster. Seite	ungar. Seite	
		lfm	lfm	lfm	
22	Grenzgraben Neuheiligenkreuz-Zollhaus (C 98 – C 99)	1.380		1.380	20
23	Entwässerungsgraben Moschendorf – Pinka- mindszent (C 54)	2.050	2.050		130/1-2
24	Grenzgraben Moschendorf (C 52/16 – C 52/17)	200	200		134
25	Grenzgraben Eberau - Szentpéterfa (C 48/2a)	2.235	1.160	1.075	146/1 – 2, 147, 148
26	Entwässerungsgraben Pornoápati – Oberbildein (C 38/17 – C 39/5)	780		780	160
27	Grenzgraben (C 38/1 – C 38/17)	400	400		161
28	Südlicher Graben (C 38/1)	1.226	1.226		162
29	Westlicher Graben (C 36/2 – C 36)	1.481	1.481		163
30	Grenzgraben nördlich von Pornoápati (C 32/7 – C 33/4)	1.150		1.150	168/1 – 2
31	Grenzgraben Deutsch Schützen (C 28 – C 30)	2.700	1.000	1.700	172
32	Tränkwaldgraben (C 43 – C 44)	750	267	483	204
33	Grenzgraben Boszok – Rechnitz (C 5/5)	930		930	218
34	Grenzgraben Lutzmannsburg (B 78/3 – B 78)	285		285	314, 315
	<b>Summe</b>	<b>15.567</b>	<b>7.784</b>	<b>7.783</b>	



## BEILAGE 5

### A) Messstellen der österreichischen Seite /

#### Übermittlung monatlicher Beobachtungsrapporte

##### 1. *Tägliche Niederschlagsdaten für folgende Messstellen:*

Neustift an der Rosalia	Oggau
Forchtenstein	Rust
Pötttsching	Mörbisch am See
Steinbrunn	Halbtorn
Draßburg	Podersdorf am See
St. Margarethen i. Bgld. (2 Messstationen)	Apetlon
Donnerskirchen (2 Messstationen)	Karl
Mannersdorf	Kobersdorf
Sieggraben	Oberpullendorf
Lutzmannsburg	Nebersdorf
Eltendorf	Pinkafeld
Oberwart	St. Michael
Pilgersdorf	Güssing
Dürnbach	Wörterberg MZA
Bernstein MZA	Kleinzicken MZA
Neusiedl MZA	Winden

##### 2. *Tägliche Lufttemperaturwerte für folgende Messstellen:*

Neustift an der Rosalia	Donnerskirchen
Forchtenstein	Halbtorn
Draßburg	Mörbisch
Podersdorf	Neusiedl ZAMG

##### 3. *Tägliche Wasserstandsdaten für folgende Messstellen:*

Mörbisch am See / Neusiedler See  
Rust / Neusiedler See  
Breitenbrunn / Neusiedler See  
Neusiedl am See / Neusiedler See  
Podersdorf am See / Neusiedler See  
Illmitz / Neusiedler See  
Apetlon (A.79) / Neusiedler See

Für die Messstellen Schützen am Gebirge/Wulka und Gols/Golserkanal werden auch die vorläufigen Tagesmittel der Abflüsse, für die Station Illmitz / Neusiedler See die vorläufigen Tagessummen der Wannerverdunstung übermittelt.

##### 4. *Tageswassertemperaturwerte von folgenden Messstellen:*

Mörbisch am See / Neusiedler See  
Rust / Neusiedler See  
Breitenbrunn / Neusiedler See  
Neusiedl am See / Neusiedler See  
Podersdorf am See / Neusiedler See  
Illmitz / Neusiedler See  
Apetlon A79 / Neusiedler See

5. *Wöchentliche Schneehöhen und äquivalente Schneewasserwerte von den folgenden Messstellen:*

Einzugsgebiet Raab:  
Redschlag / Güns  
Eltendorf / Lafnitz  
Oberwart / Pinka  
Rettenegg / Feistritz  
Bad Waltersdorf / Safen

Einzugsgebiet Mur  
Hohentauern / Mur  
Mürzsteg / Mürz  
Neuhof / Mur

6. *Schlüsselkurven von folgenden Messstellen:*

Erlach / Pitten  
Gloggnitz / Schwarza  
Deutsch Brodersdorf / Leitha  
Deutsch Haslau /Leitha  
Kienstock / Donau  
Korneuburg / Donau  
Wildungsmauer / Donau  
Lutzmannsburg /Rabnitz  
Rattersdorf / Güns  
Burg / Pinka  
Heiligenbrunn /Strem  
Neumarkt /Raab

Die Daten sind per E-Mail in folgenden Abständen zu übermitteln:

- Die in Punkt 1-4 aufgelisteten Daten vierteljährlich, bis zum letzten Arbeitstag des auf den Zeitraum darauffolgenden Monats.
- Die Daten der im Punkt 5 aufgezählten Messstellen am 1. Arbeitstag jeder Woche, sofern es auswertbare Schneedaten gibt.
- Die Schlüsselkurve im Fall einer Änderung, jedoch mindestens einmal jährlich bis zum 31. März des auf das gegenständliche Jahr folgende Jahr.
- Die grau hinterlegten Messstellen sind an die Wasserwesensdirektion Győr zu senden: EDUVIZIG/Győr, Vizrajzi es Adattari Oszalty (vizrajz@eduvizig.hu).

Die Emailadressen für die Übertragung der Daten der Messstationen:

- EDUVIZIG Győr vizrajz@eduvizig.hu
- NYUDUVIZIG Szombathely hidrologia@nyuduvizig.hu

## **B) Messstellen der ungarischen Seite /**

### Übermittlung monatlicher Zusammenstellungen

1. Schreibpegel Fertörakos (000052) / Neusiedler See: Tagesmittelwert Wasserstand
2. Schreibpegel Fertörakos (000027) / Rakos patak: tägliche Angaben über
  - a) Tagesmittelwert Wasserstand
  - b) Tagesmittelwert Abfluss
3. Pumpstation Tözeggyar Lattenpegel Oberwasser (110098)/ Feszti-Kanal: Tagesmittelwert Wasserstand
4. Niederschlagsmessstelle Fertörakos-Part (000336): tägliche Niederschlagshöhen
5. Niederschlagsmessstelle Fertőujlak (000337): tägliche Niederschlagshöhen
6. Schreibpegel Bösarkany (000023) / Hanságkanal: Tagesmittelwert Wasserstand
7. Lattenpegel Wehranlage Fertőszél (Oberwasser 004551 Unterwasser 004552) und Schreibpegel Fernmessstelle Hanságkanal :
  - a) Tagesmittelwert Wasserstand
  - b) Tagesmittelwert Abfluss

Neusiedler See tägliche Wasserstände;bei Seeableitung: (Jänner, November, Dezember) morgendliche Wehrdurchflüsse

<http://www.teledon.eu/hu/adatszolgaltatasog/ferto-to-vizeresztesi-adatai>

8. Fertőboz (004214) Schreibpegel / Neusiedler See: Tagesmittelwert Wasserstand
9. Schreibpegel Tözeggyarmajor (110030)/ Ikva-Bach: Tagesmittelwert Wasserstand, temporäre Messstelle
10. Lattenpegel/Einserterkanal, Wehranlage Mosonszentjános Oberwasser (110036)und Unterwasser (110035): tägliche Wasserstände während der Stauhaltung von Juni bis August
11. Niederschlagsmessstation Fertőboz (110215): tägliche Niederschlagshöhe
12. Niederschlagstationen (Fernmessstellen) Körmend (166016), Bozsok (000536), Felsőcsatár (166051), (OMSZ) Szentgotthárd (006386), Szombathely (006371): monatliche Niederschlagshöhe
13. Grundwasserdaten der Brunnen in der Umgebung der Kiesgrube in Hegyeshalom

Nr.	Station	Brunnen Nr.
003473	Hegyeshalom	1031
003476	Hegyeshalom	2698
003594	Hegyeshalom	1087
003624	Hegyeshalom	2693
111505	Hegyeshalom	1. sz. Lajta (FL-3)

### Bemerkung:

Die Daten sind per E-Mail vierteljährlich, bis zum letzten Arbeitstag des auf den Zeitraum darauffolgenden Monats, zu übermitteln.

Die Emailadresse für die Übertragung der Daten der Messstationen:

karl.maracek@bgld.gv.at



GEWÄSSERKOMMISSION ÖSTERREICH – UNGARN

**Ergänzung zum  
Expertenbericht über den Zustand  
der österreichisch – ungarischen  
Grenzwässer  
2022**

---

---

		<b>NEUSIEDLER SEE</b>	
		Grenzwasserkörper Neusiedler See	
		Messstellen: Höhe Apetlon, Höhe Illmitz – Mörbisch, Höhe Podersdorf und Neusiedl (AT)	
		Eine in der Kroisbacher Bucht (HU)	
		<b>AT</b>	<b>HU</b>
<b>CHEMISCHER ZUSTAND</b> (gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe)		<i>g</i>	<i>g</i>
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b> (national geregelte Schadstoffe)		<i>g</i>	<i>g</i>
<b>Biologische Qualitätselemente</b>			
	Fische	Keine Bewertung	Keine Bewertung <sup>1)</sup>
	Makrozoobenthos	Keine Bewertung	<i>g</i>
	Phytobenthos	Keine Bewertung	<i>m</i>
	Aquatische Makrophyten	Keine Bewertung	<i>m</i>
	Phytoplankton	<i>g</i>	<i>sg</i>
<b>Biologischer Zustand</b>		<i>g</i>	<i>m</i>
<b>Ergänzende Bewertungen</b>			
	Bewertung der hydromorphologischen Belastung	Keine Bewertung	<i>g</i> (HU NGP III)
	Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter	<i>sg</i>	<i>hat den guten Zustand nicht erreicht/m</i>
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND (gesamt)</b>		<i>g</i>	<i>m</i>
<b>Vermerk (Maßnahmen)</b>	AT: Keine HU: <sup>1)</sup> Ein Fischindex wurde ausgearbeitet, diese Methodik ist für diesen Gewässertyp nicht geeignet.		

Die Bewertung des chemischen und ökologischen Zustands der österreichisch-ungarischen Grenzgewässer anhand der österreichischen und der ungarischen Vorgaben (AT-Österreich: HU-Ungarn)  
 Legende: sehr gut (sg), gut (g), mäßig (m), unbefriedigend (u), schlecht (s)

		<b>LEITHA</b>	
		Grenzwasserkörper Nickelsdorf (A) – Hegyeshalom(H) ID 1000730027, grenzend	
		Messstellen: Nickelsdorf/ (AT) Hegyeshalom/Staatsgrenze rechtes Ufer (HU)	
		AT	HU
<b>CHEMISCHER ZUSTAND</b> (gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe)		<i>g</i>	<i>g</i>
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b> (national geregelte Schadstoffe)		<i>g</i>	<i>g</i>
<b>Biologische Qualitätselemente</b>			
	Fische	<i>m</i>	<i>u</i> (HU NGP III)
	Makrozoobenthos	<i>g</i>	<i>m</i> <sup>1)</sup>
	Phytobenthos	<i>m</i>	<i>g</i>
	Aquatische Makrophyten	Keine Bewertung	<i>m</i>
	Phytoplankton	Keine Bewertung	<i>sg</i>
<b>Biologischer Zustand</b>		<i>m</i>	<i>u</i>
<b>Ergänzende Bewertungen</b>			
	Bewertung der hydromorphologischen Belastung	Keine Bewertung	<i>g</i> (HU NGP III)
	Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter	<i>sg</i>	<i>sg</i>
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b> (gesamt)		<i>m</i>	<i>u</i>
<b>Vermerk</b> (Maßnahmen)	AT: keine HU: <sup>1)</sup> Auf Grund der großen Unterschiede zwischen den Bewertungen im Frühling und im Herbst wurde ein Mittelwert angegeben.		

Die Bewertung des chemischen und ökologischen Zustands der österreichisch-ungarischen Grenzgewässer anhand der österreichischen und der ungarischen Vorgaben (AT-Österreich; HU-Ungarn)  
 Legende: sehr gut (*sg*), gut (*g*), mäßig (*m*), unbefriedigend (*u*), schlecht (*s*)

		<b>GOLDBACH</b>	
		Grenzwasserkörper Nagycenk ID 1001890000, A, grenzendend	
		Messstellen: /Pegel (AT) Nagycenk/Pegel, Mitte (HU)	
		AT	HU
<b>CHEMISCHER ZUSTAND</b> (gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe)		<i>g</i>	<i>g</i>
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b> (national geregelte Schadstoffe)		<i>g</i>	<i>g</i>
<b>Biologische Qualitätselemente</b>			
	Fische	<i>g</i>	<i>m (HU NGP III)</i>
	Makrozoobenthos	<i>s</i>	<i>m</i>
	Phytobenthos	<i>m</i>	<i>g</i>
	Aquatische Makrophyten	Keine Bewertung	<i>m</i>
	Phytoplankton	Keine Bewertung	Keine Bewertung <sup>1)</sup>
<b>Biologischer Zustand</b>		<i>s</i>	<i>m</i>
<b>Ergänzende Bewertungen</b>			
	Bewertung der hydromorphologischen Belastung	Keine Bewertung	<i>g (HU NGP III)</i>
	Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter	<i>m</i>	<i>hat den guten Zustand nicht erreicht/m</i>
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND (gesamt)</b>		<i>s</i>	<i>m</i>
<b>Vermerk (Maßnahmen)</b>	AT: keine HU: <sup>1)</sup> Eine Phytoplanktonuntersuchung ist bei diesem Gewässertyp nicht relevant.		

Die Bewertung des chemischen und ökologischen Zustands der österreichisch-ungarischen Grenzgewässer anhand der österreichischen und der ungarischen Vorgaben (AT-Österreich; HU-Ungarn)  
 Legende: sehr gut (*sg*), gut (*g*), mäßig (*m*), unbefriedigend (*u*), schlecht (*s*)

<b>RAAB</b>		
Grenzwasserkörper Neumarkt (A) – Szentgotthárd (H)		
ID 1000730027, grenzendend		
Messstellen: Neumarkt/Pegel (AT)		
St.Gotthard/Pegel (HU)		
	AT	HU
<b>CHEMISCHER ZUSTAND</b> (gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe)	<i>g</i>	<i>g</i> <sup>1)</sup>
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b> (national geregelte Schadstoffe)	<i>g</i>	<i>g</i>
<b>Biologische Qualitätselemente</b>		
Fische	<i>g</i>	<i>m</i> (HU NGP III)
Makrozoobenthos	<i>m</i>	<i>g</i>
Phytobenthos	<i>g</i>	<i>m</i>
Aquatische Makrophyten	Keine Bewertung	Keine Bewertung <sup>2)</sup>
Phytoplankton	Keine Bewertung	<i>u</i>
<b>Biologischer Zustand</b>	<i>m</i>	<i>u</i>
<b>Ergänzende Bewertungen</b>		
Bewertung der hydromorphologischen Belastung	Keine Bewertung	<i>m</i> (HU NGP III)
Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter	<i>g</i>	<i>g</i>
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND (gesamt)</b>	<i>m</i>	<i>u</i>
<b>Vermerk (Maßnahmen)</b>	AT: keine. HU: <sup>1)</sup> Diese Bewertung wurde ausschließlich auf Grund der Metalle der Liste der Prioritären Stoffe und gemäß den einzugsgebietsspezifischen Grenzwerten des NGP III erstellt. <sup>2)</sup> In diesem Gewässertyp sind Makrophyten-Untersuchungen nicht relevant.	

Die Bewertung des chemischen und ökologischen Zustands der österreichisch-ungarischen Grenzgewässer anhand der österreichischen und der ungarischen Vorgaben (AT-Österreich; HU-Ungarn)  
 Legende: sehr gut (sg), gut (g), mäßig (m), unbefriedigend (u), schlecht (s)

		<b>LAFNITZ</b>	
		Grenzwasserkörper Szentgotthárd (H) (A)	
		ID 1001380003 grenzendend	
		Messstelle: Szentgotthárd/Straßenbrücke, rechtes Ufer	
		(AT) (HU)	
		AT	HU
<b>CHEMISCHER ZUSTAND</b> (gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe)		<i>g</i>	<i>g</i> <sup>1)</sup>
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b> (national geregelte Schadstoffe)		<i>g</i>	<i>g</i>
<b>Biologische Qualitätselemente</b>			
	Fische	<i>g</i>	<i>sg</i> (HU NGP III)
	Makrozoobenthos	<i>m</i>	<i>g</i>
	Phytobenthos	<i>g</i>	<i>m</i>
	Aquatische Makrophyten	Keine Bewertung	Keine Bewertung <sup>2)</sup>
	Phytoplankton	Keine Bewertung	<i>g</i>
<b>Biologischer Zustand</b>		<i>m</i>	<i>m</i>
<b>Ergänzende Bewertungen</b>			
	Bewertung der hydromorphologischen Belastung	Keine Bewertung	<i>g</i> (HU NGP III)
	Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter	<i>g</i>	<i>sg</i>
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b> (gesamt)		<i>m</i>	<i>m</i>
<b>Vermerk</b> (Maßnahmen)	AT: keine.		
	HU: <sup>1)</sup> Diese Bewertung wurde ausschließlich auf Grund der Metalle der Liste der Prioritären Stoffe und gemäß den einzugsgebietsspezifischen Grenzwerten des NGP III erstellt. <sup>2)</sup> In diesem Gewässertyp sind Makrophyten-Untersuchungen nicht relevant.		

Die Bewertung des chemischen und ökologischen Zustands der österreichisch-ungarischen Grenzgewässer anhand der österreichischen und der ungarischen Vorgaben (AT-Österreich; HU-Ungarn)  
 Legende: sehr gut (*sg*), gut (*g*), mäßig (*m*), unbefriedigend (*u*), schlecht (*s*)

<b>PINKA – BURGER SCHLUCHT</b> Grenzwasserkörper Felsőcsatár ID 1002460000 grenzbildend Messstellen: Messstelle Felsőcsatár, Mitte, Straßenbrücke/Pegel (AT) (HU)		
	AT	HU
<b>CHEMISCHER ZUSTAND</b> (gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe)	<i>g</i>	<i>g</i> <sup>1)</sup>
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b> (national geregelte Schadstoffe)	<i>g</i>	<i>g</i>
<b>Biologische Qualitätselemente</b>		
Fische	<i>m</i>	<i>sg</i> (HU NGP III)
Makrozoobenthos	<i>m</i>	<i>sg</i>
Phytobenthos	<i>m</i>	<i>m</i>
Aquatische Makrophyten	Keine Bewertung	Keine Bewertung <sup>2)</sup>
Phytoplankton	Keine Bewertung	Keine Bewertung <sup>3)</sup>
<b>Biologischer Zustand</b>	<i>m</i>	<i>m</i>
<b>Ergänzende Bewertungen</b>		
Bewertung der hydromorphologischen Belastung	Keine Bewertung	<i>g</i> (HU NGP III)
Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter	<i>g</i>	<i>g</i>
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b> (gesamt)	<i>m</i>	<i>m</i>
<b>Vermerk</b> (Maßnahmen)	AT: keine.	
	HU: <sup>1)</sup> Diese Bewertung wurde ausschließlich auf Grund der Metalle der Liste der Prioritären Stoffe und gemäß den einzugsgebietsspezifischen Grenzwerten des NGP III erstellt. <sup>2)</sup> Im Wasserkörper befanden sich keine Wasser- und Sumpfpflanzen. <sup>3)</sup> In diesem Gewässertyp ist eine Phytoplankton-Untersuchung nicht relevant.	

Die Bewertung des chemischen und ökologischen Zustands der österreichisch-ungarischen Grenzgewässer anhand der österreichischen und der ungarischen Vorgaben (AT-Österreich; HU-Ungarn)  
 Legende: sehr gut (*sg*), gut (*g*), mäßig (*m*), unbefriedigend (*u*), schlecht (*s*)

		<b>STREM</b>	
		Grenzwasserkörper Lusing-Kemestaródfa ID 1002450000, grenzbildend	
		Messstellen: Kemestaródfa/Staatsgrenze, Brücke (AT) (HU)	
		AT	HU
<b>CHEMISCHER ZUSTAND</b> (gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe)		<i>g</i>	<i>g</i> <sup>1)</sup>
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b> (national geregelte Schadstoffe)		<i>g</i>	<i>g</i>
<b>Biologische Qualitätselemente</b>			
	Fische	<i>m</i>	<i>g (HU NGP III)</i>
	Makrozoobenthos	<i>m</i>	<i>sg</i>
	Phytobenthos	<i>m</i>	<i>m</i>
	Aquatische Makrophyten	Keine Bewertung	<i>g</i>
	Phytoplankton	Keine Bewertung	Keine Bewertung <sup>2)</sup>
<b>Biologischer Zustand</b>		<i>m</i>	<i>m</i>
<b>Ergänzende Bewertungen</b>			
	Bewertung der hydromorphologischen Belastung	Keine Bewertung	<i>g (HU NGP III)</i>
	Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter	<i>m</i>	<i>g</i>
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND (gesamt)</b>		<i>m</i>	<i>m</i>
<b>Vermerk (Maßnahmen)</b>	AT: keine HU: <sup>1)</sup> Diese Bewertung wurde ausschließlich auf Grund der Metalle der Liste der Prioritären Stoffe und gemäß den einzugsgebietsspezifischen Grenzwerten des NGP III erstellt. <sup>2)</sup> In diesem Gewässertyp ist eine Phytoplankton-Untersuchung nicht relevant.		

Die Bewertung des chemischen und ökologischen Zustands der österreichisch-ungarischen Grenzgewässer anhand der österreichischen und der ungarischen Vorgaben (AT-Österreich; HU-Ungarn)  
 Legende: sehr gut (sg), gut (g), mäßig (m), unbefriedigend (u), schlecht (s)

		<b>RECHNITZBACH</b>	
		Grenzwasserkörper ID 1002450000, grenzendend Messstellen: unterhalb der Kläranlage (AT) (HU)	
		AT	HU
<b>CHEMISCHER ZUSTAND</b> (gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe)		<i>g</i>	<i>g</i> <sup>1)</sup>
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b> (national geregelte Schadstoffe)		<i>hat den guten Zustand nicht erreicht/m</i>	<i>g</i>
<b>Biologische Qualitätselemente</b>			
	Fische	<i>s</i>	<i>g (HU NGP III)<sup>2)</sup></i>
	Makrozoobenthos	<i>m</i>	<i>g</i>
	Phytobenthos	<i>g</i>	<i>sg</i>
	Aquatische Makrophyten	Keine Bewertung	Keine Bewertung <sup>3)</sup>
	Phytoplankton	Keine Bewertung	Keine Bewertung <sup>4)</sup>
<b>Biologischer Zustand</b>		<i>s</i>	<i>g</i>
<b>Ergänzende Bewertungen</b>			
	Bewertung der hydromorphologischen Belastung	Keine Bewertung	<i>g (HU NGP III)<sup>2)</sup></i>
	Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter	<i>m</i>	<i>g</i>
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND (gesamt)</b>		<i>s</i>	<i>g</i>
<b>Vermerk (Maßnahmen)</b>	AT: keine HU: <sup>1)</sup> Diese Bewertung wurde ausschließlich auf Grund der Metalle der Liste der Prioritären Stoffe und gemäß den einzugsgebietsspezifischen Grenzwerten des NGP III erstellt. <sup>2)</sup> Die Datenerhebung bezieht sich auf eine andere Messstelle des gleichen Wasserkörpers. <sup>3)</sup> Im Wasserkörper befanden sich keine Wasser- und Sumpfpflanzen. <sup>4)</sup> In diesem Gewässertyp ist eine Phytoplankton-Untersuchung nicht relevant.		

Die Bewertung des chemischen und ökologischen Zustands der österreichisch-ungarischen Grenzgewässer anhand der österreichischen und der ungarischen Vorgaben (AT-Österreich; HU-Ungarn)  
 Legende: sehr gut (sg), gut (g), mäßig (m), unbefriedigend (u), schlecht (s)

Die vorliegende Ergänzung zum Bericht ist in deutscher und ungarischer Sprache verfasst und in je zwei originalen Exemplaren ausgefertigt.

Wulkaprodersdorf, am 13.03.2024.

Mohácsiné S. Gabriella

**DI Gabriella MOHÁCSINÉ SIMON**



**Dr. Peter SIEGEL**

GEWÄSSERKOMMISSION ÖSTERREICH – UNGARN

**Expertenbericht über den Zustand  
der österreichisch – ungarischen  
Grenzwässer**

**2023**



**Raab – Neumarkt**

**Wulkaprodersdorf, 13. März 2024**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Teilnehmer</b>	<b>2</b>
<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>Untersuchungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>6</b>
<b>Oberflächengewässer: Ökologischer und Chemischer Zustand</b>	<b>8</b>
Neusiedler See	8
Leitha	10
Goldbach	11
Raab	12
Lafnitz	15
Pinka	16
Strem	17
Rechnitzbach	18
<b>Grundwasser: Mengenmäßiger und Chemischer Zustand</b>	<b>19</b>
Neusiedler See	19
Leitha	20
Ikva-Hansagkanalsystem	21
Raab und Lafnitz	22
Rabnitz	23
Pinka	24
Güns	25
<b>Abkürzungen</b>	<b>27</b>
<b>Anhänge (als zusätzliche Dokumente zur Verfügung gestellt)</b>	
Anhang 1: Expertenvereinbarung	
Anhang 2: Statistik und Einzeldaten 2023	
Anhang 3: Immissionskontrolle Raab Steiermark	
Anhang 4: Emissionskontrolle Raab Steiermark-Burgenland	
Anhang 5: Ergänzung zu Expertenbericht 2022	

## Teilnehmer

Ungarn	Österreich
<p><b>DI Mohácsiné Simon Gabriella</b> Leiterin der ungarischen Expertengruppe, Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien</p>	<p><b>Mag. Dr. Siegel Peter</b> Leiter der österr. Expertengruppe, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft</p>
<p><b>OR Mag. Krisztián Kovács</b> Regierungsamt für das Burg-Komitat Gy-M- S, Hauptabteilung für Umwelt- und Naturschutz, Zentralmessstelle für Umweltschutz</p>	<p><b>Mag. Dr. Skarits Christian</b> Amt der Burgenländischen Landes- regierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Gewässeraufsicht</p>
<p><b>DI Vass István</b> Regierungsamt für das Burg-Komitat Gy-M- S, Hauptabteilung für Umwelt- und Naturschutz, Zentralmessstelle für Umweltschutz</p>	<p><b>Müllner Kathrin, BA, MSc</b> Amt der Burgenländischen Landes- regierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Gewässeraufsicht</p>
<p><b>OR Mag. Dr. Baranyai Olga</b> Direktion für Wasserwesen von West- Transdanubien</p>	<p><b>Mag. Friehs Barbara</b> Amt der Steiermärkischen Landes- regierung, Abteilung 15, Referat Gewässeraufsicht und Gewässerschutz</p>
<p><b>DI Horvath Szilvia</b> Direktion für Wasserwesen von West- Transdanubien</p>	<p><b>Mag. Ellinger Alfred</b> Amt der Steiermärkischen Landes- regierung, Abteilung 15, Referat Gewässeraufsicht und Gewässerschutz</p>
<p><b>DI Székely Edgár</b> Direktion für Wasserwesen von West- Transdanubien</p>	
<p><b>DI Kovács Richárd</b> Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien – Dolmetscher</p>	

## **Einleitung**

Im Auftrag der Kommission (Protokoll der 67. Tagung vom 08.-09.05.2023 in Bük) wurden die Grenzwasserkörper im Jahr 2023 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten wasserrahmenrichtlinien-konformen Überwachungsprogramm (Protokoll der 65. Tagung, Punkt 4.9, 2021) überwacht. Das Überwachungsprogramm umfasst die Oberflächen- und Grundwasserkörper im Grenzraum, die Messstellen, die Qualitätselemente und Parameter, den Überwachungszeitraum sowie die Untersuchungsfrequenz (Niederschrift der Subkommission für die 65. Tagung, Anhang 11). Die Bearbeitung erfolgte unter Berücksichtigung der vorliegenden nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne.

Als Basis für die Bewertung der Wasserkörper in Österreich dient einerseits die "Gewässerzustandsüberwachungsverordnung – GZÜV" (zuletzt geändert mit BGBl. II Nr. 128/2019). Die GZÜV konkretisiert die Vorgaben des österreichischen Wasserrechtsgesetzes (WRG, i.d.F. BGBl. I Nr. 82/2003; zuletzt novelliert mit BGBl. I Nr. 73/2018) entsprechend den Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL 2000/60/EG, zuletzt novelliert mit Richtlinie 2013/64/EU) und regelt die überblicksweises und operative Überwachung der Fließgewässer und Seen sowie des Grundwassers. Die Charakterisierung der ökologischen Zustandsklassen erfolgt anhand der "Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer – QZV Ökologie OG" (BGBl. II Nr. 99/2010; zuletzt geändert mit BGBl. II Nr. 128/2019). Die "Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer – QZV Chemie OG" (BGBl. II Nr. 96/2006; zuletzt geändert mit BGBl. II Nr. 128/2019) legt – unter Berücksichtigung der RL 2008/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der RL 2009/90/EG der Kommission – die derzeit gültigen Umweltqualitätsnormen für chemische Schadstoffe zur Beschreibung des guten chemischen Zustands sowie für chemische Schadstoffe des ökologischen Zustands in Oberflächengewässern fest.

Die Überwachung des Grundwassers ist in der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser – QZV Chemie GW" (BGBl. II Nr. 98/2010, zuletzt novelliert mit BGBl. II Nr. 248/2019) geregelt, die auf den Vorgaben der Grundwasserrichtlinie der EU (2006/118/EG) basiert.

In Ungarn ist die Grundlage der Beurteilung der Wasserkörper die Verordnung 31/2004 (XII.30) KvVM, geändert durch die Verordnung des Ministeriums für Inneres 103/2023 (XII.29) über „Einzelne Vorschriften der Überwachung und Zustandsbewertung der Oberflächengewässer“. Die Verordnung regelt das Monitoring, die Bewertung und Festlegung des ökologischen und chemischen Zustands der Wasserkörper. Die Verordnung 10/2010 (VIII. 18.) VM des Ministeriums für Landentwicklung über „Die Belastungsgrenzen und deren Verwendungsregeln“ beinhaltet die Umweltqualitäts- und Wasserqualitätsgrenzwerte zur Erreichung und Bewahrung des guten Zustands der Oberflächengewässer.

Die Richtlinie Nr. 2008/105/EG, und der Punkt 6 lit b des Artikels 9a der Richtlinie 2013/39/EU sichern den Mitgliedstaaten die Möglichkeit für eine Korrektur zu, die die natürlichen Hintergrundkonzentrationen berücksichtigt. In Ungarn erfolgte eine

Überprüfung der spezifischen Schadstoffe sowie jener Parameter, die auf der Liste der Prioritären Stoffe angeführt sind. Die neuen Umweltqualitätsnormen für Metalle berücksichtigen die natürlichen Hintergrundkonzentrationen und jene Konzentrationen, die keine Auswirkungen auf die biologischen Qualitätselemente erwarten lassen. Dies findet Anwendung im NGP III. Der ungarische Gewässerbewirtschaftungsplan von 2021 wurde durch den Regierungsbeschluss Nr. 1242/2022 (04.28) verordnet.

In Ungarn wurde die Auswertung der biologischen Elemente, der hydromorphologischen Belastungen und der physikalisch-chemischen Parameter im Jahr 2023 auf Basis der geltenden Methodik des aktuellen Gewässerbewirtschaftungsplans durchgeführt.

Die ausführliche Beschreibung der Methoden befindet sich in den Hintergrundmaterialien des NGP, 6-1 Biologie, 6-4 Hydromorphologie und im Anhang 6.2 physikalisch-chemische Parameter und 6-3 chemische Parameter ([www.vizeink.hu](http://www.vizeink.hu)).

Die Inspektion des Grundwassers wird durch die Verordnung 30/2004 (XII.30.) KvVM über „Einzelne Regeln der Untersuchung des Grundwassers“ geregelt und beinhaltet die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Charakterisierung, Beurteilung und Untersuchung der Veränderungen des Zustands der Grundwasserkörper.

Beide Seiten haben die biologischen Untersuchungen gemäß WRRL-konformen nationalen und interkalibrierten Verfahren durchgeführt.

Grundlegendes Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL 2000/60/EG) ist die Erreichung bzw. Erhaltung eines "guten ökologischen und guten chemischen Zustands" für die Oberflächengewässer und eines "guten chemischen und guten mengenmäßigen Zustands" für das Grundwasser. Wie ein guter Zustand erreicht werden soll, ist in den nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen festgelegt.

Im Jahr 2023 wurde der Neusiedler See von österreichischer Seite vereinbarungsgemäß an vier Messstellen im Längensprofil sowie von ungarischer Seite an einer Messstelle in der Kroisbacher Bucht in ökologischer und chemischer Hinsicht überwacht. Die Fließgewässer wurden im Jahr 2023 an den vereinbarten Messstellen programmgemäß untersucht.

Auf der ungarischen Seite wurden alle Probenahmen 2023 an allen Messstellen programmgemäß durchgeführt. Auf Grund des für 2022-2027 im Jahr 2021 angenommenen Messprogramms wurde die Probenahme an der Messstelle Raab (unterhalb Jennersdorf) gemeinsam am 03.07.2023 und am 02.11.2023 durchgeführt.

Die Grundwassermessstellen wurden im Jahr 2023 vereinbarungsgemäß untersucht.

Die zur Verfügung stehenden chemischen Daten beider Seiten wurden ausgetauscht. Die Ergebnisse für Makrozoobenthos und Phytobenthos für 2022 wurden von österreichischer Seite zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse von 2022 sind im Anhang „Ergänzung zum Expertenbericht über den Zustand der österreichisch-ungarischen Grenzgewässer 2022“ ersichtlich.

Um für die Sitzung der Subkommission die schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Untersuchungen den Ersten Bevollmächtigten zeitgerecht vorlegen zu können, wurden die Ergebnisse beider Seiten am 12. und 13. März 2024 in Wulkaprodersdorf zusammengeführt und vorliegender Bericht verfasst.

Weiters wurden im Protokoll der 66. Tagung der Kommission (10.-11.10.2022, Marz) die Gewässergüteexperten beauftragt, das im Expertenbericht vereinbarte Überwachungsprogramm Raab (Protokoll der 65. Tagung der Subkommission, Anhang 6) ab 2023 durchzuführen.

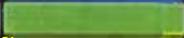
Auf Grundlage der Bewertung der Ergebnisse des Interregprojekts Austria-Hungary RaabSTAT werden Untersuchungen im Überwachungsprogramm ab 2023 durchgeführt.

Die Messergebnisse der 11 zusätzlichen Messstellen sowie die Ergebnisse der Emissionskontrollen werden für den jährlichen Güteexpertenbericht zur Verfügung gestellt.

## UNTERSUCHUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Untersuchungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Beide Seiten verwenden im vorliegenden Bericht die durch die Arbeitsgruppe angenommene tabellarische Form mit fünfstufiger Skalierung zur Veranschaulichung gemäß folgenden Legenden:

HU	HU	AT	AT		
minőség	jele	Status	Marke	SZÍN/FARBE	SZÍN/FARBE
kiváló	k	sehr gut	sg		kék/blau
jó	j	gut	g		zöld/grün
mértékelt	m	mäßig	m		sárga/gelb
gyenge	g	unbefriedigend	u		narancs/orange
rossz	r	schlecht	s		piros/rot

Die ungarische Seite hat inhaltliche Änderungen und Änderungen hinsichtlich der Darstellung des Gesamtzustands und bezüglich der Ergebnisse der in Betracht kommenden biologischen Parameter vorgeschlagen.

Die Experten haben die Vorschläge diskutiert und diese der Subkommission bei der 67. Tagung unterbreitet. Die Subkommission schlägt der Kommission vor, diese anzunehmen. Die Kommission hat die Änderungsvorschläge angenommen und die Experten beider Seiten beauftragt, die geänderten Bewertungen und die Darstellung der Ergebnisse im Detail auszuarbeiten.

Die Experten haben die Änderungen zusammengefasst und in einer Expertenvereinbarung festgelegt. Diese Vereinbarung ist als Anhang 1 diesem Bericht beigefügt. Die Bewertung für 2023 wird durch die Experten im gegenständlichen Bericht gemäß den Änderungen durchgeführt und dargestellt.

Gemeinsame biologische Untersuchungen wurden 2023 nicht durchgeführt.

Die Untersuchungen von 2023 wurden von beiden Seiten aufgrund der 2021 erstellten Dokumentation „Überwachungsprogramm – Zustand der Grenzwasserkörper 2022-2027“ durchgeführt.

## **OBERFLÄCHENGEWÄSSER**

### **ÖKOLOGISCHER UND CHEMISCHER ZUSTAND**

#### **Neusiedler See**

Gemäß Beschluss der 67. Tagung der österreichisch-ungarischen Gewässerkommission wurde der Zustand des Neusiedler Sees im Jahr 2023 in ökologischer und chemischer Hinsicht gemeinsam untersucht, und zwar von der österreichischen Seite vereinbarungsgemäß an vier Messstellen im Längsprofil (Höhe Apetlon, Höhe Illmitz – Mörbisch, Höhe Podersdorf und Neusiedl) sowie von ungarischer Seite an einer Messstelle in der Kroisbacher Bucht.

Auf österreichischer Seite wurden die Probenahmen und Auswertungen von der Biologischen Station Neusiedler See, Illmitz, sowie auf ungarischer Seite vom Amt des Burg-Komitats Győr-Moson-Sopron in Győr durchgeführt.

Aufgrund des äußerst niedrigen Wasserstands infolge sehr geringer Niederschläge und extrem hoher Lufttemperaturen konnte im Sommer 2023 allerdings nicht das übliche Untersuchungsprogramm mit insgesamt 16 Proben von österreichischer Seite aus durchgeführt werden. Statt an vier wurden nur an drei Terminen (23.05., 12.06. und 10.07.2023) gemeinsam chemische und biologische Proben entnommen.

Die ungarische Seite konnte 2023 ihre Probenahmen programmgemäß durchführen.

# NEUSIDLER SEE

## Grenzwässer Neusiedler See

Messstellen: Höhe Apetlon, Illmitz-Mörbisch, Podersdorf, Neusiedl (AT)

Eine in der Kroisbacher Bucht (HU)

		AT	HU	
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b>	<b>BIOLOGISCHE</b> Qualitätselemente	Fische	Keine Bewertung	Keine Bewertung <sup>1)</sup>
		Makrozoobenthos	Keine Bewertung	<i>g</i>
		Phytobenthos	Keine Bewertung	<i>m</i>
		Aquatische Makrophyten	Keine Bewertung	<i>m</i>
		Phytoplankton	<i>g</i>	<i>sg</i>
		Biologischer Zustand	<i>g</i>	<i>m</i>
	Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter		<i>g</i>	<i>den guten Zustand nicht erreicht/m</i>
	Bewertung der hydromorphologischen Belastung		Keine Bewertung	Keine Bewertung
	National geregelte Schadstoffe (spezifische Verunreinigungen)		<i>g</i>	<i>g</i>
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b>		<i>g</i>	<i>m</i>	
<b>CHEMISCHER ZUSTAND</b>	Gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe (Prioritätsliste)	<i>g</i>	<i>g</i>	
<b>GESAMTZUSTAND (Ökologie + Chemie)</b>		<i>g</i>	<i>m</i>	
<b>Anmerkung (Maßnahmen)</b>	AT: -			
	HU: <sup>1)</sup> Ein Fischindex wurde ausgearbeitet, diese Methodik ist aber für diesen Gewässertyp nicht geeignet (VGT3).			

Bewertung der österreich-ungarischen Grenzwässer gemäß den österreichischen und ungarischen Vorschriften (AT-Österreich; HU-Ungarn)

Zeichenerklärung: sehr gut (*sg*), gut (*g*), mäßig (*m*), unbefriedigend (*u*), schlecht (*s*)

## LEITHA

Grenzwasserkörper Nickelsdorf (A) – Hegyeshalom(H) ID 1000730027- AEP739, grenzend

**Messstellen: Nickelsdorf/ (AT)**

**Hegyeshalom/Staatsgrenze rechtes Ufer (HU)**

		AT	HU	
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b>	<b>BIOLOGISCHE Qualitätselemente</b>	Fische	<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
		Makrozoobenthos	<i>Keine Bewertung</i>	<i>g</i>
		Phytobenthos	<i>Keine Bewertung</i>	<i>g</i>
		Aquatische Makrophyten	<i>Keine Bewertung</i>	<i>g</i>
		Phytoplankton	<i>Keine Bewertung</i>	<i>g</i>
		Biologischer Zustand	<i>Keine Bewertung</i>	<i>g</i>
	Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter		<i>sg</i>	<i>g</i>
	Bewertung der hydromorphologischen Belastung		<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
	National geregelte Schadstoffe (spezifische Verunreinigungen)		<i>g</i>	<i>g</i>
	<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b>		<i>Keine Bewertung</i>	<i>g</i>
<b>CHEMISCHER ZUSTAND</b>	Gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe (Prioritätsliste)	<i>g</i>	<i>g</i>	
<b>GESAMTZUSTAND</b> (Ökologie + Chemie)		<i>Keine Bewertung</i>	<i>g</i>	
<b>Anmerkung (Maßnahmen)</b>	AT: -			
	HU: -			

Bewertung der österreich-ungarischen Grenzgewässer gemäß den österreichischen und ungarischen Vorschriften (AT-Österreich; HU-Ungarn)

Zeichenerklärung: *sehr gut (sg)*, *gut (g)*, *mäßig (m)*, *unbefriedigend (u)*, *schlecht (s)*

# GOLDBACH

Grenzwasserkörper Nagycenk ID 1001890000 (AT)– AEP277 (HU), grenzendend

Messstelle: Nagycenk/Pegel, Mitte (HU/AT)

		AT	HU	
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b>	<b>BIOLOGISCHE Qualitätselemente</b>	Fische	<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
		Makrozoobenthos	<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
		Phytobenthos	<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
		Aquatische Makrophyten	<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
		Phytoplankton	<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
		Biologischer Zustand	<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
	Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter		<i>m</i>	<i>g</i>
	Bewertung der hydromorphologischen Belastung		<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
	National geregelte Schadstoffe (spezifische Verunreinigungen)		<i>g</i>	<i>g</i>
	<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b>		<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
<b>CHEMISCHER ZUSTAND</b>	Gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe (Prioritätsliste)	<i>g</i>	<i>g</i>	
<b>GESAMTZUSTAND (Ökologie + Chemie)</b>		<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>	
<b>Anmerkung (Maßnahmen)</b>	AT: -			
	HU: -			

Bewertung der österreich-ungarischen Grenzgewässer gemäß den österreichischen und ungarischen Vorschriften (AT-Österreich; HU-Ungarn)  
 Zeichenerklärung: sehr gut (sg), gut (g), mäßig (m), unbefriedigend (u), schlecht (s)

## RAAB

Grenzwasserkörper Neumarkt (A) – Szentgotthárd (H) ID 1000730027 (AT) – AEP903 (HU), grenzendend

**Messstellen: Neumarkt/Pegel (AT)**

**Szentgotthárd/Pegel (HU)**

		AT	HU	
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b>	<b>BIOLOGISCHE Qualitätsselemente</b>	Fische	Keine Bewertung	Keine Bewertung
		Makrozoobenthos	Keine Bewertung	g
		Phytobenthos	Keine Bewertung	m
		Aquatische Makrophyten	Keine Bewertung	Keine Bewertung <sup>1)</sup>
		Phytoplankton	Keine Bewertung	m
		Biologischer Zustand	Keine Bewertung	m
	Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter		g	g
	Bewertung der hydromorphologischen Belastung		Keine Bewertung	Keine Bewertung
	National geregelte Schadstoffe (spezifische Verunreinigungen)		g	g
	<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b>		Keine Bewertung	m
<b>CHEMISCHER ZUSTAND</b>	Gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe (Prioritätsliste)	g	g <sup>2)</sup>	
<b>GESAMTZUSTAND</b> (Ökologie + Chemie)		Keine Bewertung	m	
<b>Anmerkung (Maßnahmen)</b>	AT: -			
	HU: <sup>1)</sup> Bei diesem Gewässer ist die Untersuchung von Makrophyten nicht relevant. <sup>2)</sup> Diese Bewertung wurde ausschließlich auf Grund der Metalle der Liste der Prioritären Stoffe und gemäß den einzugsgebietsspezifischen Grenzwerten des NGP III erstellt.			

Bewertung der österreich-ungarischen Grenzwässer gemäß den österreichischen und ungarischen Vorschriften (AT-Österreich; HU-Ungarn)

Zeichenerklärung: sehr gut (sg), gut (g), mäßig (m), unbefriedigend (u), schlecht (s)

### Bewässerung:

Die Qualitätsanforderungen an das Bewässerungswasser werden durch die ungarische Technische Richtlinie MI 10 172/9-1990 festgelegt. Die Natrium-Äquivalentprozentwerte bei Neumarkt haben kein einziges Mal den Bereich der Bewertung „ausreichend“ (zwischen 35% und 45%) erreicht. Die Messwerte waren signifikant niedriger und lagen zwischen 17,4 % und 27,7 %.

Der in der österreichischen Empfehlung für Bewässerungswasser (ÖWAV-Regelblatt 407 "Empfehlungen für die Bewässerung", 2016) für den Natriumadsorptionswert (SAR) angegebene Richtwert (4,0 bei einer Leitfähigkeit bis 2250µS/cm) wurde in der Raab in der Bewässerungsperiode (Mai bis September) immer unterschritten (SAR-Werte 0,46 bis 0,86).

Der in den Empfehlungen der FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations 1985, reprinted 1989 und 1994) zur Beurteilung der Wasserqualität für Beregnungsbewässerung angegebene Grenzwert für Natrium (< 69 mg/l) wurde während der gesamten Bewässerungsperiode kein einziges Mal überschritten. Der Richtwert für Oberflächenbewässerung (SAR < 3) wurde nicht überschritten.

Der Chloridgehalt lag nie über dem FAO-Grenzwert von < 106,5 mg/l (Beregnungsbewässerung) bzw. kein einziges Mal über dem FAO-Grenzwert von < 142 mg/l (Oberflächenbewässerung) (Werte von 25,5 mg/l bis 62,3 mg/l).

### Überwachungsprogramm Raab:

Im Protokoll der 66. Tagung der Kommission (10.-11.10.2022, Marz) wurden die Gewässergüteexperten beauftragt, das im Expertenbericht vereinbarte Überwachungsprogramm Raab (Protokoll der 65. Tagung der Subkommission, Anhang 6) ab 2023 durchzuführen.

Auf Grundlage der Bewertung der Ergebnisse des Interregprojekts Austria-Hungary RaabSTAT wurden nun folgende Untersuchungen im Überwachungsprogramm im Jahr 2023 durchgeführt:

#### Emissionskontrollen:

Ein Mal monatlich wurde jeweils eine Stichprobe aus dem Ablauf jeder Betriebsabwasserreinigungsanlage (BARA) der Lederfabriken in Wollsdorf, Feldbach und Jennersdorf entnommen und auf die Parameter Temperatur, pH-Wert, Leitfähigkeit, absetzbare Stoffe, CSB, Ammoniumstickstoff, gesamt gebundener Stickstoff, Chlorid, Natrium, Gesamtphosphor und Oberflächenspannung untersucht.

**Die Messergebnisse der 3 zusätzlichen Messstellen werden im Güteexpertenbericht 2023 im Anhang 4 zur Verfügung gestellt.**

**Immissionskontrollen:**

**Zusätzlich zu der in Neumarkt situierten Messstelle an der Raab wurden insgesamt 10 Raabmessstellen in der Steiermark und 1 Raabmessstelle im Burgenland 1x monatlich beprobt und auf folgende Parameter untersucht:**

**Wassertemperatur, elektr. Leitfähigkeit, pH-Wert, O<sub>2</sub> mg/l und % Sättigung, BSB<sub>5</sub>, DOC, abfiltrierbare Stoffe, Ammoniumstickstoff, Nitritstickstoff, Nitratstickstoff, Chlorid, Natrium, Phosphor gesamt und gelöst, Phosphatphosphor.**

**Der Parameterumfang an der Messstelle in Neumarkt blieb 2023 unverändert.**

**Die Messergebnisse der 11 zusätzlichen Messstellen werden im Güteexpertenbericht 2023 in den Anhängen 2 und 3 zur Verfügung gestellt.**

## LAFNITZ

Grenzwasserkörper Szentgotthárd (H) (A) ID 1001380003 (AT) – AEP748 (HU) grenzend

**Messstelle: Szentgotthárd/Straßenbrücke, rechtes Ufer (AT/HU)**

		AT	HU	
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b>	<b>BIOLOGISCHE Qualitätselemente</b>	Fische	Keine Bewertung	Keine Bewertung
		Makrozoobenthos	Keine Bewertung	g
		Phytobenthos	Keine Bewertung	m
		Aquatische Makrophyten	Keine Bewertung	Keine Bewertung <sup>1</sup>
		Phytoplankton	Keine Bewertung	g
		Biologischer Zustand	Keine Bewertung	m
	Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter		sg	g
	Bewertung der hydromorphologischen Belastung		Keine Bewertung	Keine Bewertung
	National geregelte Schadstoffe (spezifische Verunreinigungen)		g	g
	<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b>		Keine Bewertung	m
<b>CHEMISCHER ZUSTAND</b>	Gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe (Prioritätsliste)	g	g <sup>2</sup>	
<b>GESAMTZUSTAND (Ökologie + Chemie)</b>		Keine Bewertung	m	
<b>Anmerkung (Maßnahmen)</b>	AT: -			
	HU <sup>1)</sup> In diesem Gewässer sind aquatische Makrophyten nicht bewertungsrelevant. <sup>2)</sup> Die Bewertung ist nur aufgrund der Metalle der Liste der prioritären Stoffe, gemäß den einzugsgebietspezifischen Grenzwerte der 2. Überprüfung der Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes erstellt.			

Bewertung der österreich-ungarischen Grenzgewässer gemäß den österreichischen und ungarischen Vorschriften (AT-Österreich; HU-Ungarn)

Zeichenerklärung: sehr gut (sg), gut (g), mäßig (m), unbefriedigend (u), schlecht (s)

## PINKA-BURGER SCHLUCHT

Grenzwasserkörper Felsőcsatár ID 1002460000 (AT) – AEP888 (HU) , grenzbildend

Messstellen: Felsőcsatár, Straßenbrücke/Pegel (AT/HU)

		AT	HU	
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b>	<b>BIOLOGISCHE Qualitätselemente</b>	Fische	Keine Bewertung	Keine Bewertung <sup>1)</sup>
		Makrozoobenthos	Keine Bewertung	sg
		Phytobenthos	Keine Bewertung	g
		Aquatische Makrophyten	Keine Bewertung	Keine Bewertung <sup>1)</sup>
		Phytoplankton	Keine Bewertung	Keine Bewertung <sup>2)</sup>
		Biologischer Zustand	Keine Bewertung	g
	Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter		sg	g
	Bewertung der hydromorphologischen Belastung		Keine Bewertung	Keine Bewertung
	National geregelte Schadstoffe (spezifische Verunreinigungen)		g	g
	<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b>		Keine Bewertung	g
<b>CHEMISCHER ZUSTAND</b>	Gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe (Prioritätsliste)	g	g <sup>3)</sup>	
<b>GESAMTZUSTAND</b> (Ökologie + Chemie)		Keine Bewertung	g	
<b>Anmerkung (Maßnahmen)</b>	AT: -			
	HU: <sup>1)</sup> In diesem Gewässer wurden aquatische Makrophyten nicht gefunden. <sup>2)</sup> Im Gewässertyp-3 ist die Untersuchung von Phytoplankton nicht relevant. <sup>3)</sup> Die Bewertung ist nur aufgrund der Metalle der Liste der prioritären Stoffe gemäß den einzugsgebietsspezifischen Grenzwerten der 2. Überprüfung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes erstellt.			

Bewertung der österreich-ungarischen Grenzwässer gemäß den österreichischen und ungarischen Vorschriften (AT-Österreich; HU-Ungarn)

Zeichenerklärung: sehr gut (sg), gut (g), mäßig (m), unbefriedigend (u), schlecht (s)

## STREM

Grenzwasserkörper Luising-Kemestaródfa ID 1002450000 (AT) – AEP966 (HU), grenzbildend

**Messstelle: Kemestaródfa, Staatsgrenze, Brücke (AT/HU)**

		AT	HU	
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b>	<b>BIOLOGISCHE Qualitätselemente</b>	Fische	<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
		Makrozoobenthos	<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
		Phytobenthos	<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
		Aquatische Makrophyten	<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
		Phytoplankton	<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
		Biologischer Zustand	<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
	Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter		sg	g
	Bewertung der hydromorphologischen Belastung		<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
	National geregelte Schadstoffe (spezifische Verunreinigungen)		g	g
	<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b>		<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
<b>CHEMISCHER ZUSTAND</b>	Gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe (Prioritätsliste)	g	g <sup>1)</sup>	
<b>GESAMTZUSTAND (Ökologie + Chemie)</b>		<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>	
<b>Anmerkung (Maßnahmen)</b>	AT: -			
	HU: <sup>1)</sup> Die Bewertung ist nur aufgrund der Metalle der Liste der prioritären Stoffe, gemäß den einzugsgebietsspezifischen Grenzwerten der 2. Überprüfung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes erstellt.			

Bewertung der österreich-ungarischen Grenzgewässer gemäß den österreichischen und ungarischen Vorschriften (AT-Österreich; HU-Ungarn)

Zeichenerklärung: sehr gut (sg), gut (g), mäßig (m), unbefriedigend (u), schlecht (s)

## RECHNITZBACH

Grenzwasserkörper ID 1002450000 (AT) – AEP278 (HU), grenzendend

Messstellen: unterhalb der Kläranlage (AT) (HU)

		AT	HU	
<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b>	<b>BIOLOGISCHE</b> Qualitätselemente	Fische	<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
		Makrozoobenthos	<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
		Phytobenthos	<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
		Aquatische Makrophyten	<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
		Phytoplankton	<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
		Biologischer Zustand	<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
	Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter		<i>m</i>	<i>g</i>
	Bewertung der hydromorphologischen Belastung		<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
	National geregelte Schadstoffe (spezifische Verunreinigungen)		<i>g</i>	<i>g</i>
	<b>ÖKOLOGISCHER ZUSTAND</b>		<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>
<b>CHEMISCHER ZUSTAND</b>	Gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe (Prioritätsliste)	<i>g</i>	<i>g<sup>1)</sup></i>	
<b>GESAMTZUSTAND</b> (Ökologie + Chemie)		<i>Keine Bewertung</i>	<i>Keine Bewertung</i>	
<b>Anmerkung</b> <b>(Maßnahmen)</b>	AT: -			
	HU: <sup>1)</sup> Die Bewertung ist nur aufgrund der Metalle der Liste der prioritären Stoffe gemäß den einzugsgebietsspezifischen Grenzwerten der 2. Überprüfung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes erstellt.			

Bewertung der österreich-ungarischen Grenzgewässer gemäß den österreichischen und ungarischen Vorschriften (AT-Österreich; HU-Ungarn)  
 Zeichenerklärung: sehr gut (sg), gut (g), mäßig (m), unbefriedigend (u), schlecht (s)

## **GRUNDWASSER – MENGENMÄSSIGER UND CHEMISCHER ZUSTAND**

Der mengenmäßige und chemische Zustand der grenzbildenden Grundwasserkörper wurde 2023 auftragsgemäß nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm (Protokoll der 51. Tagung, Pkt. 1.6, 2007) überwacht. Die Grundwasserkörper werden in oberflächennahe Wasserkörper und in Tiefengrundwasserkörper unterteilt.

Die Bewertung des mengenmäßigen und chemischen Zustands erfolgte auf Basis der Nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne, die im Jahr 2021 überprüft wurden (NGP III).

### **Neusiedler See**

#### **Mengenmäßiger Zustand**

##### Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Seewinkel“ und „Wulkatal“ sowie der Tiefengrundwasserkörper „Rabnitz-Einzugsgebiet“ befinden sich nach derzeitigem Wissensstand im guten mengenmäßigen Zustand.

##### Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Soproner Gebirge, Fertő Gebiet“ (sh.1.10) weist einen guten mengenmäßigen Zustand auf.

Der Tiefengrundwasserkörper h.1.10 weist einen guten mengenmäßigen Zustand auf. Es konnten keine Veränderungstendenzen festgestellt werden.

#### **Chemischer Zustand**

##### Österreich:

In Österreich wurde eine qualitative Risikoanalyse für wesentliche Parameter (z.B. Nitrat, Pestizide) durchgeführt. Die Bewertungen wurden aufgrund der verfügbaren und laufend aktualisierten Daten aus dem laufenden Überwachungsprogramm vorgenommen.

Der chemische Zustand des grenzbildenden, oberflächennahen Grundwasserkörpers „Wulkatal“ verfehlt derzeit nach der „Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“ den guten Zustand aufgrund der Nitratwerte. Der chemische Zustand des grenzbildenden, oberflächennahen Grundwasserkörpers „Seewinkel“ ist gut. Der chemische Zustand des Tiefengrundwasserkörpers „Rabnitz-Einzugsgebiet“ kann als gut bewertet werden.

#### Ungarn:

Im oberflächennahen Grundwasserkörper „Soproner Gebirge, Fertő Gebiet“ (sh.1.10) wurde ein unbefriedigender chemischer Zustand aufgrund der Nitratwerte festgestellt.

Der Tiefengrundwasserkörper „Soproner Gebirge, Fertő Gebiet“ (h.1.10) wurde bezüglich des chemischen Zustands als unbefriedigend bewertet.

Aus chemischer Sicht verschlechterte sich der Zustand beider Grundwasserkörper.

### **Leitha**

#### **Mengenmäßiger Zustand**

##### Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Heideboden“ und „Parndorfer Platte“ sowie der Tiefengrundwasserkörper „Rabnitz-Einzugsgebiet“ in Österreich befinden sich im guten mengenmäßigen Zustand.

##### Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Schüttinsel“ (sp.1.1.1) und der Tiefengrundwasserkörper (p.1.1.1) weisen einen guten mengenmäßigen Zustand auf. Es ist keine Veränderung der beiden Grundwasserkörper festzustellen.

#### **Chemischer Zustand**

##### Österreich:

Der chemische Zustand des grenzbildenden und oberflächennahen Grundwasserkörpers „Heideboden“ und des Tiefengrundwasserkörpers „Rabnitz-Einzugsgebiet“ in Österreich kann als gut bewertet werden. Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Parndorfer Platte“ verfehlt den guten Zustand aufgrund der gemessenen Nitratwerte.

##### Ungarn:

Der Poren-Grundwasserkörper (sp.1.1.1) „Schüttinsel“ befindet sich im guten chemischen Zustand.

Der Poren-Tiefengrundwasserkörper (p.1.1.1) „Schüttinsel“ befindet sich im guten chemischen Zustand.

Beide Grundwasserkörper weisen keine Veränderungen auf.

## **Ikva-Hansagkanalsystem**

### **Mengenmäßiger Zustand**

#### Österreich:

Der grenzbildende oberflächennahe Grundwasserkörper „Ikvatal“ sowie der Tiefengrundwasserkörper „Rabnitz-Einzugsgebiet“ in Österreich befinden sich im guten mengenmäßigen Zustand.

#### Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Hanság, Rábcatal-N-Teil“ (sp. 1.1.2) befindet sich gemäß dem NGP III in einem unbefriedigenden mengenmäßigen Zustand, weil im Wasserkörper Grundwasser- und wasserabhängige Landökosysteme im schlechten Zustand vorkommen.

Der Poren-Tiefengrundwasserkörper „Hanság, Rábcatal-N-Teil“ (p.1.1.2) ist in einem guten mengenmäßigen Zustand.

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet“ (sp. 1.2.1) ist momentan als unbefriedigend eingestuft, weil in einem Teil des Wasserkörpers tendenziell eine Grundwasserabsenkung feststellbar ist, die den Grenzwert von unbefriedigend überschritten hat. Der Zustand dieses Grundwasserkörpers verschlechterte sich.

Der Poren-Tiefengrundwasserkörper p.1.2.1 ist im guten mengenmäßigen Zustand.

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Hanság, Rábcatal-S-Teil“ (sp. 1.2.2) wurde aus mengenmäßiger Sicht als unbefriedigend eingestuft. In diesem Grundwasserkörper wurde eine Grundwasserabsenkung ausgewiesen, und es kommen auch Ökosysteme in einem schlechten Zustand vor.

Der Poren-Tiefgrundwasserkörper p.1.2.2 ist im guten mengenmäßigen Zustand.

### **Chemischer Zustand**

#### Österreich:

Der chemische Zustand des grenzbildenden, oberflächennahen Grundwasserkörpers „Ikvatal“ verfehlt derzeit nach der „Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“ den guten Zustand aufgrund der Nitratwerte. Der Tiefengrundwasserkörper „Rabnitz-Einzugsgebiet“ in Österreich kann als gut bewertet werden.

#### Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet“ (sp. 1.2.1) ist aufgrund des Parameters Nitrat in einem unbefriedigenden chemischen Zustand.

Im oberflächennahen Grundwasserkörper „Hanság, Rábcatal-N-Teil“ (sp. 1.1.2) wurde ein guter chemischer Zustand festgestellt, aber es besteht das Risiko eines unbefriedigenden Zustands auf Grund des Parameters Glyphosat.

Der oberflächennahe Grundwasserkörper Rábcatal-S-Teil“ (sp. 1.2.2) ist im guten chemischen Zustand.

Die Poren-Tiefengrundwasserkörper (p.1.1.2, p.1.2.1 und p.1.2.2) wurden aus chemischer Sicht als gut bewertet.

## **Raab und Lafnitz**

### **Mengenmäßiger Zustand**

#### Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Raabtal, Lafnitztal, Hügelland Raab-Ost, Hügelland Raab-West“ sowie der Tiefengrundwasserkörper „Steirisches und Pannonisches Becken“ in Österreich befinden sich im guten mengenmäßigen Zustand.

#### Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (sp.1.3.1), der Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und der Poren-Thermalwasserkörper in Nordwest-Transdanubien (pt. 1.1) befinden sich im guten mengenmäßigen Zustand.

Der Zustand der Grundwasserkörper blieb unverändert.

### **Chemischer Zustand**

#### Österreich:

Der chemische Zustand der grenzbildenden, oberflächennahen Grundwasserkörper „Raabtal, Lafnitztal, Hügelland Raab-Ost, Hügelland Raab-West“ und des Tiefengrundwasserkörpers „Steirisches und Pannonisches Becken“ kann als gut bewertet werden.

#### Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (sp.1.3.1) weist wegen einer diffusen Verunreinigung (NO<sub>3</sub>), verunreinigter Trinkwasserbasis-Schutzgebiete (NO<sub>3</sub>) und wegen des unbefriedigenden Zustands der belasteten Oberflächengewässer (NO<sub>3</sub>) einen unbefriedigenden chemischen Zustand auf. Der Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) weist einen guten chemischen Zustand auf. Der Poren-Thermalwasserkörper in Nordwest-Transdanubien (pt. 1.1) befindet sich im guten chemischen Zustand.

Der chemische Zustand der Grundwasserkörper veränderte sich nicht.

## **Rabnitz**

### **Mengenmäßiger Zustand**

#### Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Rabnitztal“ und „Hügelland Rabnitz“ sowie der Tiefengrundwasserkörper „Rabnitzeinzugsgebiet“ in Österreich befinden sich derzeit im guten mengenmäßigen Zustand.

#### Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (sp.1.3.1) sowie der Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und der Tiefengrundwasserkörper Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet (p.1.2.1) weisen einen guten mengenmäßigen Zustand auf. Der mengenmäßige Zustand des oberflächennahen Grundwasserkörpers Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet (sp.1.2.1) weist auf Grund der Grundwasserabsenkung einen unbefriedigenden Zustand auf. Der Poren-Thermalwasserkörper in Nordwest-Transdanubien (pt. 1.1) befindet sich im guten mengenmäßigen Zustand.

Der Zustand des oberflächennahen Grundwasserkörpers Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet (sp.1.2.1) verschlechterte sich, der Zustand der anderen Grundwasserkörper blieb unverändert.

### **Chemischer Zustand**

#### Österreich:

Der chemische Zustand des grenzbildenden, oberflächennahen Grundwasserkörpers „Hügelland Rabnitz“ verfehlt derzeit nach der „Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“ den guten Zustand aufgrund der Nitratwerte. Der chemische Zustand der grenzbildenden, oberflächennahen Grundwasserkörper „Rabnitztal“ und des Tiefengrundwasserkörpers „Rabnitzeinzugsgebiet“ kann als gut bewertet werden.

#### Ungarn:

Der oberflächennahe Porengrundwasserkörper „Raab-Güns-Einzugsgebiet“ (sp.1.3.1) weist wegen einer diffusen Verunreinigung ( $\text{NO}_3$ ), verunreinigter Trinkwasserbasis-Schutzgebiete ( $\text{NO}_3$ ) und wegen des unbefriedigenden Zustands der belasteten Oberflächengewässer ( $\text{NO}_3$ ) einen unbefriedigenden chemischen Zustand auf. Der oberflächennahe Grundwasserkörper Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet (sp.1.2.1) weist wegen einer Verunreinigung im Trinkwasserbasis-Schutzgebiet ( $\text{NH}_4$ ) und des unbefriedigenden Zustands der belasteten Oberflächengewässer ( $\text{NO}_3$ ) einen unbefriedigenden chemischen Zustand ( $\text{NO}_3$  und  $\text{NH}_4$ ) auf. Die Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet

(p.1.2.1) befinden sich in einem guten chemischen Zustand. Der Poren-Thermalwasserkörper in Nordwest- Transdanubien (pt. 1.1) befindet sich im guten chemischen Zustand.

Der Zustand der Grundwasserkörper veränderte sich nicht.

## **Pinka**

### **Mengenmäßiger Zustand**

#### Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Pinkatal“ und „Stremtal“ sowie des Tiefengrundwasserkörpers „Steirisches und Pannonisches Becken“ in Österreich befinden sich derzeit im guten mengenmäßigen Zustand.

#### Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (sp.1.3.1), der oberflächennahe Grundwasserkörper Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (sh.1.11) bzw. die Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (h.1.11) weisen einen guten mengenmäßigen Zustand auf. Der Poren-Thermalwasserkörper in Nordwest-Transdanubien (pt. 1.1) befindet sich auch im guten mengenmäßigen Zustand.

Der mengenmäßige Zustand der Grundwasserkörper blieb unverändert.

### **Chemischer Zustand**

#### Österreich:

Der chemische Zustand des grenzbildenden, oberflächennahen Grundwasserkörpers „Stremtal“ verfehlt derzeit nach der „Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“ den guten Zustand aufgrund der Nitratwerte. Der chemische Zustand der grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Pinkatal“ und des Tiefengrundwasserkörpers „Steirisches und Pannonisches Becken“ kann als gut bewertet werden.

#### Ungarn:

Der oberflächennahe Porengrundwasserkörper „Raab-Güns-Einzugsgebiet“ (sp.1.3.1) weist wegen einer diffusen Verunreinigung ( $\text{NO}_3$ ), verunreinigter Trinkwasserbasis-Schutzgebiete ( $\text{NO}_3$ ) und wegen des unbefriedigenden Zustands der belasteten Oberflächengewässer ( $\text{NO}_3$ ) einen unbefriedigenden chemischen Zustand auf. Der oberflächennahe Grundwasserkörper Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (sh.1.11), der Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (h.1.11) befinden sich in einem guten chemischen

Zustand. Der Poren-Thermalwasserkörper in Nordwest-Transdanubien (pt. 1.1) befindet sich auch im guten chemischen Zustand.

Der chemische Zustand der Grundwasserkörper veränderte sich nicht.

## **Güns**

### **Mengenmäßiger Zustand**

#### Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Günstal“ und „Günser Gebirge“ sowie des Tiefengrundwasserkörpers „Rabnitz Einzugsgebiet“ in Österreich befinden sich derzeit im guten mengenmäßigen Zustand.

#### Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (sp.1.3.1), der oberflächennahe Grundwasserkörper Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (sh.1.11), bzw. die Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (h.1.11) weisen einen guten mengenmäßigen Zustand auf. Der Poren-Thermalwasserkörper in Nordwest-Transdanubien (pt. 1.1) befindet sich auch im guten mengenmäßigen Zustand.

Der mengenmäßige Zustand der Grundwasserkörper blieb unverändert.

### **Chemischer Zustand**

#### Österreich:

Der chemische Zustand der grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Günstal“ und „Günser Gebirge Umland“ und des Tiefengrundwasserkörpers „Rabnitz Einzugsgebiet“ kann vorläufig als gut bewertet werden.

#### Ungarn:

Der oberflächennahe Porengrundwasserkörper „Raab-Güns-Einzugsgebiet“ (sp.1.3.1) weist wegen einer diffusen Verunreinigung ( $\text{NO}_3$ ), verunreinigter Trinkwasserbasis-Schutzgebiete ( $\text{NO}_3$ ) und wegen des unbefriedigenden Zustands der belasteten Oberflächengewässer ( $\text{NO}_3$ ) einen unbefriedigenden chemischen Zustand auf. Der oberflächennahe Grundwasserkörper Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (sh.1.11) und die Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (h.1.11) befinden sich in einem guten chemischen Zustand. Der Poren-Thermalwasserkörper in Nordwest-Transdanubien (pt. 1.1) befindet sich auch im guten chemischen Zustand.

Der chemische Zustand der Grundwasserkörper veränderte sich nicht.

Der vorliegende Bericht ist in deutscher und ungarischer Sprache verfasst und in je zwei originalen Exemplaren ausgefertigt.

Wulkaprodersdorf, am 13.03.2024.

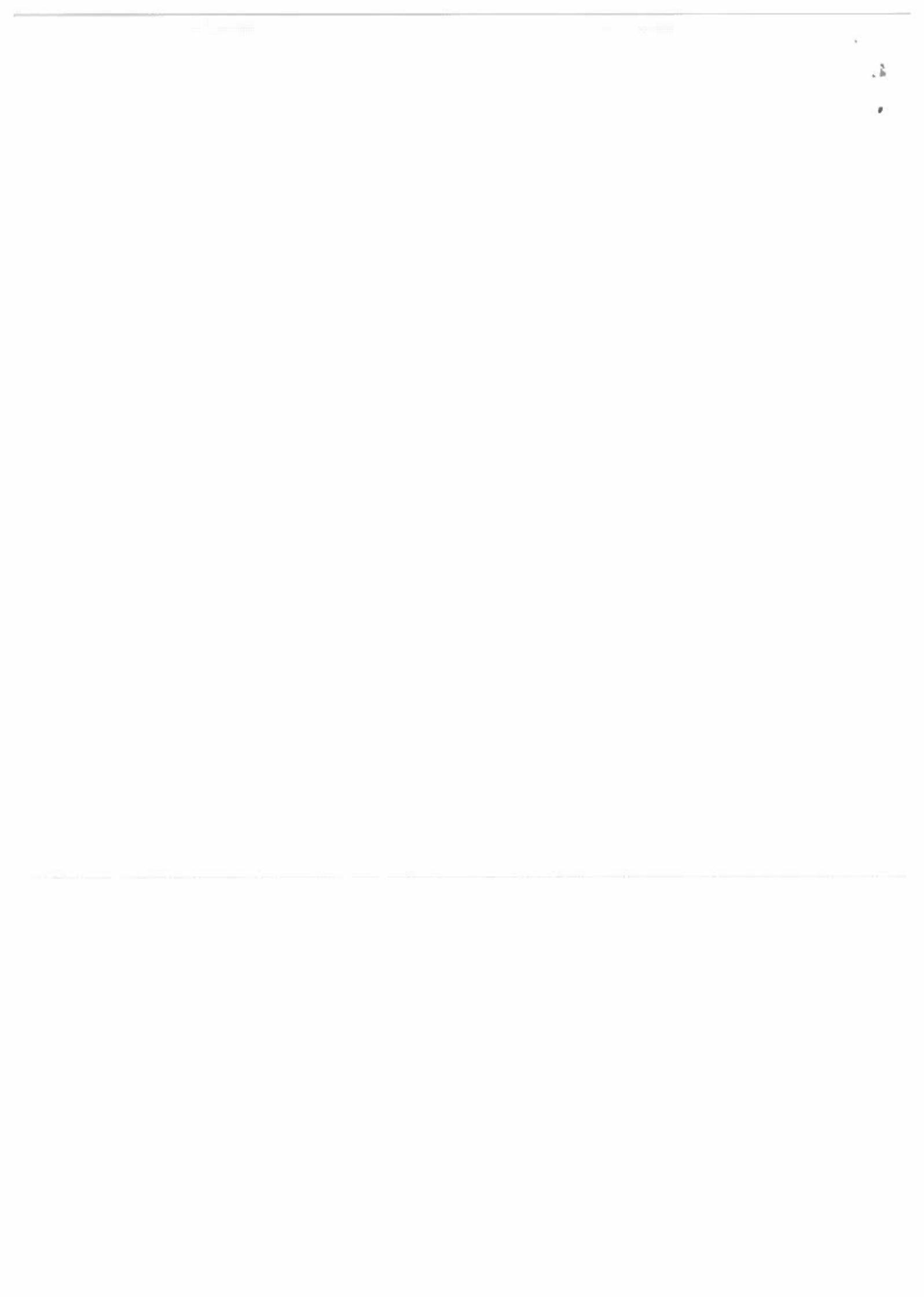
*Mohácsiné S. Gabriella*

**DI Gabriella MOHÁCSINÉ SIMON**



**Dr. Peter SIEGEL**

Abkürzungen:		Rövidítések
Minimum	Min	Minimum
arithmetischer Mittelwert	ar. MW	Számtani középérték
Median	Med	Középérték
Maximum	Max	Maximum
90%-Perzentil	90-Perz	90 %-os percentil
elektrische Leitfähigkeit	El. Leitf	Elektromos vezetőképesség
Säurebindungsvermögen	SBV	Savkötő képesség
Chemischer Sauerstoffbedarf	CSB	Kémiai oxigénigény
Biochemischer Sauerstoffbedarf	BSB	Biokémiai oxigénigény
Kohlenwasserstoffe	KW	Szénhidrogének
Methylenblauaktive Substanzen	MBAS	Anion aktiv detergens
Adsorbierbare organisch gebundene Halogene	AOX	Abszorbeálható szerves halogének
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	PAH	Policiklikus aromás szénhidrogének
Sodium Adsorption Ratio	SAR	Nátrium megkötő képesség
Ungarische Daten	H	Magyar adatok
Österreichische Daten	A	Osztrák adatok
Biologische Station Illmitz	BIO-STAT	Illmitz-i biológiai állomás



## **Anhang 1**

### **Expertenvereinbarung der Arbeitsgruppe zur Bewertung der Wasserqualität der Österreichisch-Ungarischen Gewässerkommission**

Bei der Sitzung der Güteexperten im Jahr 2023 (27.-28. März 2023, Szombathely) unterbreitete die ungarische Seite den Vorschlag, die Berücksichtigung der Parameter bei der gemeinsamen Bewertung des Zustands von Oberflächengewässern und die Struktur der Tabellen im Expertenbericht zu ändern. Die Experten beider Seiten diskutierten den Vorschlag und einigten sich im Wesentlichen auf die Änderung. (siehe Expertenbericht zum Zustand der österreichisch-ungarischen Grenzgewässer im Jahr 2022).

Die Experten haben den Vorschlag der Subkommission bei der 67. Sitzung der Österreichisch-Ungarischen Gewässerkommission (11.-14.04.2023, Neutal) vorgelegt. Die Subkommission nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und empfahl der Kommission, den Änderungsvorschlag hinsichtlich der Bewertung des Gesamtzustands anzunehmen und die Experten beider Seiten mit der Ausarbeitung der Einzelheiten der geänderten Bewertung und der Darstellung der Ergebnisse für das Jahr 2023 zu betrauen.

Die Kommission nahm den Änderungsvorschlag zur Bewertung des Gesamtzustands an und beauftragte die Experten beider Seiten im Jahr 2023 mit der Ausarbeitung der geänderten Bewertung und der Einzelheiten zur Darstellung der Ergebnisse und diese der Kommission zur Beschlussfassung vorzulegen (Punkt 1.5 des Protokolls der 67. Sitzung der Österreichisch-Ungarischen Gewässerkommission; 08.-09. Mai 2023 in Bük).

Da der österreichischen Seite zum Zeitpunkt der Sitzung der Expertenarbeitsgruppe noch nicht die vollständigen Messergebnisse für das Jahr 2022 vorlagen, war eine vollständige Bewertung des Gesamtzustands durch die Experten nicht möglich. Die Kommission beauftragte die Experten beider Länder mit einer zusätzlichen Bewertung des gemeinsamen Gesamtzustands für das Jahr 2022.

Die Experten der Arbeitsgruppe nehmen die oben genannten Aufgaben wie folgt wahr:

Über die Einzelheiten der geänderten Bewertungen einigten sich die Experten wie folgt:

Ohne Biologie gibt es keine ökologische Zustandsbewertung und damit auch keine Bewertung des Gesamtzustands. Daher werden für die Jahre, in denen keine Messungen der biologischen Parameter durchgeführt werden und diese daher nicht ausgewertet werden können, nur die allgemeinen chemisch-physikalischen Parameter ausgewertet und die national regulierten

Schadstoffe (spezifische Schadstoffe) untersucht. Auf dieser Grundlage erfolgt keine ökologische Zustandsbewertung.

Die Bewertung für jeden gemessenen Parameter wird zu Informationszwecken in der Tabelle angeführt.

Für diese Jahre wird der chemische Zustand auf Grundlage der gemeinschaftsrechtlich geregelten Schadstoffe (Liste der prioritären Stoffe) bewertet, der Gesamtzustand wird jedoch nicht bewertet, wenn keine Bewertung des ökologischen Zustands erfolgt.

Bei den einzelnen biologischen Parametern werden nicht nur diejenigen berücksichtigt, die von beiden Seiten gemessen und bewertet wurden, sondern auch alle anderen Parameter, die in diesem Jahr zumindest von einer Seite untersucht wurden.

In die Bewertungstabelle für ein bestimmtes Jahr wird nur die Bewertung berücksichtigt, die auf den Ergebnissen der im aktuellen Jahr durchgeführten Messungen basiert. Daher wird die Bewertung nicht auf die Folgejahre übertragen, wenn das Messintervall des jeweiligen Parameters mehrere Jahre beträgt. (z. B. Fische).

Die im Zuge der Überarbeitung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (VGT 3, NGP 3) erstellte Bewertung wird in den Tabellen für das Jahr 2022 ersichtlich gemacht, wenn in diesem Jahr keine andere Messung durchgeführt wurde, nicht jedoch in den Folgejahren.

Der Aufbau der Tabellen wird derart geändert, dass die Parameter in anderer Reihenfolge angeordnet werden. Die Parameter, die den ökologischen Zustand ergeben, werden zusammengefasst.

Die Daten der österreichischen Seite liegen nun für das Jahr 2022 vollständig vor, so dass eine nachträgliche gemeinsame Bewertung möglich ist. Diese haben die Experten in Tabellen mit der bisherigen Struktur dargestellt. Die ergänzten Tabellen für 2022 werden dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt.

Die vorliegende Vereinbarung ist in deutscher und ungarischer Sprache verfasst und in je zwei originalen Exemplaren ausgefertigt.

Wulkaprodersdorf, am 13.03.2024.

*Mohácsiné S. Gabriella*

**DI Gabriella MOHÁCSINÉ SIMON**

*Peter Siegel*

**Dr. Peter SIEGEL**

Munka megnevezése Arbeit	Elvégzendő munka szakvényszámai Stracke		Megjegyzés Bemerkung	Mennyiség Menge	Mennyiség egysége Einheit	Teljesítmény Leistung	Teljesítmény egysége Einheit	Üzemóra Betriebs stunde	Órakeret Stundenlohn	Összeg [Ft] Summe (HUF)	
	Kezdi szakvénny [m] Anfang [m]	Vége szakvénny [m] Ende [m]									
Hódok által okozott károk felszámolása - gépi Aufklärung der durch Bieher verursachten Schäden - Maschinen	0+000	32+291	belpart Linksufüg, Rechtsufüg	-	-	-	-	100	25000	2.500.000	
Hódok által okozott károk felszámolása - kézi Aufklärung der durch Bieher verursachten Schäden - Handarbeit	0+000	32+291	belpart Linksufüg, Rechtsufüg	-	-	-	-	170	6000	850.000	
*Írtási munkák kézi erővel Holzschlag und Entfernung der Strücker mit Handarbeit	14+500	22+300	belpart Linksufüg	7710							
ÖSSZESEN: SUMME:				7.710	fm Laufm.					2.300.000	
*Írtási munkák gépi erővel Holzschlag und Entfernung der Strücker mit Maschinen	22+300	24+500	belpart Linksufüg	2.200							
ÖSSZESEN: SUMME:				2.200	fm Laufm.					2.900.000	
Gépi mederkaszállás partról Mähen der Gerinne mit Maschinen vom Land	0+000	27+090	belpart Linksufüg jobbpart Rechtsufüg	27.090							
ÖSSZESEN: SUMME:	0+000	27+090		27.090	fm Laufm.	125	fm/Dó Laufm/ Stunden	433	10.000	4.334.400	
Part- és rézsód kaszállás Mähen der Ufer und der Böschung	0+000	32+291	jobbpart Rechtsufüg	1.645							
ÖSSZESEN: SUMME:	0+000	32+291	belpart Linksufüg	1.610			100 m <sup>2</sup> /Dó	100 m <sup>2</sup> /Stunde	233	10.000	2.325.000
Gépi mederkaszállás úszókaszálval Mähen der Gerinne mit Schwimmergerät vom Wasser	0+000	27+090	meder	370							
ÖSSZESEN: SUMME:				370	1000 m <sup>2</sup>	1,0	500 m <sup>2</sup> /Dó 500 m <sup>2</sup> /Stunde	758	10.000	7.580.000	
Töltések kaszállás Mähen der Dämme	6+850	20+271	belpart Linksufüg	950							
ÖSSZESEN: SUMME:	6+850	20+271	belpart Linksufüg	950							
	3+610	32+291	jobbpart Rechtsufüg	1.580							
ÖSSZESEN: SUMME:	3+610	32+291	jobbpart Rechtsufüg	1.580	100 m <sup>2</sup>	14	100 m <sup>2</sup> /Dó 100 m <sup>2</sup> /Stunde	361	10.000	3.614.280	
**Töltéskorona rendezése, járót készítése Räumung der Demmkrone, Errichtung eines Fahrwegs	22+300	24+500	belpart Linksufüg	2.200							
ÖSSZESEN: SUMME:				4.400	m <sup>3</sup>	15	m <sup>3</sup> /Dó m <sup>3</sup> /Stunden	293	20.500	6.013.333	
*tízapolás, partrendezés Entschlammung und Sanierung der Ufer	-	-	belpart Linksufüg	-							
ÖSSZESEN: SUMME:				0	m <sup>3</sup>	16	m <sup>3</sup> /Dó m <sup>3</sup> /Stunden	0	22.500	0	
*tízep elterítés Planierung des ausgebagerten Schlemmes	-	-	belpart Linksufüg	-							
ÖSSZESEN: SUMME:				0	m <sup>3</sup>	20	m <sup>3</sup> /Dó m <sup>3</sup> /Stunden	0	18.750	0	
Töltések gréderézése Planierungsarbeiten mit Grader auf der Demmkrone	11+220	13+290	belpart Linksufüg	8.200							
ÖSSZESEN: SUMME:	11+220	13+290	belpart Linksufüg	8.200							
	3+610	27+090	jobbpart Rechtsufüg	93.000							
ÖSSZESEN: SUMME:	3+610	27+090	jobbpart Rechtsufüg	93.000			m <sup>2</sup> /Dó				
ÖSSZESEN: SUMME:				204.200	m <sup>2</sup>	2.000	m <sup>2</sup> /Stunden	102	10.000	1.020.000	

ÖSSZESEN: SUMME:										33.437.019
Általános költség (16%) Leistungskontrolle, Organization, Zentrale Kosten (16%)										5.349.923
MINDÖSSZESEN: INSGESAMT:										38.786.942

Ország Land	Felosztási kulcs Aufteilungsschlüssel	Összeg Summe (HUF)	MNB középérték EUR = 382,78 Ft) Mittlerer Wechselkurs
MAGYARORSZÁG Ungarn	50%	22.884.296 HUF	50.784 EUR
AUSZTRIA Österreich	41%	15.902.646 HUF	41.545 EUR
ÖSSZESEN: Insgesamt:	100%	38.786.942 HUF	101.330 EUR

<b>Jelölés magyarázata / Erklärung zur Markierung:</b>
*Meglévő, módosított létező / Bestehende, aber geänderte Position
**Új, beszűrt létező / Neue, eingetrigte Position



## BEILAGE 7.2

## KIMUTATÁS Rábca / NACHWEIS Rabnitz

a Hanság-főcsatorna - Rábca levelezőrendszeren 2024. évben tervezett fenntartási munkákról

Munka megnevezése Arbeit	Elvégzendő munka szelvényazálmal		Mennyiség Menge	Mennyiség egysége Einheit	Teljesítmény Leistung	Teljesítmény egysége Einheit	Üzemóra Betriebs- stunde	Útmeóradij Stundenlohn	Összeg (Ft) Summe (HUF)
	Kezdő szelvény [m] Anfang [m]	Végzelvény [m] Ende [m]							
Gépi meóterkasztálás partól Mähren der Gerinne mit Maschinen vom Land	20+087	28+970	8.873						
	20+087	28+226	8.129	fm		fműő Laufm./ Stunden	138	10.000	1.360.000
	<b>ÖSSZESEN: SUMME:</b>		17.002	fm Laufm.	125				
Part- és résző kasztálás Mähren der Ufer und der Böschung	20+087	28+970	7.10						
	20+087	28+226	680			100 m <sup>2</sup> /űő 100 m <sup>2</sup> /Stunde	99	10.000	990.000
	<b>ÖSSZESEN: SUMME:</b>		1.390	100 m <sup>2</sup>	14				
Gépi meóterkasztálás űőkasztálal Mähren der Gerinne mit Schwimmergerät vom Wasser	5+071	28+970	100						
	<b>ÖSSZESEN: SUMME:</b>		100	1000 m <sup>2</sup>	1,0	500 m <sup>2</sup> /űő 500 m <sup>2</sup> /Stunde	320	10.000	3.200.000
	<b>SUMME:</b>								5.550.000

Általános költség (16%)

Leistungskontrolle, Organization, Zentrale Kosten (16%)

MINDÖSSZESEN:

INSGESAMT:

888.000

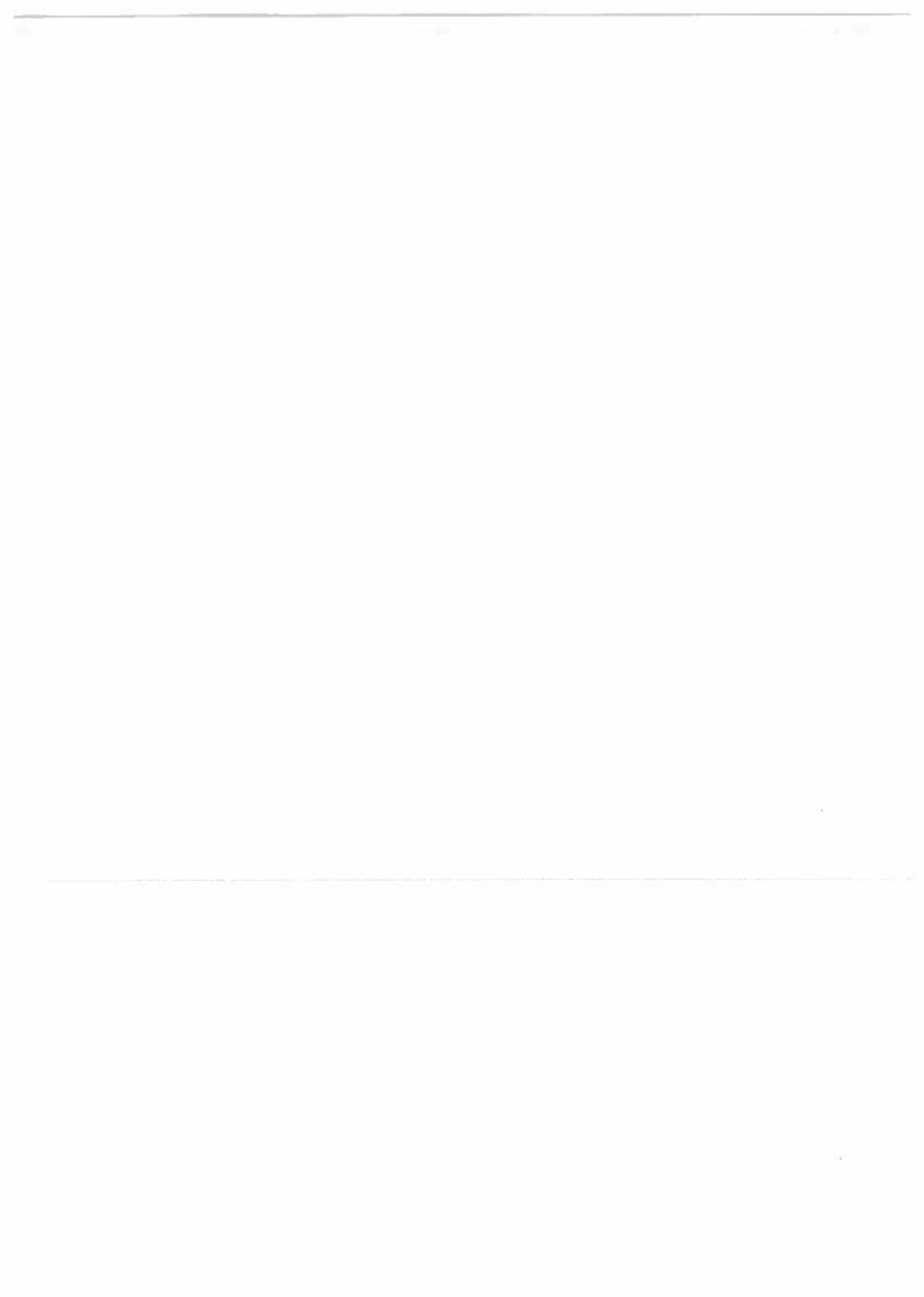
6.438.000

Ország Land	Felosztási kulcs Aufteilungsschlüssel	Összeg Summe (HUF)	MINB közepőbrólam (1 EUR = 382,78 Ft) Mittlerer Wechselkurs
MAGYARORSZÁG Ungarn	92,8%	5.974.464 HUF	15.608 EUR
AUSZTRIA Österreich	7,2%	463.536 HUF	1.211 EUR
<b>ÖSSZESEN: Insgesamt:</b>	100%	6.438.000 HUF	16.819 EUR



## BEILAGE 7.3

	Magyarország / Ungarn			Ausztria / Österreich			ÖSSZESEN / SUMME		
	Felosztási kulcs Aufteilungsschlüssel	Összeg (HUF) Summe (HUF)	Összeg (EUR) Summe (EUR)	Felosztási kulcs Aufteilungsschlüssel	Összeg (HUF) Summe (HUF)	Összeg (EUR) Summe (EUR)	Felosztási kulcs Aufteilungsschlüssel	Összeg (HUF) Summe (HUF)	Összeg (EUR) Summe (EUR)
Hanság-főcsatorna Hanság-Kanal	59,0%	22.884.296 HUF	59.784 EUR	41,0%	15.902.646 HUF	41.545 EUR	100,0%	38.786.942 HUF	101.330 EUR
Rábca Rabnitz	92,8%	5.974.464 HUF	15.608 EUR	7,2%	463.536 HUF	1.211 EUR	100,0%	6.438.000 HUF	16.819 EUR
<b>OSSZESEN: SUMME:</b>	-	28.858.760 HUF	75.393 EUR	-	16.366.182 HUF	42.756 EUR	100,0%	45.224.942 HUF	118.149 EUR



## BEILAGE 8

**MAGYAR-OSZTRÁK VIZÜGYI BIZOTTSÁG  
RIASZTÁSI TERV  
MAGYAR FÉL**

**BELÜGYMINISZTERIUM /**

**Ministerium für Inneres**

cím: H-1055 Budapest, József A. 2-4  
tel.: Tel.: +36-1-441 10 00  
mobil:  
e-mail:

**ELSŐ MEGHATALMAZOTT /  
Erster Bevollmächtigter**

név: **KOVÁCS Péter**  
okl. Mérnök (angol)  
beosztás: Vízügyi-gazdálkodási főosztályvezető  
tel.: Tel.: +36-1-896-27-89  
mobil:  
e-mail: [peter.kovacs@bm.gov.hu](mailto:peter.kovacs@bm.gov.hu)

**MÁSODIK MEGHATALMAZOTT /  
Zweite Bevollmächtigte**

név: **MURÁNYINÉ KREPELS Gabriella okl.**  
Mérnök (német, angol)  
beosztás: Vizgazdálkodási főosztályvezető  
tel.: Tel.: +36-1-896 28 03  
mobil:  
e-mail: [gabriella.krepels.muranyine@bm.gov.hu](mailto:gabriella.krepels.muranyine@bm.gov.hu)

**BIZOTTÁGI TITIKÁR /  
Kommissionssekretärin**

név: **GAUL Réka** okl.  
Geológus (német, angol)  
beosztás: Főosztályvezető-helyettes, Vízügyi-gazdálkodási és Vízügyvédelmi Főosztály  
tel.: +36-1-999-4320  
mobil: +36-70-663-4856  
e-mail: [reka.gaul@bm.gov.hu](mailto:reka.gaul@bm.gov.hu)

**ORSZÁGOS VIZÜGYI FŐIGAZGATÓSÁG /**

**Generaldirektion für Wasserwesen Ungarn**

cím: H-1012, Márvány u. 1/c  
tel.: Tel.: +36-1-225 44 00, +36-1-225-4447  
mobil:  
e-mail: [ovf@ovf.hu](mailto:ovf@ovf.hu)

**ÖSTERR.-UNGAR. GEWÄSSERKOMMISSION  
ALARMPAN  
ÖSTERREICHISCHE SEITE**

**BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND  
FORSTWIRTSCHAFT, REGIONEN UND  
WASSERWIRTSCHAFT  
Sektion I – Wasserwirtschaft**

Adresse: A-1030 Wien, Marxergasse 2  
Telefon: Tel: +43-1-71100-0  
Mobil:  
Mail:

**ERSTE BEVOLLMÄCHTIGTE /  
Első meghatalmazott**

Name: **Monika Mörth, MAS**  
Position: Sektionschefin  
Telefon: Tel: +43-1-71100-607100  
Mobil:  
Mail: [monika.moerth@bml.gv.at](mailto:monika.moerth@bml.gv.at)

**ZWEITE BEVOLLMÄCHTIGTE /  
Második Meghatalmazott**

Name: **Mag. Simone UNTERBERGER**  
Position: Abteilung I/1 Leiterin  
Telefon: Tel: +43-1-71100- 602899  
Mobil:  
Mail: [simone.unterberger@bml.gv.at](mailto:simone.unterberger@bml.gv.at)

**STELLVERTRETER DES ERSTEN  
BEVOLLMÄCHTIGTEN /  
Első Meghatalmazott-helyettes**

Name: **Dipl.-Ing. Dr. Konrad STANIA**  
Position: Abteilung I/2, Nationale und internationale Wasserwirtschaft  
Telefon: Tel: +43-1-71100-607117  
Mobil:  
Mail: [konrad.stania@bml.gv.at](mailto:konrad.stania@bml.gv.at)

Name: **Dipl.-Ing. Peter LORENZ**  
Abteilung I/3 - Wasserhaushalt,  
Abteilungsleiter- Stellvertreter,  
Position: Verantwortlicher für den Betrieb des Hochwassermodells  
Telefon: Tel: +43-1-71100-602276  
Mobil:  
Mail: [peter.lorenz@bml.gv.at](mailto:peter.lorenz@bml.gv.at)

**ELSŐ MEGHATALMAZOTT-HELYETTES /  
Stellvertreter des Ersten Bevollmächtigten**

név: **LÁNG István** okl.  
Mérnök (német, angol)  
beosztás: főigazgató  
tel.: Tel.: +36-1-225-44 00/ 10020  
mobil:  
e-mail: lang.istvan@ovf.hu

**ÉSZAK-DUNÁNTÚLI VIZÜGYI IGAZGATÓSÁG /  
Direktor der Direktion für Wasserwesen von Nord  
Transdanubien**

cím: H-9021 Győr, Árpád út 28-32  
tel.: Tel. +36-96-500-000  
mobil: Tel. +36-30-485-3473  
e-mail: titkarsag@eduvizig.hu

**ÉDUVIZIG KÖZPONTI MŰSZAKI ÜGYELET /**

**Technische Alarmzentrale bei ÉDUVIZIG (0-24h)**

mobil: +36-30-959-4388  
e-mail: muszakiugyelet@eduvizig.hu

**MÁSODIK MEGHATALMAZOTT-HELYETTES /  
Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten**

név: **SÜTHEÓ László** okl. mérnök (német)  
beosztás: műszaki igazgatóhelyettes  
tel.: +36-96-315-464  
mobil: +36-30-400-8842  
e-mail: sutheo.laszlo@eduvizig.hu

név: **NÉMETH József** okl. mérnök (angol)

beosztás: igazgató  
tel.: +36-96-315-486  
mobil: +36-30-929-8378  
e-mail: nemeth.iozsef@eduvizig.hu

**ALBIZOTTSÁGI TITKAR /**

**Subkommissionssekretär**

név: **KOVÁCS Richárd** okl. mérnök (német)  
beosztás: szakágazati vezető  
tel.: +36-96-500-000  
mobil: +36-30-955-9565  
e-mail: kovacs.richard@eduvizig.hu

Name: **Mag. Dr. Peter SIEGEL**  
Position: Abteilung I/4 - Anlagenbezogene  
Wasserwirtschaft  
Telefon: Tel. +43 1 71100 607526  
Mobil:  
Mail: peter.siegel@bml.gv.at

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN  
LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG 5 -  
BAUDIREKTION**

Adresse: 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Landhaus  
Neu  
Telefon: Tel: +43-57-600-6502  
Mobil:  
Mail: post.a5-wasser@bgld.gv.at

**STELLVERTRETER DER ZWEITEN  
BEVOLLMÄCHTIGTEN /**

**Második Meghatalmazott-helyettes**

Name: **Ing. Dipl.-Ing. Dr. Christian MAIER**  
Position: Referatsleiter  
Telefon: Tel: +43-57-600-6503  
Mobil: Mobil: +43-664-8323 402  
Mail: christian.maier@bgld.gv.at

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN  
LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG 5 -  
BAUDIREKTION**

**Hauptreferat Wasserwirtschaft**

Name: **Dipl.-Ing. Christian L. SAILER**  
Position: Hauptreferatsleiter, Abteilungsvorstand-  
Stellvertreter  
Telefon: Telefon: +43-57-600-6500  
Mobil: Mobil: +43-664-6124687  
Mail: christian.sailer@bgld.gv.at

Name: **Dipl.-Ing. Karl MARACEK**  
Position: Referatsleiter, Verantwortlicher für den  
Betrieb des Hochwassermodells  
Telefon: Tel: +43-57-600-6524  
Mobil: Mobil: +43-664-8323 403  
Mail: karl.maracek@bgld.gv.at

név: **KERÉK Gábor**  
okl. mérnök (angol, német)  
beosztás: Árvízi modell üzemeltetési felelős  
tel.: +36-96-500-000  
mobil: +36-30-530-1553  
e-mail: [kerek.gabor@eduvizig.hu](mailto:kerek.gabor@eduvizig.hu)

**VIZMINŐSÉGI MUNKACSOPORT /**  
**Expertengruppe für Gewässergüte**  
név: **MOHÁCSINÉ SIMON Gabriella**  
okl. mérnök (német)  
beosztás: munkacsoport vezetője, osztályvezető  
tel.: +36-96-500-000  
mobil: +36-30-400-8843  
e-mail: [mohacsine.simon.gabriella@eduvizig.hu](mailto:mohacsine.simon.gabriella@eduvizig.hu)

név: **PANNONHALMI Miklós**  
okl. mérnök (német, angol)  
beosztás: szakértő  
tel.: +36-96-500-000  
mobil: +36-30-929-7364  
e-mail: [pannonhalmi.miklos@eduvizig.hu](mailto:pannonhalmi.miklos@eduvizig.hu)

**VIZMINŐSÉGI KARELHÁRITÁS /**  
**Gewässerverunreinigungen**  
név: **KESERŰ Balázs (angol)**  
beosztás: szakértő  
tel.: +36-96-500-000  
mobil: +36-30-475-9249  
e-mail: [Keseru.Balazs@eduvizig.hu](mailto:Keseru.Balazs@eduvizig.hu)

**ÉSZAK-DUNÁNTULI VIZÜGYI IGAZGATÓSÁG**  
**Streckenmeistereien Hanság**  
cím: H-9301 Csorna, vErzsébet Királyné út 94.  
tel.: +36-96-355-511  
mobil: +36-30-400-8835  
e-mail: [csornaszkm@eduvizig.hu](mailto:csornaszkm@eduvizig.hu)  
név: **KISS Norbert**  
okl. mérnök  
beosztás: szakaszmérnök  
tel.: +36-96-592-016  
mobil: +36-30-903-4503  
e-mail: [Kiss.Norbert@eduvizig.hu](mailto:Kiss.Norbert@eduvizig.hu)

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN**  
**LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG 5 -**  
**BAUDIREKTION**  
**Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik**

Name: **Dipl.-Ing. Dr. Alexander Rüdiger Knaak**  
Position: Hauptreferatsleiter  
Telefon: Tel. +43-57-600-5111  
Mobil: Mobil. +43-664-6125804  
Mail: [alexander.knaak@bgld.gv.at](mailto:alexander.knaak@bgld.gv.at)

**Gewässeraufsicht**  
Adresse: A-7041 Wulkaprodersdorf,  
Telefon: Tel: +43-57-600-5112  
Mobil:  
Mail: [post.a5-gewaesseraufsicht@bgld.gv.at](mailto:post.a5-gewaesseraufsicht@bgld.gv.at)

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN**  
**LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG 5 -**  
**BAUDIREKTION**  
**Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik**  
**Referat Wasserwirtschaft, Bau- und**  
**Umwelttechnik, Außenstelle Süd**

Adresse: A-7400 Oberwart, Wiener Straße 53  
Telefon: Tel: +43-57-600-5715  
Mobil:  
Mail: [post.a5-wasser-sued@bgld.gv.at](mailto:post.a5-wasser-sued@bgld.gv.at)

Name: **Dipl. Ing. Wolfgang WUKOVITS**  
Position: Referatsleiter  
Telefon: Tel: + 43-57-600-5724  
Mobil: Mobil: +43-664-8323423  
Mail: [wolfgang.wukovits@bgld.gv.at](mailto:wolfgang.wukovits@bgld.gv.at)

**AMT DER STEIERMÄRKISCHEN**  
**Abteilung A14 - Wasserwirtschaft, Ressourcen**  
**und Nachhaltigkeit**

Adresse: A-8010 Graz, Wartingergasse 43  
Telefon: Tel.+43 (316) 877-2025  
Mobil:  
Mail: [abteilung14@stmk.gv.at](mailto:abteilung14@stmk.gv.at)

Name: **Dipl.-Ing. Johann WIEDNER**  
Position: Abteilungsleiter  
Telefon: Tel: +43-316-877-2025  
Mobil: Mobil +43-676-8666-2852  
Mail: [johann.wiedner@stmk.gv.at](mailto:johann.wiedner@stmk.gv.at)

**ÉSZAK-DUNÁNTÚLI VÍZÜGYI IGAZGATÓSÁG  
HANSÁGI SZAKASZMÉRNÖKSÉG /**

**Streckenmeisterei Szigetköz**

cím: H-9177 Ásványráró, Rákóczi u. 45.  
tel.: +36-96-500-011  
mobil: +36-30-400-8836  
e-mail: csornaszkm@eduvizig.hu

név: **TATAI Róbert**  
mérnök  
beosztás: szakaszmérnök  
tel.: +36-96-577-050  
mobil: +36-30-298-5863  
e-mail: tatai.robert@eduvizig.hu

**FERTŐ TAVI HIDROMETEOROLÓGIAI ÁLLOMÁS**  
Hydrometeorologische Station am Neusiedler  
See, Fertőrákos  
név: **HORVÁTHNÉ Hangya Katalin**  
mérnök  
beosztás: kirendeltség irányító  
tel.: +36-96-500-095  
mobil: +36-30-211-0900  
e-mail: hne.hangya.katalin@eduvizig.hu

**NYUGAT-DUNÁNTÚLI VÍZÜGYI IGAZGATÓSÁG /**  
Direktor der Direktion für Wasserwesen von Nord  
Transdanubien  
cím: H-9700 Szombathely, Vörösmarty u. 2  
tel.: +36-94-521-210, +36-94-521-211  
mobil: -  
e-mail: vezetes@nyuduvizig.hu

**NYUDUVIZIG KÖZPONTI MŰSZAKI ÜGYELET /**  
Technische Alarmzentrale bei NYUDUVIZIG  
(0-24h)  
mobil: +36-30-300-4242  
e-mail: vizkarelharitas@nyuduvizig.hu

név: **GAÁL Róbert**  
okl. mérnök  
beosztás: igazgató  
tel.: +36-94-521-210; +36-94-521-211  
mobil: +36-30 927 8263  
e-mail: gaal.robert@nyuduvizig.hu

Name: **Dipl.-Ing. Robert SCHATZL**

Position: Referatsleiter

Telefon: Tel: +43-316-877-2014  
Mobil: Mobil +43-676-8666-2014  
Mail: [robert.schatzl@stmk.gv.at](mailto:robert.schatzl@stmk.gv.at)

**AMT DER STEIERMÄRKISCHEN  
LANDESREGIERUNG**

**Abteilung A15 - Energie, Wohnbau, Technik**

**Referat Gewässeraufsicht und Gewässerschutz**

Adresse: A - 8010 Graz, Landhausgasse 7

Telefon: Tel: +43 (316) 877-2931  
Mobil:  
Mail: [abteilung15@stmk.gv.at](mailto:abteilung15@stmk.gv.at)

Name: **Mag. Barbara Friehs**

Position: Referatsleiterin

Telefon: Tel: +43-316-877-2404  
Mobil: Mobil +43-676-8666-2404  
Mail: [barbara.friehs@stmk.gv.at](mailto:barbara.friehs@stmk.gv.at)

**BIOLOGISCHE STATION NEUSIEDLER SEE**

Adresse: A-7142 Illmitz  
Telefon: Tel: +43-57-600-5412  
Mobil:  
Mail: [post.bs-illmitz@bgld.gv.at](mailto:post.bs-illmitz@bgld.gv.at)

Name: **Dr. Thomas ZECHMEISTER**

Position: Leiter

Telefon: Tel: +43-57-600-5429  
Mobil:  
Mail: [thomas.zechmeister@bgld.gv.at](mailto:thomas.zechmeister@bgld.gv.at)

**név:** BUSA Tamás  
okl. mérnök  
**beosztás:** igazgatóhelyettes, főmérnök  
**tel.:** +36-94-521-210; +36-94-521-211  
**mobil:** +36-30-455-5930  
**e-mail:** busa.tamas@nyuduvizig.hu

**név:** Dr. BARANYAI Olga  
okl. biológus (német)  
**beosztás:** szakértő  
**tel.:** +36-94-521-280  
**mobil:** +36-30-533 1962  
**e-mail:** baranyai.olga@nyuduvizig.hu

**név:** KAPOLCSI Éva Fruzsina  
okl. mérnök (angol)  
**beosztás:** osztályvezető, árvízi modell üzemeltetési felelős  
**tel.:** +36-94-521 280  
**mobil:** +36-30-554-1595  
**e-mail:** kapolcsi.fruzsina@nyuduvizig.hu

**FERTŐ-HANSÁG NEMZETI PARK IGAZGATÓSÁG**  
/

**Nationalparkdirektion Fertő-Hanság**

**cím:** H-9435 Sarród, Rév, Kócsagvár, Pf.: 4.  
**tel.:** +36-99-537-628  
**mobil:** -  
**e-mail:** fhnp@fhnp.hu

**név:** KULCSÁRNÉ Roth Matthaea  
okl. mérnök (német)  
**beosztás:** igazgató  
**tel.:** +36-99-537-628  
**mobil:** +36-30-500-8217  
**e-mail:** kulcsarne.roth.matthaea@fhnp.hu

**NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE -  
SEEWINKEL**  
**NATIONALPARKDIREKTION**

**Adresse:** A-7142 Illmitz, Informationszentrum  
Hauswiese  
**Telefon:** Tel: +43-2175-3442  
**Mobil:**  
**Mail:** [info@nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at](mailto:info@nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at)

**Verwaltung, Apetlonerhof**  
A-7143 Apetlon

**Name:** Dipl.-Ing. Johannes Ehrenfeldner  
**Position:** Nationalparkdirektor  
**Telefon:** Tel: +43-2175-3365-23  
**Mobil:** Mobil: +43-664-4325029  
**Mail:** [j.ehrenfeldner@nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at](mailto:j.ehrenfeldner@nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at)

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung WA2 - Wasserwirtschaft**

**Adresse:** 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1  
**Telefon:** Tel: +43-2742-9005-14271  
**Mobil:**  
**Mail:** [post.wa2@noel.gv.at](mailto:post.wa2@noel.gv.at)

**Name:** Dipl.-Ing. Franz Higer  
**Position:** Referatsleiter, Verantwortlicher für den Betrieb des Hochwassermodells  
**Telefon:** Tel.: +43-2742-9005-13147  
**Mobil:**  
**Mail:** [franz.higer@noel.gv.at](mailto:franz.higer@noel.gv.at)

**VIZUGYI HATÓSÁGOK /  
Wasserrechtliche Behörden**

**GYOR-MOSON-SOPRON VÁRMEGYEI  
Direktion für Katastrophenschutz im Burgenkomitat  
Győr-Moson-Sopron, Örtliche Wasserrechtliche  
Behörde**

cím: H-9002 Győr, Árpád út 28-32.

tel.: +36-96-529-530

mobil: -

e-mail: [gyor.titkarsag@katved.gov.hu](mailto:gyor.titkarsag@katved.gov.hu)

név: **SIPOS Bernadett**  
beosztás: hatóságvezető  
tel.: +36-96-518-297  
mobil: -  
e-mail: [gyor.titkarsag@katved.gov.hu](mailto:gyor.titkarsag@katved.gov.hu)

**VAS VÁRMEGYEI KATASZTRÓFAVÉDELMI  
IGAZGATÓSÁG,  
TERÜLETI VÍZÜGYI HATÓSÁG /**

**Direktion für Katastrophenschutz in Burgenkomitat  
Vas, Örtliche Wasserrechtliche Behörde**

cím: H-9700 Szombathely, Ady tér 1.

tel.: +36-94-508-393

mobil: -

e-mail: -

név: **Dr. BORBÉLY Gábor**  
beosztás: osztályvezető  
tel.: +36-94-508-393  
mobil: +36-70-903-5871  
e-mail: [gabor.borbely@katved.gov.hu](mailto:gabor.borbely@katved.gov.hu)

**TOVÁBBI ILLETÉKES HATÓSÁGOK /  
Weitere zuständige Behörden**

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN  
LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG 8 -  
Kompetenzzentrum Sicherheit,  
Landessicherheitszentrale Burgenland**

Adresse: 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

Telefon: Tel: +43-(0)2682-66100

Mobil:

Mail: [post.a8@bgld.gv.at](mailto:post.a8@bgld.gv.at)

Name: **Ing. Markus Halwax**

Position: **Leiter**

Telefon:

Mobil:

Mail: [leitstelle@lsz-b.at](mailto:leitstelle@lsz-b.at)

**Notruf 122, 144 und 130**

**GYŐR-MOSON-SOPRON VÁRMEGYEI  
KORMÁNYHIVATAL KÖRNYEZETVÉDELMI,  
TERMÉSZETVÉDELMI ÉS  
HULLADÉKGAZDÁLKODÁSI FŐOSZTÁLY /  
Hauptabteilung für Umweltschutz, Naturschutz  
und Abfallwirtschaft des Regierungsamtes in  
Burgkomitat Győr-Moson-Sopron  
KÖRNYEZETVÉDELMI OSZTÁLY /  
Abteilung für Umweltschutz**

cím: H-9021 Győr, Czuczor Gergely u. 18-24.  
tel.: +36-96-896-131  
mobil: -  
e-mail: [zoldhatosag@gyor.gov.hu](mailto:zoldhatosag@gyor.gov.hu)

név: **Dr. GICZI Edina**  
beosztás: főosztályvezető  
tel.: +36-96-896-131  
mobil: +36-30-653-3990  
e-mail: [zoldhatosag@gyor.gov.hu](mailto:zoldhatosag@gyor.gov.hu)

**TERMÉSZETVÉDELMI OSZTÁLY /**

cím: H-9021 Győr, Czuczor Gergely u. 18-24.  
tel.: +36-96-896-151  
mobil: -  
e-mail: [termeszetvedelem@gyor.gov.hu](mailto:termeszetvedelem@gyor.gov.hu)

név: **PANDUR László**  
beosztás: osztályvezető  
tel.: +36-96-896-150  
mobil: +36-20-946-3772  
e-mail: [pandur.laszlo@gyor.gov.hu](mailto:pandur.laszlo@gyor.gov.hu)

**KÖRNYEZETVÉDELMI MÉRŐKÖZPONT /**

cím: H-9028 Győr, Török Ignác út 68. Tatai út  
3.  
tel.: +36-96-896-160  
mobil: -  
e-mail: [kvmeroall@gyor.gov.hu](mailto:kvmeroall@gyor.gov.hu)

név: **Pócza János**  
beosztás: osztályvezető  
tel.: +36-96-896-160  
mobil: +36-30-651-3147  
e-mail: [kvmeroall@gyor.gov.hu](mailto:kvmeroall@gyor.gov.hu)

**VAS VÁRMEGYEI KORMÁNYHIVATAL  
KÖRNYEZETVÉDELMI, TERMÉSZETVÉDELMI ÉS  
HULLADÉKGAZDÁLKODÁSI FŐOSZTÁLY /  
Hauptabteilung für Umweltschutz, Naturschutz  
und Abfallwirtschaft des Regierungsamtes in  
Burgkomitat Vas**

**KÖZPONTI ÜGYELET /  
Alarmzentrale**

mobil: +36-30-385-8769  
e-mail: [kthf.ugyelet@vas.gov.hu](mailto:kthf.ugyelet@vas.gov.hu)

**KÖRNYEZETVÉDELMI OSZTÁLY /**

cím: H-9700 Szombathely, Vörösmarty u. 2  
tel.: +36-94-506-700  
mobil: -  
e-mail: [zoldhatosag@vas.gov.hu](mailto:zoldhatosag@vas.gov.hu)

név: **BENCSICS Attila**  
okl. mérnök  
beosztás: főosztályvezető  
tel.: +36-94-506-700  
mobil: +36-30-385-8762  
e-mail: [zoldhatosag@vas.gov.hu](mailto:zoldhatosag@vas.gov.hu)

**TERMÉSZETVÉDELMI OSZTÁLY /**

cím: H-9700 Szombathely, Vörösmarty u. 2  
tel.: +36-94-506-700  
mobil: -  
e-mail: [zoldhatosag@vas.gov.hu](mailto:zoldhatosag@vas.gov.hu)

név: **BALATON Tihamér**  
okl. mérnök  
beosztás: osztályvezető  
tel.: +36-94-506-700  
mobil: +36-30-631-5032  
e-mail: [zoldhatosag@vas.gov.hu](mailto:zoldhatosag@vas.gov.hu)